AK

Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Nr. 26 • Donnerstag, 29.06.2023 • Jahrgang 4

Tag der offenen Tür
Feuerwehr Weyerbusch

09. Juli 2023 ab 11 Uhr

- 12:30 Uhr Gründungsveranstaltung Bambini-Feuerwehr „Löschlöwen“
- 14:00 Uhr Blasorchester Mehrbachtal
- Feuerlöscherprüfung 18,00 Euro (Standardlöscher)
- Hüpfburg & Kinderbelustigung

Für Verpflegung ist gesorgt

Es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Weyerbusch und der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Löschzug Weyerbusch e.V.

Foto: Pixabay

Wir stellen ein!

Architekt (m/w/d) oder Ingenieur - Fachrichtung Hochbau - (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Architekten (m/w/d) oder Ingenieur - Fachrichtung Hochbau (m/w/d) für den Fachbereich Umwelt und Bauen in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:
- Realisierung von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in allen Leistungsphasen der HOAI
- technische Betreuung zahlreicher Gebäude im Gebiet der Verbandsgemeinde (Kindertagesstätten, Grundschulen, Schul- und Sportanlagen, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und weitere kommunale Gebäude)

Neben einem abgeschlossenen Studium in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen mit Fachrichtung Hochbau oder einem vergleichbaren Abschluss verfügen Sie wünschenswerter Weise über eine mehrjährige Berufserfahrung. Insbesondere werden fundierte Kenntnisse in der Anwendung von CAD und AVA-Programmen erwartet.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist Einstellungsvoraussetzung.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Haben Sie Interesse?
Dann bewerben Sie sich und übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
bis zum 9. Juli 2023.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Rheinland

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Felsrutsch zwischen Peterslahr und Neustadt/Wied an der Landesstraße 269

Wie der Landesbetrieb Mobilität aus Diez (LBM) mitteilte, ist die Landesstraße 269 zwischen Peterslahr (Kreis Altenkirchen) und Neustadt/Wied (Kreis Neuwied) nahe des Weilers Steinshof als sofortige Schutzmaßnahme vor weiteren Schäden wegen eines Felsrutsches einseitig (aus Richtung Peterslahr) gesperrt. Das einseitige Befahren der Landesstraße wird durch eine Ampelanlage geregelt. Die einzelnen Felskubaturen umfassen, so der Landesbetrieb, ein Gesamtvolumen von etwa 70 Kubikmetern und drohen auf die Landesstraße abzurutschen.

Zur Sicherheit der Nutzer der Straße entschied sich der LBM zur Aufstellung eines Schutzzaunes, bestehend aus Betonteilen mit aufgesetztem Steinschlagschutzzaun, im Bereich der Fahrbahn und Räumung der losen und kleineren Feldbrocken sowie einer Umgurtung inklusive Verankerung der größeren Blöcke. Die Arbeiten zur Felssicherung werden in einem Zeitraum von etwa drei bis vier Wochen abgeschlossen sein. Da die Landesstraße 269 die Kreise Altenkirchen und Neuwied verbindet, ist die Strecke durch das Wiedbachtal (hier Mettelshahner Schweiz) in beiden Richtungen stark befahren.

In unmittelbarer Nähe des Felsrutsches, der in der Gemarkung Rott liegt, befindet sich auch der sagenumwobene Felsvorsprung Rabenley. Für die Beeinträchtigung während der Wartezeiten an den Ampeln wird um Verständnis gebeten.

Felsrutsch nahe der Landesstraße 269 zwischen Peterslahr und Neustadt/ Wied. Zur Sicherung der Landesstraße 269 ist ein Teilstück, nahe dem Weiler Steinshof, nur einseitig befahrbar.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

„Runter mit dem Energieverbrauch - so gelingt es“ am 11. Juli um 18 Uhr in Altenkirchen

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland

Derzeit machen sich viele Bürgerinnen und Bürger über die Senkung der Energiekosten Gedanken.

Am **Dienstag, 11. Juli,** informiert ein Energieberater der Verbraucherzentrale in einem Vortrag über Maßnahmen, um Energie zu Sparen.

Die meisten Wohngebäude werden mit fossilen Brennstoffen beheizt. Die Gaskrise, steigende Energiekosten und Sorgen hinsichtlich Versorgungssicherheit und Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen belasten viele Menschen. Wer Gas, Strom und Heizöl einspart, leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und zum Klimaschutz.

AIn einem Vortrag informiert der Energieberater der Verbraucherzentrale, Dipl. Ing. Joachim Weid, über Maßnahmen, die wenig kosten, und über einfache Verhaltensänderungen, mit denen sich der Energieverbrauch und die Kosten senken lassen. Außerdem gibt er Tipps, wie jede und jeder sofort Energie einsparen kann. Der Experte zeigt die wichtigsten Ansatzpunkte auf und erläutert kleinere Dämmmaßnahmen, die in Eigenleistung durchgeführt werden können.

Der Vortrag findet am **Dienstag, 11. Juli, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, in Altenkirchen statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich telefonisch unter (02681) 85-186 oder per E-Mail unter julia.stahl@vg-ak-ff.de anmelden. **Anmeldeschluss ist der 6. Juli 2023.**

Foto: Pixabay

Hinweis der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass
am 1. Juli 2023
zur jährlichen Zahlung folgende Abgaben
(Steuer-, Beitrags- und Gebührenverpflichtungen)
fällig sind:
Grundsteuer, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren,
Pacht, Friedhofsgebühren.

Alexander Roth, Kassenverwalter

Foto: Pixabay

WIR SUCHEN SIE!

Für unsere Kindertagesstätte in Mehren suchen wir ab Sommer/Herbst 2023:

Koch oder Hauswirtschafter (m/w/d)

in Teilzeit (20 Wochenstunden)

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Erstellung eines Speiseplans nach den Richtlinien der DGE mit entsprechender Allergenliste
- Warenbestellung und Kalkulation
- Zubereitung des Mittagsessens für maximal 50 KITA-Kinder
- Vor- und Nachbereitung der Speisen
- Absprachen mit der KITA-Leitung und dem pädagogischen Team

Gesucht wird einsatzfreudige und zuverlässige Kraft, die neben einem ausgeprägtem Ordnungs- und Sauberkeitssinn auch Spaß an der Arbeit für Kinder hat. Einen freundlichen Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen setzen wir voraus.
Wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Koch, Beikoch, Hauswirtschafter etc. (m/w/d).
Die Arbeitszeiten sind Montag-Freitag, tagsüber.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 2. Juli 2023!

Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Rheinland

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

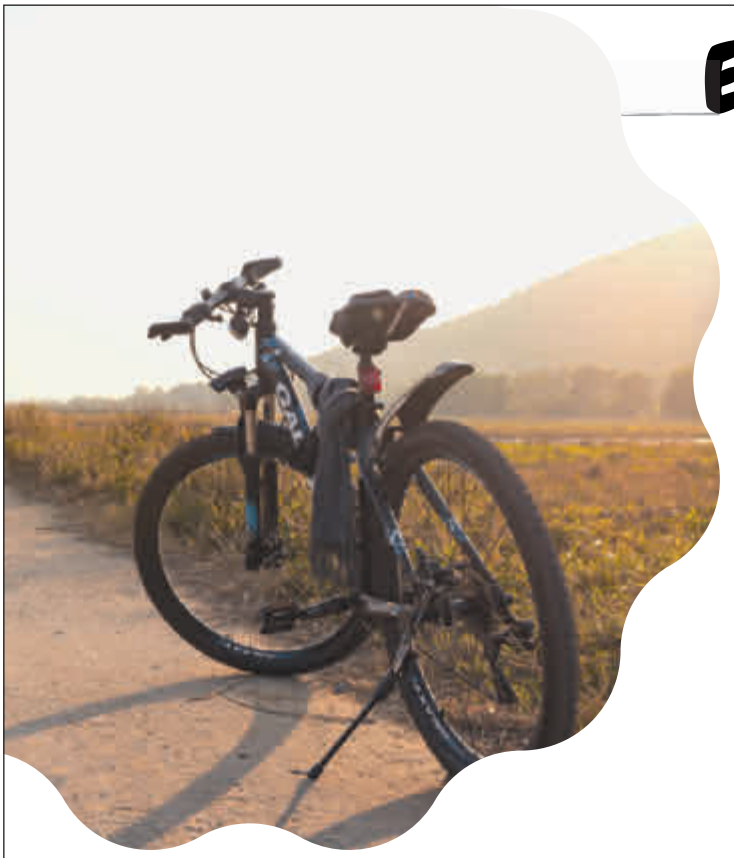

E-Bike-Touren

Es ist eine neue Tour geplant:

"Juli -Tour", ca. 40 km

Dienstag, 4. Juli 2023

Start: 10 Uhr Altenkirchen Parkplatz Weyerdamm - Höchstenbach - Mündersbach - Oberdreis - Oberwambach- zurück nach Altenkirchen

Bei schlechtem Wetter kann die Tour abgesagt werden !

Voranmeldungen bis zu 24h vor Tour-Beginn unter: Info-sam@t-online.de, Tour-Guide: Michael Sanne

Sicheres Führen des E-Bikes ist Voraussetzung. Jede/r Mitfahrer*in fährt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Versorgung mit genügend Getränken und Essen erfolgt der Eigenverantwortung.. Helmpflicht!

ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland

SONDERAUSSTELLUNG

„EINTAUCHEN IN DIE ZEIT DES GENOSSENSCHAFTSGRÜNDERS FRIEDRICH WILHELM RAIFFEISEN (1818-1888)“

OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG

SONNTAG, 16. JULI 2023 UM 14 UHR

IM REGIONALGESCHICHTLICHEN MUSEUM "MUSEUMSSCHEUNE" IN HELMENZEN, GARTENWEG 3

Veranstalter: Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumspflege e.V. in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (Tourist-Info) sowie der Ortsgemeinde Helmenzen. Infos zum Museum und der Ausstellung: Tel. 02681/85249

Raiffeisen-Woche vom 1. bis 8. Juli 2023

Das Programm - Zweiter Teil

Sonntag, 02.07.2023
Zurück in Raiffeisens Zeit
Ausstellung „Alltagsgegenstände aus Raiffeisens Zeit“ in der Museumsscheune Helmenzen (14 bis 17 Uhr) sowie Führungen im Raiffeisenhaus Flammersfeld mit seinen zahlreichen Informationen und dem gepflegten Bauerngarten (15 bis 16 Uhr). Im Weyerbuscher Raiffeisen-Backhaus wird Brot gebacken (ab 8.30 Uhr). Zuschauen jederzeit möglich, zum Mitmachen bitte anmelden: 02686 9525-10

Sonntag, 02.07.2023, 19 Uhr
Szenische Lesung
Bestseller-Autor Tim Pröse liest im Forum am Raiffeisenmuseum Hamm (Sieg) aus „Lebemann und Lebensretter: Eine Hommage an Oskar Schindler“. Dazu gibt es Szenen aus dem Film „Schindlers Liste“ und Lieder aus Schindlers Zeit. Eintritt frei.

Montag, 03.07.2023, 17 Uhr
„Ort der Demokratiegeschichte“
Das Deutsche Raiffeisenmuseum Hamm (Sieg) ist zum „Ort der Demokratiegeschichte“ ernannt worden. Feierliche Anbringung der Plakette, anschließend Vortrag, Diskussion und Live-Musik zum Thema „Demokratie heute“ im Raiffeisen-Forum. Eintritt frei.

Dienstag, 04.07.2023, 18.30
Marienthaler Forum & Chorkonzert
Sondertermin des Marienthaler Forums zum Thema im Kulturhaus Hamm (Sieg). Es spricht Prof. Dr. Dr. Michael Klein, Historiker und Theologe, über „Raiffeisens Enkel“. Der Pop- und Gospelchor „RiseUp“ und die RiseUp-Band. Eintritt frei.

Mittwoch, 05.07.2023, und Freitag, 07.07.2023, 14 Uhr
Weitblicke ins Raiffeisenland
Geführte Wanderungen mit Besteigung des Raiffeisenturms auf dem Beulskopf und Führung im Deutschen Raiffeisenmuseum Hamm (Sieg). 12 €, Anmeldung erforderlich: 02682 969789 oder tourismus@hamm-sieg.de

Donnerstag, 06.07.2023, 19 Uhr
Theaterabend „Die Unsterblichen“
Das Stück, in dem sich die größten Söhne des Kreises Altenkirchen - Raiffeisen, Fotograf August Sander und Wilhelm Boden (erster Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz) - begegnen, wird im Kulturhaus Hamm (Sieg) von Dr. Peter Thomas musikalisch begleitet. Eine Aufführung von „Theattraktion“ unter Regie von Carl Gneist. Eintritt frei.

Freitag, 07.07.2023, 14 Uhr
Raiffeisenbier-Erlebnistag
Die Biergenossenschaft Hamm (Sieg) lädt ein zu Bierseminar, Raiffeisenbier-Menü und einem Cocktailabend mit Live-Musik im und um das Wirtshaus „Zum Raiffeisen“, Bergstr. 9. Anmeldung zu Seminar und Menü: 02682 969789 oder tourismus@hamm-sieg.de

Samstag, 08.07.2023
Raiffeisen-Triathlon und Open Air
Am Waldschwimmbad Thalhausermühle messen sich Profis, Halbprofis und Amateure über die RaiffEISEN-Distanzen (ab 14 Uhr). Auch Hobbysportler aus Familien, Firmen und Freundeskreisen können dabei sein: beim 3F-Wettbewerb. Nach der Siegerehrung (ca. 18 Uhr): Open Air bis Open End! Anmeldung zu Triathlon und 3F: www.raiffeisen-triathlon.de/hamm/. Zur Party ist keine Anmeldung erforderlich.

Sonntag, 09.07.2023, 10 bis 17 Uhr
Höfetour
Egal, ob mit dem Auto, per Rad oder zu Fuß: An diesem Tag kann man entdecken, woher im Raiffeisenland die Lebensmittel kommen. Ein spannender Ausflug für die ganze Familie. Landwirte im Raum Flammersfeld öffnen ihre Türen, um Einblicke in ihre Arbeit zu geben. Dabei warten sie auch mit Köstlichkeiten aus ihren Hofläden und Küchen auf. Näheres und teilnehmende Höfe: https://www.naturgenuss-partner.de/2023/06/02/hoefe-tour09-juli-rund-um-flammersfeld/

Sonntag, 16.07.2023, 14 bis 17 Uhr
Sonderausstellung in der Museumsscheune
„Eintauchen in die Zeit Raiffeisens“: Eröffnung der Sonderausstellung mit einem Impulsvortrag Dr. Ralf Kölbach, Vorsitzender der Deutschen Raiffeisengesellschaft. Es ist heute nur noch schwer vorstellbar, unter welchen Bedingungen die Menschen vor über 200 Jahren im Westerwald ihren Alltag bestreiten mussten. Das regionalgeschichtliche Museum (Museumsscheune) in 57612 Helmenzen wird die Besucher in einer Sonderausstellung mit interessanten Exponaten und Bildern in die damalige Zeit „entführen“.

Ausführliche Infos:

www.hamm-sieg.de

Kreatives Filzen

Einsteiger-Workshop

Entdecken Sie, wie viel Freude es macht, mit den eigenen Händen aus kardierter Wolle, Wasser und Seifenschaum ein handgefilztes Werkstück entstehen zu lassen. Filzen ist eine der ältesten Techniken und auch bei Anfängern gibt es sehr schnell Erfolgserlebnisse! Die farbigen, luftigen Wollfasern zu einem stabilen Filz zu verarbeiten ist ein Erlebnis für die Sinne.

Genießen Sie das gemeinsame kreative Schaffen und erstellen Sie unter Anleitung Ihr ganz individuelles Filzkörbchen. Verschiedene Ausführungen und Farben sind möglich.
Sie lernen die Grundlagen der Nassfilztechnik kennen und werden Schritt für Schritt bei der Erstellung begleitet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Filzwolle und weitere Materialien werden zur Verfügung gestellt und sind in der Kursgebühr enthalten.

Sa. 15.07.2023, 10 - 13 Uhr

Kosten: 43,00 € (inkl. Materialkosten)
Kursleiterin: Christine Lanzendörfer
Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Sitzungssaal, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Infos und Anmeldung
unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld
Telefon: 02681 85-196

Workshop-Reihe: Yoga Jahreszeit

Dieser Workshop ist Teil einer 3-teiligen Yoga Workshop-Reihe entlang des Jahreskreislaufs (kann natürlich als Einzel-Termin wahrgenommen werden) und stellt die jeweiligen Qualitäten der Jahreszeit in den Mittelpunkt:

Sommer - Lebendigkeit und inneres Feuer , Herbst - Wandel und Loslassen, Winter - Innenschau und Rückzug.

Was erwartet dich?

- Wohltuende 3 Stunden für Körper, Geist und Seele,
- Hatha Flow Yoga,
- Meditation mit anschließendem Journaling,
- Sharing Circle / offener Kreis zum Teilen deiner Erfahrungen,
- leckere und nährende Snacks, Tee & Wasser.

Yoga ist eine ganzheitliche Praxis, die körperliche, geistige und spirituelle Aspekte vereint. Durch Körperhaltungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und Meditation können wir unsere physische und mentale Gesundheit fördern. Hatha Flow Yoga ist ein dynamischer und kraftvoller Yoga-Stil, der die traditionellen Hatha-Asanas (Körperhaltungen) in fließenden Bewegungsabläufen (Flow) verbindet und dabei Atemtechniken einbezieht.

Weitere Termine:
Workshop Herbst am Sa. 14.10.23 von 16 - 19 Uhr, Flammersfeld
Workshop Winter am Sa. 25.11.23 von 11 - 14 Uhr, Flammersfeld

Infos und Anmeldung
unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld
Telefon: 02681 85-196

Workshop Sommer: Lebendigkeit und inneres Feuer

Entdecken Sie, wie viel Freude es macht, mit den eigenen Händen aus kardierter Wolle, Wasser und Seifenschaum ein handgefilztes Werkstück entstehen zu lassen. Filzen ist eine der ältesten Techniken und auch bei Anfängern gibt es sehr schnell Erfolgserlebnisse! Die farbigen, luftigen Wollfasern zu einem stabilen Filz zu verarbeiten ist ein Erlebnis für die Sinne.

Genießen Sie das gemeinsame kreative Schaffen und erstellen Sie unter Anleitung Ihr ganz individuelles Filzkörbchen. Verschiedene Ausführungen und Farben sind möglich.
Sie lernen die Grundlagen der Nassfilztechnik kennen und werden Schritt für Schritt bei der Erstellung begleitet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Filzwolle und weitere Materialien werden zur Verfügung gestellt und sind in der Kursgebühr enthalten.

So. 23.07.2023, 9:30 - 12:30 Uhr

Kosten: 34,00 €
Kursleiterin: Leona Sophie Roes
Kursort: Turnhalle der Raiffeisen-Grundschule Südstraße, 57632 Flammersfeld (bei gutem Wetter findet Kurs draußen statt)

Liers an der Ahr hat wieder einen Spielplatz!

von links: Ralf Minwegen (Ortsvorsteher Liers), Dominik Gieler (Bürgermeister der VG Altenahr), Reni Herfen (Dorfgemeinschaft Niederölfen), Jutta Weidenbruch und Horst Klein (Ortsgemeinde Neitersen), Elfi Pauly (1. Beigeordnete Gemeinde Hönningen), Staatssekretärin Nicole Steingaß, Frank Bettgenhäuser, Sven Sauer und Alexander Werning von der VG Feuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld. (auch dabei, aber leider nicht im Bild: Sascha Siebert und Marcus Schmidt vom Ordnungsamt der VG Altenkirchen-Flammersfeld)

Als vor fast zwei Jahren die katastrophale Flut das Ahrtal heimgesucht hatte, wurde kurz darauf die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom Land gebeten, zur Koordination der Hilfe vor Ort einen sogenannten „Infopoint“ im stark betroffenen Ortsteil Liers in der Gemeinde Hönningen an der Ahr zu errichten. Dieser „Infopoint“ wurde für drei Monate mit Personal der Feuerwehr und der Verwaltung ständig besetzt. Damit sollten die völlig über die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebrachten Kräfte vor Ort entlastet werden und die betroffenen Einwohner eine ständige Anlaufstelle für ihre Hilfeanfragen haben.

Schell fanden sich einige Freiwillige aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, so dass ein Dienstplan für mehrere Wochen entstand. Damit war eine Anlaufstelle für die Bevölkerung, Hilfsorganisationen, Polizei und Bundeswehr für diesen Ortsteil geschaffen und es entwickelte sich über die Wochen an der Ahr eine herzliche Beziehung zwischen den Menschen in Liers und den helfenden Westerwäldern.

Am Ende des Einsatzes stand die Frage im Raum, wie die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dem Ortsteil noch weiter helfen könnte. Darauf kam vom Ortsvorsteher von Liers spontan die Bitte: „Helft uns, dass wir so schnell wie möglich wieder einen Spielplatz im Dorf haben!“ Der alte Spielplatz war von der Flut einfach weggespült worden. Diese Bitte nahmen die Feuerwehrleute mit ins Rathaus nach Altenkirchen und sie fiel dort bei Bürgermeister Fred Jüngerich auf fruchtbaren Boden. Auch die Ortsgemeinden Neitersen, Oberirsen und Weyerbusch beteiligten sich mit jeweils mehreren tausend Euro an der Spendenaktion. Aus Neitersen wurde der Reinerlös eines Festes der Dorfgemeinschaft Niederölfen für die Ahr gespendet.

Am Sonntag, 18.6.2023, waren die Westerwälder nun zur offiziellen Einweihung und Einsegnung des neuen Spielplatzes nach Liers eingeladen. Hier ist mit Unterstützung der Verbandsgemeinde und den genannten Ortsgemeinden eine schöne Anlage entstanden. Die Einweihung fand im Beisein von Innenstaatssekretärin Nicole Steingaß aus Mainz statt. Die Feuerwehrleute vom „Infopoint“ und die weiteren Vertreter aus dem Westerwald wurden von den Lierser Bürgern herzlich empfangen.

Die große Freude über die geleistete Unterstützung war den betroffenen Menschen von der Ahr deutlich anzumerken.

vhs
Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

Bürgermeister
Fred Jüngerich:

"Entdecke
das Halbjahres-
programm
unserer vhs!"

JETZT

Halbjahresprogramm
(Juli - Dezember 2023)
online Kurse buchen unter:
www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld
Telefon 02681 / 85 - 196
vhs@vg-ak-ff.de
www.vhs-ak-ff.de

KONZERT
KIRCHE

Gesprächskonzert mit Prof. Dr.
Michael Gerhard Kaufmann, Heidelberg

Der „Bach-Code“

Offene und verborgene
musikalisch-theologische
Botschaften im Werk von
Johann Sebastian Bach

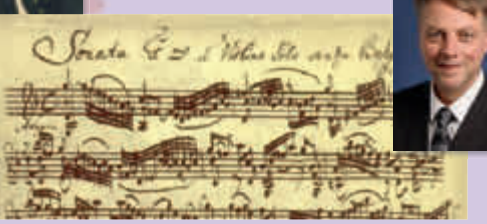

Freitag, 30. Juni 2023, 19 Uhr
Christuskirche Altenkirchen
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten

SCHÜTZENFEST ALTENKIRCHEN

01. -03. JULI 2023

FREITAG

20:00 Uhr – Summer-Party mit DJ Markus Deluxe

SAMSTAG

14:00 Uhr – Ökumenische Andacht am Ehrenmahl
19:30 Uhr – Großer Zapfenstreich auf dem Marktplatz
mit dem Musikverein Scheuerfeld und dem Spielmannszug Heimbach-Weis
20:00 Uhr – Tanz im Festzelt mit der Band „Splash!"

SONNTAG

13:30 Uhr – Großer Festumzug durch die Innenstadt mit Parade auf dem Marktplatz
15:00 Uhr – Konzert im Festzelt mit dem Musikzug Der Freiwilligen Feuerwehr Nistertal

MONTAG

12:00 Uhr – „ Alaekärjer Frühschoppen" mit Vogelschießen
15:00 Uhr – Tanz im Festzelt mit Band „Philipp Bender Live!"
19:00 Uhr – Krönung des neuen Schützenkönigs mit dem Blasorchester Mehrbachtal

FESTZELT WEYERDAMM

SOMMERFEST
"Lebendiges Spektakel"
Berod

22.07.2023
AB 14 Uhr
Berod

Dorfplatz am Bürgerhaus in Berod
Beginn um 14 Uhr mit
Kaffee und Kuchen
Von 15 bis 17 Uhr mit den
"Ersberg Musikanten"
Ab 19 Uhr bis Mitternacht
Party mit der
"Partyband California"

Für die Kinder:
VOLLES PROGRAMM von 14 UHR

Hüpfburg, Torwandschießen, Kinderschminken, Ponyreiten, Zuckerwattestand und Töpfern an der Töpferscheibe mit Pia Kölbach

---

Waldfest

GRILLHÜTTE BÜRDENBACH

COCKTAILS
FASSBIER
IMBISS
LIVEMUSIK

15. JULI 2023, 18:00 UHR

Dorfgemeinschaft Burglahr e.V.

KIRMES 2023 Burglahr

Samstag, 01. Juli -
Montag, 03. Juli

Dorfplatz Burglahr

Samstag, 01. Juli | 19:00 Uhr
· Fassanstich
· Live Musik „for you five"

Sonntag, 02. Juli | 10:30 Uhr
Gottesdienst im Festzelt
· Frühschoppen mit Spezialitäten vom Grill
· Ponyreiten (12 - 15 Uhr)
· Kinderschminken
· Kaffee und Waffeln

Montag, 03. Juli | 19:00 Uhr
· Beerdigung Kirmesmann
· Live Musik „Adlkrainer"
· große Verlosung

CIAO CIAO

an allen Tagen Hüpfburg, Imbiss, Getränke und leckere Eissorten

EICHELHARDTER RADTOUR 2023

Für alle, die Lust und Laune haben!

RUNDSTRECKE VON 22 KM ÜBER HILGENROTH, BEUL & ALTENKIRCHEN

09. JULI AB 11 UHR

Für Das Leibliche Wohl wird bei einer Rast am „Beulskopf" gesorgt.
Im Anschluss geselliger Ausklang im Sportheim in Eichelhardt.

- Die Teilnahme ist kostenlos
- Voranmeldung bei:
  Karla Stein: +49 178 303 21 51
  Jana Riebel: +49 160 443 97 40
- Bitte Helm tragen
- Voraussetzung: Verkehrssicheres Fahrrad laut STVO
- Bei Regen fällt die Tour aus!

LICHTERFEST

INGELBACH, SAMSTAG 15.07.2023 AB 19:30 UHR

Euch erwartet u.a.:

- Musik von Klaus Zeiler
- Cocktails & Wein
- Birkenhof's Spirituosen
- Flammlachs, Würstchen, Schaschlik, ...

1. Kircheiber SOMMER Fest

Nachtschwärmer Kircheib e.V.

Ponyreiten
15:30 - 17:30

Kinderschminken

Große Hüpfburg

Imbisstruck

8. Juli 2023

AB 14:00 UHR

MEHRZWECKHALLE KIRCHEIB

Kindertheater
15:00

Frauen- & Kinderflohmarkt
14:00 - 17:00

Live Band Clockwork
19:00 - 22:00

Waffeln & Kuchen

DORFFEST KRUNKEL

01. und 02. Juli 2023

Der Verschönerungsverein Krunkel-Epgert lädt ein zum Dorffest am Pavillon

Samstag 01. Juli

19.00 Uhr
Eröffnung des Dorffestes mit Musik und Tanz bis zum Ausklang

Sonntag 02. Juli

ab 12 Uhr
Frühschoppen

14.00-16.00 Uhr
Kinderprogramm

14.30 Uhr
Eröffnung des Kuchenbuffets

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt

Veranstalter:
Verschönerungsverein Krunkel-Epgert

Herzliche Einladung an alle Freunde des Skat-Clubs Ziegenhain

Am

8. Juli 2023

möchten wir unser

43-jähriges Bestehen

mit euch zusammen in Ziegenhain, „Zur Eiche“ feiern.

Wir treffen uns dort ab 15.00 Uhr

und freuen uns auf euren Besuch!

Für gekühlte Getränke und leckeres Essen vom Grill ist gesorgt!

Es lädt ein: Der Skat-Club Ziegenhain

Die Jugendpflege informiert

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen
Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen
- 02681/85-194
- 0170/5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:
- 02681/85-195
- 0160/92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.

Sonnige Kanutage im Strandbad

Insgesamt 25 Kinder & Jugendliche sowie 6 Erwachsene erlebten in den Pfingstferien zwei wunderbare Kanutage. Organisiert und durchgeführt wurden diese von der Jugendpflegerin Waltraud Franzen in Zusammenarbeit mit Udo Mandelkow, der mit jede Menge Kanadier im Gepäck angereist kam. Es waren tolle Tage, die alle Teilnehmende genossen haben.

Hier ein paar Stimmen:
Jugendliche: „Das war so toll, ich möchte hundertpro noch mal Kanu fahren!“ … „Das hat so viel Spaß gemacht.“ … „Ich habe eine neue Freundin kennengelernt.“ … „Am besten war die Schlange, die wir im Wasser gesehen haben!“ … „Das Ball spielen vom Kanu aus war super!“ … „Ich fand schön, dass wir auch schwimmen und rutschen durften.“ … „Am Anfang konnte ich gar nicht steuern und nachher ging es so gut, dass wir immer ganz schnell den Ball bekommen haben.“ … Ich habe viele bunte Libellen gesehen. Die waren so schön!“ … „Es war sehr aufregend und interessant. Ich habe meine ersten Erfahrungen über Kanus gesammelt. Ich möchte unbedingt nochmal an solch einem Projekt teilnehmen.“ … „Die Überraschung, mit dem Grillen am zweiten Tag war toll!“ … „Danke Udo und Waltraud, ich möchte mit euch beiden auf jeden Fall noch mal paddeln.“ …

Betreuerin Chona: „Wir hatten sehr schöne Stunden am Postweiher. Das Wetter war gut und die Organisation fantastisch. Die wechselnde Einteilung der Kanugruppen brachte eine gute Dynamik und jeder Teilnehmende fand seinen Rhythmus. In insgesamt drei Einheiten erlernten wir paddeln, steu-

ern, Ein- und Aussteigen und die Natur genießen vom Kanu aus. In den Pausen wurden wir gut verpflegt und hatten Spaß bei Wasserspielen und im Sand. Gerne wieder!
Eltern: „Toll, dass Sie Kanutage anbieten. Unsere Kinder hatten viel Spaß.“ und „Richtig gut, ruft nach Wiederholung.“
Von mir an dieser Stelle ein Dank an die Kinder & Jugendlichen, die allesamt super mitgemacht und dadurch den Tag zu einem Erlebnis für uns alle gemacht haben. Danke auch an Udo Mandelkow und die anderen Helfenden, ohne die dieser Tag nicht möglich gewesen wäre.
… und wer nicht weiß, was ein Kanadier ist, fragt am besten seine Kinder oder meldet sich im nächsten Jahr einfach an.

Eure Waltraud Franzen

KOMPA
Mit dir unterwegs.

Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 - 18 Uhr
(für Kinder bis 12 Jahre)
Di 12 bis 20 Uhr
Mi 12 bis 20 Uhr
Do 12 - 18 Uhr
Fr 12 bis 21
(für Jugendliche ab 12 Jahren)

Burger, Pommes und Co. standen auf der Speisekarte

Burger, Pommes und Co. standen auf dem Speiseplan bei einem Kochkurs der Kreisjugendpflege Altenkirchen mit dem Themenschwerpunkt USA. Und die Begeisterung der Teilnehmer war groß.

Dank einer Förderung durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ konnten die Jungköche in den Räumlichkeiten der OT Wissen unter fachkundiger Anleitung der Referentin Anna Ehlgen („Probier´s doch mal“) Schnibbeln, Raspeln, Hobeln und Braten, was das Zeug hielt. Und natürlich ließen sie sich die appetitlichen Ergebnisse auch schmecken. Zum Abschluss wurden ausgefallenen Snacks kreiert.

Fotos: Jennifer Weitershagen

Infos zu den Angeboten der Kreisjugendpflege gibt es hier:
jennifer.weitershagen@kreis-ak.de

Senioren-Info

Herzlich willkommen

Seniorenoase 60+

Donnerstag 6. Juli 2023
15.00 Uhr im Gemeindehaus
Helmerother Höhe
Thema: „Aus fernen Ländern“

Sie erleben: Geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Eine Andacht schließt den Nachmittag ab. Gerne holen wir Sie (nach Rücksprache) ab.

Kontakte:
Aaron Meinert, 57612 Helmeroth, Höhenstr. Tel. 02682-1770
Heidrun Gebhart-Flemmer, Lessingstr. 57577 Hamm Tel.02682-4448
Dorothea Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682 - 1211

EG Evangelische Gemeinschaft Helmeroth www.eg-helmeroth.de

„Leben auf dem Lande – Brot und Steine – Geschichten aus dem Westerwald“

stehen im Mittelpunkt des Nachmittages der Horhauser Seniorenakademie am 13. Juli

Der Nachmittag der Horhauser Seniorenakademie am Donnerstag, 13. Juli, um 14:30 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus, steht unter der Überschrift: „Leben auf dem Lande - Brot und Steine - Geschichten aus dem Westerwald“. Als Referentin konnte der Vorbereitungskreis Doris Enders, Jahrgang 1945, gewinnen. Sie hat sich lange Jahre in Altenkirchen als Stadtführerin engagiert. Doch ihre familiären Wurzeln reichen über die Stadtgrenzen hinaus in das dörfliche, bäuerliche Umfeld. Hier hat sie die damals noch lebenden Zeitzeugen (ca. 1980) aufgespürt, um ein lebendiges Bild des „Lebens auf dem Lande“ von früher aufzuzeigen. WDR-Regisseur Hanno Brühl (Vater des Schauspielers Daniel Brühl) war von der Idee begeistert und setzte sie mit seinem Team in die Tat um.

Das Foto aus den 1940er Jahren entstand in Krunkel und zeigt Frauen bei der Heuernte. Das Thema „Landwirtschaft anno dazumal“ wird ebenfalls in dem Film zu sehen sein.

Foto: Seniorenakademie

1980 lief dann der Film „Brot und Steine. Geschichten aus dem Westerwald“ im WDR-Fernsehen und kurz darauf auch im Südwestfunk. Inzwischen ist der Film selbst schon Geschichte. Doch die lebhaften Erzählungen von damals wecken auch heute noch Kindheits-Erinnerungen an das Leben auf dem Lande - hier im Westerwald. Der Film wird in Ausschnitten vorgestellt und zum Rahmenprogramm gehören gemeinsam gesungene Volkslieder. Der Nachmittag beginnt wie immer mit Kaffee und Kuchen. Anmeldungen und weitere Informationen beim Vorsitzenden der Seniorenakademie, Rolf Schmidt-Markoski, Tel. 02687/929507.

Doris Enders (Altenkirchen) lieferte die Ideen für den Film „Leben auf dem Lande – Brot und Steine – Geschichten aus dem Westerwald“, den sie den Senioren in Auszügen vorstellen und präsentieren wird.

Foto: Privat

Bereitschaftsdienste/Notrufe

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen **02681/85-0**
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... **02681/85-0**
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:
Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag	8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen
In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice
oder telefonisch unter 02681 85-0.
Bürgerbüro Flammersfeld
In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

Sozialamt Altenkirchen

Montag	8 - 12 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.
Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Heimstraße 02681/984950

Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon ..... (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald **0180/5112066**

Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) **0180/5112057**
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst

..... **0180/5040308**
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter **www.bzk-koblenz.de**.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... **0180/5258825**
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz **(www.lak-rlp.de)**

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

Polizei

Notruf **110**
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200
Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld (Rathaus Flammersfeld) **02681/85-105**
(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Obernau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)
Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen (Kaplan-Dasbach-Haus) **02687/921921**
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)
Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache
(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121
Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach (Bürgerbüro Rathaus Asbach) **02683/912120**
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)
(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)
nach vorheriger Absprache
Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen
über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

Feuerwehren

Notruf **112**
Wehrleiter
Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de
Stellvertretende Wehrleiter
Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Wehrführer LZ Altenkirchen
Michael Heinemann..... 0172/7061111
Wehrführer LZ Berod
Pascal Müller..... 0170/4759819
Wehrführer LZ Flammersfeld
Alexander Oberst 0151/23455525
Wehrführer LZ Horhausen
Thomas Schäfer 0170/5749186
Wehrführer LZ Mehren
Florian Klein 0171/4373317
Wehrführer LZ Neitersen
Stefan Jung 0151/72856638
Wehrführer LZ Oberlahr
André Wollny 0171/4177868
Wehrführer LZ Pleckhausen
Michael Becker 0173/8566217
Wehrführer LZ Weyerbusch
Alexander Au 0152/56130891
Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Schiedsbezirk Altenkirchen
Klaus Brag..... 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451
Schiedsbezirk Flammersfeld
Georg Hillen..... 02685/9857796
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert..... 02685/8211

Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung
Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54
Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:
Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:
Westnetz GmbH
Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:
EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversogung
Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:
Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl
Störungsnummer: 0800/7434642
Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:
Bad Honnef AG,
Lohfelder Straße 6,
53604 Bad Honnef
Störungsnummer: 02224/17-222
Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):
Westerwald-Netz GmbH,
Geishardtstraße 14,
57518 Betzdorf-Alsdorf
Störungsnummer: 0800/6484848

■ **Straßenbeleuchtung**
Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde
Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:
Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787
Ortsgemeinde Seelbach:
Innogy SE,
Opernplatz 1, 4
5128 Essen
über Westnetz GmbH,
Florianstraße 15-21,
44139 Dortmund
Störungsnummer: 0800/4112244
Alle übrigen Ortsgemeinden:
EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ **Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**
Brückenstraße 5,
57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47
Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Frauenhaus / Beratungsstelle**
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ **Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**
Postfach 09,
57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ **Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**
Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.
Sie erreichen persönlich:
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ **DRK Tagespflege Horhausen**
In der Hohl 22; 56593 Horhausen
02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ **Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**
Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ **Pflegedienst Weller GbR**
Häusliche Alten-/Krankenpflege
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ **LEBENSHILFE - Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH**
Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei
Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
Telefon: 02685/ 98 60 31 30
E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ **Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**
Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ **DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.**
Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643
Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ **Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen**
Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen
und Angehörige ..... Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ **Konfido-AMBULANT GmbH**
Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ **Pflegeteam Regenbogen**
Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
Bergstr. 3 ..... 02687/928255

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Altenkirchen und der Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Berod, Berzhausen, Birnbach, Bürdenbach, Burglahr, Busenhausen, Eichelhardt, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Fluterschen, Forstmehren, Gieleroth, Giershausen, Güllesheim, Hasselbach, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Heupelzen, Hilgenroth, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kescheid, Kettenhausen, Kircheib, Kraam, Krunkel, Mammelzen, Mehren, Michelbach, Neitersen, Niedersteinebach, Obererbach, Oberirsen, Oberlahr, Obersteinebach, Oberwambach, Ölsen, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Racksen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen, Walterschen, Werkhausen, Weyerbusch, Willroth, Wölmersen und Ziegenhain

Auflegung der Vorschlagslisten
für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegen

vom 3. Juli 2023 bis einschließlich 10. Juli 2023

in der Wohnung der/des jeweils zuständigen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters zu jedermanns Einsicht öffentlich auf. Im Verhinderungsfall erfolgt die Auflage in der Wohnung der/des Erste/Ersten Beigeordnete/n bzw. der/des Beigeordnete/n als Vertreter/in.
Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der vorgenannten Ortsgemeinden auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathaus, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer
108, am:
Montag, 3. Juli 2023, bis8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag, 4. Juli 2023,
Mittwoch, 5. Juli 8 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag, 6. Juli 2023 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag, 7. Juli 2023 8 Uhr bis 12 Uhr
Montag, 10. Juli 2023 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Gegen die jeweilige Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Altenkirchen, 22. Juni 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss

Am Dienstag, 04. Juli 2023, 17:30 Uhr, findet in der Freien evangelischen Bekenntnisschule Altenkirchen (FEBA), Heinestraße 5, 57610 Altenkirchen, eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses statt. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendausschuss statt.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
Abschließende Entscheidungen
1. Ortsbesichtigung in der FEBA (Lüftungsanlagen)

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Schulträgerausschusses

Am Dienstag, 04. Juli 2023, 17:30 Uhr, **findet in der Freien evangelischen Bekenntnisschule Altenkirchen (FEBA), Heinestraße 5, 57610 Altenkirchen, eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt.**
Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Umwelt- und Bauausschuss beraten.
Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1, ab ca. 18:00 Uhr, wird die Sitzung in der Erich Kästner-Schule, Siegener Straße 26, 57610 Altenkirchen, fortgeführt.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
Abschließende Entscheidungen
1. Ortsbesichtigung in der FEBA (Lüftungsanlagen)
2. Ortsbesichtigung in der Erich Kästner-Schule Altenkirchen

Vorberatende Beschlussfassungen
3. Raumbedarf Erich Kästner-Schule Altenkirchen
4. Erich Kästner-Schule;
   Umnutzung einer Mietwohnung zu Betreuungs- und Personalräumen
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der „Betreuenden Grundschule“ sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 8. Juli 2021
6. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Am **Donnerstag, 06. Juli 2023, 17:30 Uhr,** findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
Vorberatende Beschlussfassungen
1. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI);
   Grundsatzbeschluss zur Fördermittelverteilung
2. Förderprogramm zur Innenentwicklung
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der „Betreuenden Grundschule“ sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 8. Juli 2021
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 8. Juli 2021
5. Mitteilung über Maßnahmen an und in den Kindertagesstätten
6. Raumbedarf Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Birnbach
7. Raumbedarf Erich Kästner-Schule Altenkirchen
8. Antrag des Seniorenbeirates zum Projekt „GemeindeschwesterPlus“
9. Einrichtung der Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr

Abschließende Entscheidungen
10. Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Wehrleitung der Feuerwehr
11. Löschzug MehrenAuftragsvergabe
    Löschgruppenfahrzeug LF 10
12. BauhofAuftragsvergabe Austausch der Heizungsanlage
13. Erich Kästner-Schule;Umnutzung einer Mietwohnung zu Betreuungs- und Personalräumen
14. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung
Abschließende Entscheidungen
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Bauangelegenheiten
18. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Schwimmbad Altenkirchen im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten
Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:
Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr
Samstag + Sonntag: 9 - 15 Uhr

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Feuerwehrdienste

Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/ Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Almersbach - Fluterschen

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fluterschen-Almersbach

Am **Sonntag, 02.07.2023,** findet um 11 Uhr in Fluterschen im Vereinsheim „Ob da Eck“ in der Talstraße 35 (ehemals Fa. Münch) eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/2023 sowie Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2023/2024
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags
4. Verschiedenes

Fluterschen, 01.06.2023 *Ralf Lichtenthäler, Jagdvorsteher*

Altenkirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu Ortsbegehungen in der Kreisstadt Altenkirchen

Im Rahmen der Erstellung des Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, finden an folgenden Terminen

Tag/Datum	Uhr	Treffpunkt
Dienstag, 11.07.2023		
Felsenkeller/Klinik	17:00	Felsenkeller
Johannistal	ca. 17:30	Gewässer Almersbach
Donnerstag, 13.07.2023		
Frankfurter Straße	17:00	Umspannwerk
Hochstraße/ Siegener Straße	ca. 18:00	Musikschule
Montag, 17.07.2023		
Innenstadt (Fußgängerzone)	17:00	Schloßplatz
Im Hähnchen/ Mühlengasse	ca. 18:30	Parkplatz Mühlengasse
Mittwoch, 19.07.2023		
Wiedstraße/ Leuzbacher Weg	17:00	Kreuzung Wiedstraße/ Konrad-Adenauer-Platz
DRK Krankenhaus	ca. 18:00	Ärztehaus
Raiffeisenstraße	ca. 18:30	Bushaltestelle Helmenzer Straße
Terminänderung! Freitag, 28.07.2023		
Driescheider Bach	16:00	Kumpstraße/ Driescheider Weg
Quengelbach	ca. 17:30	Parkplatz Quengelstraße Nr. 2
Wied	ca.18:30	Bestatter Spahr

Ortsbegehungen statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro Heinemann aus Altenkirchen mit der Erstellung eines Konzeptes, welches durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert wird, beauftragt. Ziel der Ortsbegehung ist es, Gefahrenstellen zu erkennen und die Bevölkerung auf entsprechende Schutzmaßnahmen hinzuweisen.

Während der Ortsbegehungen werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Schutzmaßnahmen durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hölzemann, gegeben.

Die Kreisstadt Altenkirchen und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich über Ihre Teilnahme an den Informationsveranstaltungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, 13. Juli 2023, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Stadtbüro, Quengelstraße 7, in Altenkirchen (Stadthalle)

Hiermit laden wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Kreisstadt ab 75 Jahre sehr herzlich zum Seniorennachmittag ein. Der Nachmittag bietet Gelegenheit zur Begegnung und zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen mit alten und neuen Bekannten.

Nach einem kurzen Grußwort steht dieser Seniorennachmittag unter dem Motto **„ALTENKIRCHENER ANSICHTEN“.** Unser bekannter und charmanter Stadtführer Günter Imhäuser wird Sie auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt Altenkirchen mitnehmen.

Foto: © pixabay

Freuen Sie sich auf eine fröhliche und unterhaltsame Veranstaltung, musikalisch umrahmt von Günter Klein.

Unsere Plätze sind limitiert. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir um eine **Anmeldung bis spätestens 29. Juni 2023** an das Büro des Stadtbürgermeisters, Frau Martina Heibel-Groß, Telefon: 02681/9826220 oder per E-Mail: martina.heibel-gross@altenkirchen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ralf Lindenpütz,
Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen

Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

Herr Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz befindet sich in der **Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023** in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Paul-Josef Schmitt. Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Stadtbüro: 02681-98 26 220, Frau Martina Heibel-Groß oder per E-Mail: schmittpj@t-online.de zu erreichen.

Das Rathaus ist telefonisch unter: 02681/85-0 erreichbar.

Berod

Tanz in den Mai 2023

Mit großem Erfolg wurde in diesem Jahr der **„Tanz in den Mai“** wieder, ganz traditionell, am „Beroder Maiplatz“ gefeiert. Besucher, aller Altersklassen, genossen das großartig organisierte Fest.

Bei bestem Wetter, deftigem vom Schwenkgrill und kalten Getränken wurde bis in die frühen Morgenstunden getanzt, gelacht, gespielt und zusammengesessen.

Einen großen Dank an alle Helfer, rund um das Organisationsteam; Christian Jungbluth, Sascha Fischer, Jens Langhans und Torsten Bräuer.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

Birnbach

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Grillhütte der Ortsgemeinde Birnbach vom 22. Juni 2023

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Birnbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) vom 20.06.1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

„§ 1 Abs. 3 wird gestrichen."

§ 2

„§ 5 Abs. 2 wird gestrichen."

§ 3

Die Anlage I zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Grillhütte der Ortsgemeinde Birnbach wird wie folgt gefasst:
„(1) Für die Nutzung der Grillhütte wird pro Tag eine Gebühr in Höhe von 70 Euro erhoben.
(2) Für die Endreinigung der Grillhütte wird eine Gebühr in Höhe von 60 Euro erhoben. Bei stärkerer Verschmutzung ist der tatsächliche Aufwand zu entschädigen."

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Birnbach, 22.06.2023
Ortsgemeinde Birnbach
Mario Müller, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, 22.06.2023
Ortsgemeinde Birnbach
Mario Müller, Ortsbürgermeister

Busenhausen

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Busenhausen

Am Donnerstag, dem 20.07.2023, findet um 20 Uhr im „Wöschhoisjen" in Busenhausen eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022 / 2023 und Entlastung des Vorstands,
2. Neuwahl der Jagdvorstands,
3. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2023 / 2024,
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2023/2024,
5. Information des Jagdpächters,
6. Verschiedenes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Busenhausen, den 29.06.2023
Ralf Koch, Jagdvorsteher

Fiersbach

Straßenreinigung und Rückschnitt von Bäumen

Leider ist es auch in diesem Jahr wieder notwendig, Grundstückseigentümer an die in der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Fiersbach festgelegte Verpflichtung zur Reinigung der Straßen und Wege zu erinnern. Gehwege und Flussrinnen sind zu reinigen. Der Bewuchs zwischen Platten und Pflastersteinen ist zu beseitigen. Die Reinigung ist bis zur Mitte der jeweiligen Gemeindestraße durchzuführen. Darüber hinaus sind Grundstückseigentümer verpflichtet, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Egal ob bebautes oder unbebautes Grundstück - Eigentümer müssen mit konsequentem Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze dafür Sorge tragen, dass Bäume, Sträucher und Gräser nicht in den angrenzenden Verkehrsraum hineinragen. Bäume sind so zurückzuschneiden, dass über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe verbleibt, über Straßen mindestens 4,50 m.
Der Ortsbürgermeister und der Gemeinderat bitten alle Grundstückseigentümer darum, dieser Verpflichtung, wenn nicht bereits geschehen, zeitnah nachzukommen. Neben der Verkehrssicherung tragen wir so alle dazu bei, dass unsere Ortsgemeinde ein erfreuliches Bild abgibt. All denen, die hier handeln bzw. gehandelt haben, gilt bereits jetzt mein/unser herzlicher Dank!

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Flammersfeld

Aktion - Foto- und Malwettbewerb

Wir suchen Euren schönsten Platz in Flammersfeld und rufen dazu auf diesen Lieblingsort zu malen oder zu fotografieren!

Gieleroth

Sitzung des Ortsgemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 4. Juli 2023**, 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes
2. Waldweg zwischen Amteroth und Herpteroth
   Auftragsvergabe
   Freischnitt
3. Obstbäume
   Auftragsvergabe
   Baumpflege
4. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
5. Dreschhalle Amteroth
   Entscheidung Förderantrag oder Maßnahmen gemäß Kostenschätzung für die Sanierung des Bestandsgebäudes
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
   Auftragsvergabe
   Rohranschluss Dreschhalle
7. Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes „Waldstraße" der Ortsgemeinde Gieleroth
   Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
8. Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes „Waldstraße" der Ortsgemeinde Gieleroth
   Anerkenntnis der Planung
9. Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes „Waldstraße" der Ortsgemeinde Gieleroth
   Satzungsbeschluss

10. Information zum Kinderschützenfest
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Altreifenentsorgung

Bei einer Kontrolle des Containers für Grünabfälle am Friedhof in Herpteroth konnte nach der am Tag zuvor erfolgten Leerung festgestellt werden, dass dort ein Altreifen entsorgt wurde. Siehe Foto. Der Reifen kann durch den vermeintlichen Entsorger bis zur nächsten Flursäuberung im Frühjahr 2024 bei der Ortsbürgermeisterin nach vorheriger Absprache abgeholt werden.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Helmenzen für das Haushaltsjahr 2023

vom 25. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	999.650 €	138.300 €	0 €	1.137.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.012.180 €	43.200 €	0 €	1.055.380 €
der Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) auf	**-12.530 €**	**95.100 €**	**0 €**	**82.570 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.470 €	90.200 €	0 €	107.670 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 €	0 €	0 €	4.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €	0 €	0 €	10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-6.000 €**	**0 €**	**0 €**	**-6.000 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-11.470 €**	**0 €**	**-90.200 €**	**-101.670 €**
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	**11.470 €**	**90.200 €**	**0 €**	**101.670 €**

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 769.548 €

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54 €
für den zweiten Hund	78 €
für jeden weiteren Hund	102 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.257.978 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.391.377 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.434.049 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.516.619 €.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
100.000 €	100.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Helmenzen, Ortsgemeinde Helmenzen
den 25. Mai 2023 Klaus Schneider, Ortsbürgermeister

Hinweis: Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023, bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Helmenzen, Ortsgemeinde Helmenzen
den 29. Juni 2023 Klaus Schneider, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, **www.wittich.de**
Anzeigen: **anzeigen@wittich-hoehr.de**
Redaktion: **mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 12. Juli 2023**, findet im Heimathaus Helmeroth eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19:30 Uhr:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung, Beginn 20:00 Uhr

3. Wegeeinziehung in der Gemarkung Helmeroth, Flur 5, Flurstück 95/1
4. Vergabe eines Straßennamens sowie Hausnummerierung
5. Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Helmeroth
6. Maßnahmen zum Hochwasserschutzkonzept
7. Anschaffung eines Containers zur Aufnahme von Grünschnitt
8. Verschiedenes
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde

Paul Stefes, Ortsbürgermeister

Hilgenroth

Bekanntmachung

Teilweise Einziehung eines Weges

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilgenroth hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die teilweise Einziehung des Weges Gemarkung Hilgenroth, Flur 6, Flurstück 6/4 beschlossen.

Die Einziehung umfasst den im Lageplan gelb gekennzeichneten Bereich.

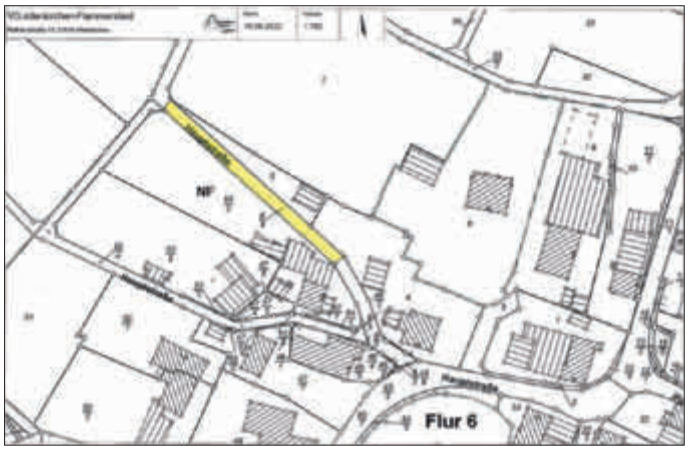

Die Absicht der Einziehung des Wirtschaftsweges wurde im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 12.01.2023 veröffentlicht. Einwendungen wurden in der Offenlage vom 05.01.2023 bis 02.02.2023 gemacht.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum hat mit Schreiben vom 28.04.2023 der beantragten Wegeeinziehung zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat Hilgenroth hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 die Einziehung beschlossen.

Die Einziehung wird am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Altenkirchen, den 28.06.2023
Monika Otterbach, Ortsbürgermeisterin

Horhausen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Horhausen vom 23. Juni 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
§ 3 Ermittlungsgebiete
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 5 Gemeindeanteil
§ 6 Beitragsmaßstab
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches
§ 9 Vorausleistungen
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
§ 11 Beitragsschuldner
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
§ 14 Öffentliche Last
§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Huf“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Luchert“
4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Gewerbegebiet“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	35 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	25 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	25 v.H.
für die Abrechnungseinheit 4	25 v.H.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5.
Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand.
Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.
Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 23.05.2003 in der Fassung vom 11.02.2011 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Abs. 2 genannten Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Horhausen, 30.05.2023
Ortsgemeinde Horhausen
Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horhausen,23.06.2023
Ortsgemeinde Horhausen
Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister

Anlage 1
Abrechnungseinheiten

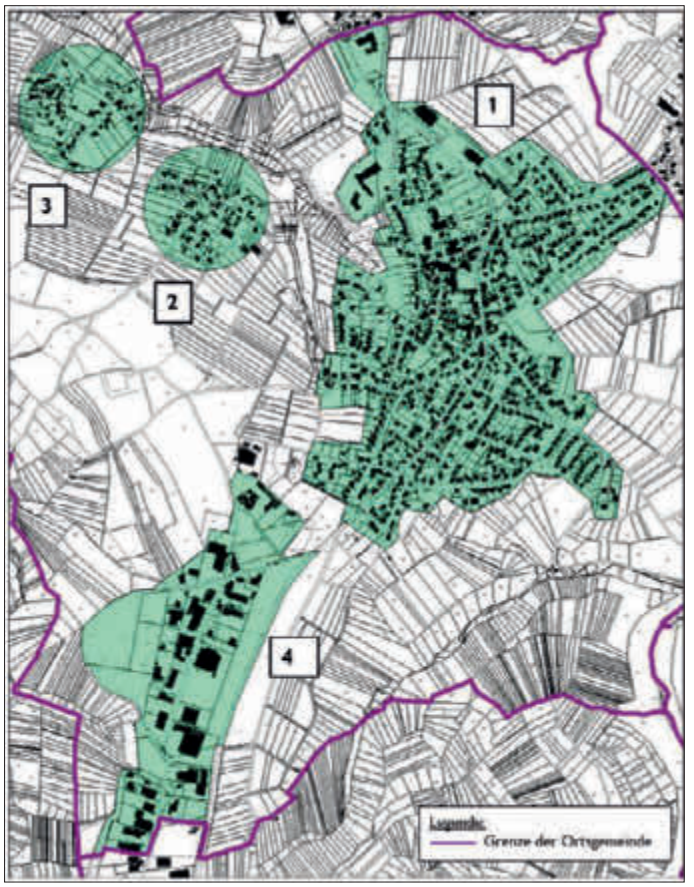

Anlage 2
Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten

In der Ortsgemeinde Horhausen werden vier einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.
Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“
Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Huf“
Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Luchert“
Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Gewerbegebiet“
Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan.
Bei dem Gebiet 1 „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Alle Grundstücke in diesem Gebiet haben einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen in diesem Gebiet (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).
Zäsuren, wie beispielsweise größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes „Kerngemeinde“ nicht erkennbar und vorhanden, sodass dieses Gebiet nicht weiter gesplittet werden kann.
Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 1.930 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).
Bei dem Gebiet „Huf“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb diese Gebietes sind nicht ersichtlich. Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei rund 100. Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).
Zwischen der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und Huf liegt eine Außenbereichsfläche von rund 255 m Luftlinie. Bei einer Außenbereichsfläche von derartigem Ausmaß handelt es sich um eine deutliche Zäsur. Dadurch sind die beiden Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzbar.
Bei dem Gebiet „Luchert“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb diese Gebietes sind nicht ersichtlich. Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei rund 90. Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).
Zwischen der Abrechnungseinheit Huf und Luchert liegt eine Außenbereichsfläche von rund 130 m Luftlinie. Bei einer Außenbereichsfläche von derartigem Ausmaß handelt es sich um eine deutlich trennende Zäsur.
Bei dem Gebiet „Gewerbegebiet“ handelt es sich ebenfalls um ein zusammenhängendes Gebiet. Die Einwohnerzahl liegt hier bei rund 35. Das Gewerbegebiet ist von der Kerngemeinde durch eine Außenbereichsfläche von rund 115 m Luftlinie abgrenzbar. Zudem ergeben sich die räumlichen Grenzen der Gebiete aus den Bebauungsplänen „Auf dem Galgenfeld“ (vom 05.07.1994) und „Gewerbegebiet Nr. 4, 2.Änderung und Erweiterung“ (vom 18.12.2008). Die Grundstücke im Amselweg, Bebauungsplangebiet „Auf dem Galgenfeld“, werden der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und die Grundstücke an der Straße Industriepark, Bebauungsplangebiet “Gewerbegebiet Nr. 4, 2. Änderung und Erweiterung“, werden dem Gebiet „Gewerbegebiet“ zugeordnet.
Somit werden in der Ortsgemeinde Horhausen insgesamt vier Abrechnungseinheiten gebildet.

Horser Wiesn 2023

Gemeinsam feiert es sich am schönsten
Jetzt Freundes-, Vereins- oder Firmentisch zur 10. Horser Wiesn reservieren! Zum letzten Mal mit „Happy Party Power pur“ mit AISCHZEIT - dem Top Act der Oktoberfestszene!
Fesch gekleidet in Dirndl und Krachlederne dürfen sich Madln und Buam in der Westerwaldregion nach drei Jahren Corona-Zwangspause endlich wieder auf weiß-blaue Fröhlichkeit, bayrische Schmankerl und zünftiges Oktoberfest-Maß in der Kaplan-Dasbach-Wiesn-Halle in Horhausen freuen. Nicht umsonst sind gleich nach Bekanntgabe des Termins der 10. Auflage am 23. September 2023 die ersten Tischreservierungen eingegangen: Die Horser Wiesn gehört zu den beliebtesten Oktoberfesten in der Westerwaldregion …
So kann stark davon ausgegangen werden, dass die Horser Wiesn 2023 ganz bestimmt wieder bei vollem Hause stattfinden wird. Und das nicht nur wegen der fantastischen Atmosphäre der festlich geschmückten Kaplan-Dasbach-Wiesn-Halle, sondern auch wegen AISCHZEIT, der Show-, Stimmungs- und Partyband aus Franken, die aufgrund vielfachen Wunsches erneut Tische und Bänke ordentlich zum Wackeln bringen wird - allerdings definitiv zum letzten Mail, denn die Band hat angekündigt, dass sie sich nach insgesamt 31 Jahren erfolgreicher Bandgeschichte Ende dieses Jahres auflösen wird.
Achtung: Gruppen wie Firmen, Vereine oder Freundeskreise, die einen Sitzplatz am Tisch mit Bedienung bevorzugen, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig über die Redaktion der WW-Events (02687-927360 oder 0170-2861104) eine Reservierung vorzunehmen.

Ingelbach

Bekämpfung des indischen Springkrauts

Am Samstag, 8. Juli, findet wieder eine Aktion zur Bekämpfung des indischen Springkrauts statt. Wir sind uns einig, die Ausbreitung dadurch gut eindämmen zu können. Wir brauchen aber auch dieses Jahr wieder freiwillige Helfer, um dieser Pflanze Einhalt zu gebieten. Wer aktiv mithelfen möchte, ist zu o.g. Termin herzlich eingeladen. Als Werkzeug eignen sich am besten normale Sense oder Motorsense.
Wir treffen uns um 9 Uhr am Sportplatz.

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

Isert

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Isert für das Haushaltsjahr 2023 vom 31. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	216.350 €	2.050 €	0 €	218.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	211.405 €	1.650 €	0 €	213.055 €
der Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) auf	**4.945 €**	**400 €**	**0 €**	**5.345 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	17.795 €	550 €	0 €	18.345 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	0 €	0 €	500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.750 €	0 €	0 €	3.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-3.250 €**	**0 €**	**0 €**	**-3.250 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-14.545 €**	**0 €**	**-550 €**	**-15.095 €**
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**14.545 €**	**550 €**	**0 €**	**15.095 €**

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 253.558 €

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 415 v. H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	48 €
für jeden weiteren Hund	60 €
für den ersten gefährlichen Hund	600 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	402.370 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	371.665 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	303.360 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	308.705 €.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
23.500 €	23.500 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Isert, den 31. Mai 2023
Ortsgemeinde Isert
Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023, bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Isert, den 29. Juni 2023
Ortsgemeinde Isert
Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister

Kescheid

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kescheid für das Haushaltsjahr 2023 vom 30. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.
Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	158.756 €	5.252 €	0 €	164.008 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.465 €	0 €	3.241 €	157.224 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	**-1.709 €**	**5.252 €**	**3.241 €**	**6.784 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.340 €	8.635 €	0 €	11.975 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-3.340 €**	**0 €**	**-8.635 €**	**-11.975 €**
Veränderung der liquiden Mittel	**3.340 €**	**8.635 €**	**0 €**	**11.975 €**

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	90 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	900 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.350 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	332.937 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	360.058 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	360.290 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	367.074 €.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023	**Haushaltsjahr 2024**
15.000 €	27.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Kescheid, den 30. Mai 2023
Ortsgemeinde Kescheid
Stefan Fey, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023, bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Kescheid, den 29. Juni 2023
Ortsgemeinde Kescheid
Stefan Fey, Ortsbürgermeister

Kettenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettenhausen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 30. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.
Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	**Haushaltsjahr 2023**	**Haushaltsjahr 2024**
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	659.010 €	736.010 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	737.710 €	674.910 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-78.700 €	61.100 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-56.100 €	7.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.500 €	4.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-9.000 €**	-4.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**65.100 €**	**-3.000 €**
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**-65.100 €**	**3.000 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung	**Haushaltsjahr 2023**	**Haushaltsjahr 2024**
von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	**0 €**	**0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2023	**Haushaltsjahr 2024**
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 € 0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	64.000 €	64.000 €

§ 5 Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für jeden gefährlichen Hund	660 €	660 €

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 430.104 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 351.404 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 412.504 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 398.904 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Kettenhausen, den 30. Mai 2023
Ortsgemeinde Kettenhausen
Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023 bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Kettenhausen, den 29. Juni 2023
Ortsgemeinde Kettenhausen
Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister

Neitersen

Niedersteinebach

Das Seniorenheim heißt Ehrenamtler herzlich willkommen!

Obererbach

Literaturkreis Obererbach

Bei unserem letzten Literaturkreis-Treffen am 6. Juni stand das Buch „Drei Tage im August“ von Anne Stern zur Diskussion und begeisterte unsere Runde nicht nur wegen der Beschreibung der exquisiten Pralinen, der noch heute existierenden Berliner Pralinenmanufaktur Sawade. Es sind nur 3 Tage im August 1936 während der Olympiade. Durch ihre einfühlsame Beschreibung der verschiedenen Charaktere des Buches lässt die Autorin die Bedrohung erahnen, die Menschen und Völker bald mitreißen wird.

Nächster Termin:

04.07: „Die Scham“ der französischen Nobelpreisträgerin Annie Ernaux, (). In diesem Buch befasst sich die Autorin mit traumatisierenden Erinnerungen der frühen 1950er Jahre in einer Kleinstadt im Norden Frankreichs. Außerdem wollen wir uns dann auch einem Klassiker widmen: „Der Schimmelreiter“ von Theodor Storm.

Weitere Termine:

01.08.: „Ach diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“ von Joachim Myerhoff.

29.08.: „Das Flüstern der Schatten“ von Jan Philipp Sendker.

5-Jahresfeier - Literaturkreis Obererbach

Am 19. September feiert der Literaturkreis Obererbach seinen 5. Geburtstag. Gefeiert wird im Hähnershof in Obererbach. Statt Buchbesprechung werden wir wieder Gedichte, Geschichten und Elfchen präsentieren. Wir hoffen, dann wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen.

17.10.: „Homo faber“ von Max Frisch.

14.11.: „Briefe in die Chinesische Vergangenheit“ von Herbert Rosendörfer.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich alle 4 Wochen dienstags um 18.30 Uhr und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten. Alle Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und durch Abstimmung ausgewählt.

Information: Doris Monier Tel. 02681-1242

Dorftreff Obererbach lädt ein zum Sonntagsfrühstück am 2. Juli 2023 Bürgerhaus Obererbach, ab 9 Uhr

Liebe Erbacher,

bald ist es soweit, am 02.07.2023 planen wir das gemeinsame Frühstück am/im Bürgerhaus. Es werden viele leckere Sachen angeboten und wir freuen uns auf das Zusammentreffen. Das gemeinsame Frühstück ist eine gute Gelegenheit für den Austausch, wir freuen uns auf Euer Kommen. Alle sind dazu herzlich eingeladen, los geht es am **Sonntag, 2. Juli 2023 ab 9 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wenn Ihr euch noch nicht angemeldet habt, dann tut dies bitte noch unter: dorftreff-obererbach@web.de oder persönlich bei Theresia Schäfer, Tel 02681-6547; Wilma Ruschke Te. 02681-2231; Doris Monier, Tel. 02681-1242

Wir freuen uns sehr auf Euch.

Claudia Schmid stellvertretend für Euer Dorftreff-Team

Oberirsen

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Oberirsen vom 23. Juni 2023

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberirsen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage I zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Oberirsen wird wie folgt gefasst:

„**Gebühren:**

a) Saal	
Benutzung	70 €
Beerdigungskaffee bzw. Nachkaffee	55 €
Reinigung	80 €
(bei stärkerer Verschmutzung ist der tatsächliche Aufwand zu entrichten)	
Kommerzielle Veranstaltungen durch örtliche Vereine	100 €
b) abgetrennter Saal	
Benutzung	60 €
Beerdigungskaffee bzw. Nachkaffee	50 €
Reinigung	60 €
(bei stärkerer Verschmutzung ist der tatsächliche Aufwand zu entrichten)	
Kommerzielle Veranstaltungen durch örtliche Vereine	80 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Oberirsen, 23.06.2023 *Wilfried Stahl,*
Ortsgemeinde Oberirsen *Ortsbürgermeister*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberirsen, 23.06.2023 *Wilfried Stahl,*
Ortsgemeinde Oberirsen *Ortsbürgermeister*

Oberwambach

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwambach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 24. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	509.385 €	461.525 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	504.075 €	459.115 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	5.310 €	2.410 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.690 €	25.290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 €	1.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.000 €	4.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-171.500 €**	-2.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**139.810 €**	**-22.790 €**
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**-140.160 €**	**22.440 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	**0 €**	**0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	75.000 €	75.000 €

§ 5 Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	96 €	96 €
für jeden weiteren Hund	144 €	144 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	711.219 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	716.529 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	718.939 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	714.659 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Oberwambach, den 24. Mai 2023
Ortsgemeinde Oberwambach
Achim Ramseger, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023 bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Oberwambach, den 29. Juni 2023 *Achim Ramseger,*
Ortsgemeinde Oberwambach *Ortsbürgermeister*

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ölsen für das Haushaltsjahr 2023 vom 15. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	90.055 €	2.670 €	0 €	92.725 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.510 €	0 €	2.600 €	100.910 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	**-13.455 €**	**2.670 €**	**2.600 €**	**-8.185 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.505 €	5.520 €	0 €	15 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 €	0 €	0 €	400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.053 €	0 €	3 €	1.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-653 €**	**0 €**	**0 €**	**-650 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**6.158 €**	**0 €**	**-5.523 €**	**635 €**
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**-6.158 €**	**0 €**	**5.523 €**	**-635 €**

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 43,024 €

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	495 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	42 €
für jeden weiteren Hund	54 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	121.806 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	110.086 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	82.931 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	74.746 €.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
9.000 €	9.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Ölsen, den 15. Mai 2023 *Michael Kirchner,*
Ortsgemeinde Ölsen *Ortsbürgermeister*

Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023, bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Ölsen, den 29. Juni 2023
Ortsgemeinde Ölsen
Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

Peterslahr

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Peterslahr vom 06. Juni 2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Peterslahr folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
§ 5 Beitragsmaßstab
§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands
§ 7 Eckgrundstücksvergünstigung
§ 8 Kostenspaltung
§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
§ 10 Vorausleistungen
§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrags
§ 12 Öffentliche Last
§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufzentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
   a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt.
Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Ortsgemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.
(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
   b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
   c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
   d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei	
einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete	
bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse

c) Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete	0,2
e) Kleinsiedlungsgebiete	0,4
f) Campingplatzgebiete	0,4

g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

4. Bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan
   a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
   b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
   a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
   b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 % erhöht.
Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 %.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach der Geschossfläche (§ 5) verteilt. Dabei wird die nach Art und Maß unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke berücksichtigt.

§ 7 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S.d. § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.
(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für
1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
   a) Fahrbahn
   b) Radwege
   c) Gehwege
   d) Parkflächen
   e) Grünanlagen
   f) Mischflächen
   g) Entwässerungseinrichtungen sowie
   h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
Mischflächen i. S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) bis e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
a) ihre Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde stehen und
b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann
b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind
c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 10 Vorausleistungen

Die Ortsgemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrags

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.
Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12 Öffentliche Last

Der Erschließungsbeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.09.2004 außer Kraft.
Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Peterslahr, 06.06.2023
Ortsgemeinde Peterslahr
Michael Liedigk, Ortsbürgermeister

Schürdt

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 06. Juli 2023,** 19:30 Uhr, findet im Grillhütte Schürdt eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.
Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
1. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser-und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Schürdt
2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer EnergienAufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Informationen über den aktuellen Stand zur Renovierung der Grillhütte
4. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeKüche
5. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeInnentüren
6. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeMöblierung
7. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeMalerarbeiten
8. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeElektroarbeiten
9. Umbau und Sanierung GrillhütteAuftragsvergabeGardinen
10. Rückschnitte an Grundstücken im Außenbereich
11. Beratung über die Anschaffung einer Hundetoilette
12. Beratung über die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Verschiedenes

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

Offene Grillhütte in Schürdt am 29.06.2023 ab 19 Uhr

Zum Abschluss des 1. Halbjahres 2023 findet am **29.06. ab 19 Uhr** wieder die „offene Grillhütte“ in Schürdt statt. Interessierte - auch außerhalb von Schürdt - sind zum Gespräch und gemütlichen Beisammensein herzlich eingeladen. Hierbei bietet sich auch ein Austausch über den aktuellen Stand der Hüttenrenovierung an.
Neben den üblichen Getränken stehen weiterhin einige gut gekühlte Kölsch-Sorten zur Auswahl. Hieraus möchten wir gerne unser „Stamm-Kölsch“ küren - **also, Eure Meinung zählt**!
Parallel kann wieder gerne Skat, Würfeln oder Dart (NEU!) gespielt werden. Karten, Würfel sowie Dartpfeile stehen zur Verfügung.
Zur Stärkung werden Wiener Würstchen mit Senf und Brot und natürlich wie gehabt Erdnüsse, Salzstangen sowie Chips gereicht. Auch ein Gläschen Sekt kann ausgeschenkt werden.

Für die künftige Aufnahme von weiteren Ideen könnt Ihr Euch gerne an den Ortsgemeinderat oder unseren Hüttenwart Falk Ostermann wenden.
Über die Fortsetzung der offenen Grillhütte im 2. Halbjahr werden wir rechtzeitig informieren - dies hängt u. a. vom Fortgang der Hüttenrenovierung in den nächsten Wochen ab.

Der Ortsgemeinderat

Seelbach

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Seelbach für das Haushaltsjahr 2023

vom 25. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 15. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	318.546 €	38.257 €	0 €	356.803 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	344.562 €	2.048 €	0 €	346.610 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	**-26.016 €**	**36.209 €**	**0 €**	**10.193 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-13.965 €	34.302 €	0 €	20.337 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.500 €	0 €	0 €	30.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000 €	0 €	0 €	75.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-44.500 €**	**0 €**	**0 €**	**-44.500 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**58.465 €**	**0 €**	**-34.302 €**	**24.163 €**
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**23.992 €**	**0 €**	**-34.858 €**	**-10.866 €**

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 212.920 €

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	410 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	430 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40 €
für den zweiten Hund	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	90.087 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	88.818 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	74.787 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	84.980 €.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das laufende Geschäft auf	42.080 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse, Stand 31.12.2022 auf	212.920 €
zusammen auf	**255.000 €**

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Seelbach, den 25. Mai 2023
Ortsgemeinde Seelbach
Anke Klein, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023, bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Seelbach, den 29. Juni 2023
Ortsgemeinde Seelbach
Anke Klein, Ortsbürgermeisterin

Sörth

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 29.06. bis 09.07.2023 werde ich vom 1. Beigeordneten Gerd Abel, Ringstr. 27 a, vertreten.
Herr Abel ist unter der Tel.-Nr. 02681/6300 erreichbar.

Walter Fischer, Ortsbürgermeister

Weyerbusch

Info-Veranstaltung zu Baumaßnahmen

Eine Info-Versammlung zu den Baumaßnahmen (L 276 Weyerbusch – Kraam/Heuberg; KVP-Herstellung(Kreisel B 8, L 276, Kanalstraße, Wiesenstraße) findet am **Mittwoch, 05.07.2023, 18 Uhr – 20 Uhr,** in der **Hottgenroth Akademie Sonnenhof**, Kölner Str. 33 statt; ehemals Hotel Sonnenhof.
Wer sich informieren möchte, ist herzlich eingeladen.
Eine Diskussion über die Baumaßnahmen wird nicht geführt. Es geht lediglich um Informationen, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum geplant sind.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

Ziegenhain

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ziegenhain für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 11. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu

zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	230.275 €	217.125 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	187.510 €	184.010 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	42.765 €	33.115 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.965 €	38.815 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.500 €	20.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-40.500 €**	20.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-7.465 €**	**-58.815 €**
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	**7.465 €**	**58.815 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	**0 €**	**0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	17.000 €	17.000 €

§ 5 Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	40 €	40 €
für den zweiten Hund	80 €	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	1.000 €	1.000 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.500 €	1.500 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	2.000 €	2.000 €

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	204.049 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	246.814 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	279.929 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	296.594 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Ziegenhain, den 11. Mai 2023 *Elmar Chylka,*
Ortsgemeinde Ziegenhain *Ortsbürgermeister*

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023 bis Dienstag, 11. Juli 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Ziegenhain, den 29. Juni 2023 *Elmar Chylka,*
Ortsgemeinde Ziegenhain *Ortsbürgermeister*

Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Almersbach
03.07.2023 Bernd Thenert ..... 75 Jahre
Altenkirchen
30.06.2023 Rosemarie Hollmann ..... 95 Jahre
30.06.2023 Iwan Patenko ..... 75 Jahre
30.06.2023 Paul Hermann ..... 70 Jahre
02.07.2023 Vladislav Kleimann ..... 85 Jahre
04.07.2023 Vasilij Tomkin ..... 90 Jahre
Bachenberg
01.07.2023 Deborah Mc Kay ..... 75 Jahre
Busenhausen
05.07.2023 Jürgen Baumgärtner ..... 70 Jahre
Fluterschen
05.07.2023 Gundula Heinzen ..... 75 Jahre
Güllesheim
30.06.2023 Dagmar Poster ..... 70 Jahre
Helmenzen
30.06.2023 Norbert Tönnes ..... 70 Jahre
Horhausen
01.07.2023 Hermann-Josef Kern ..... 80 Jahre
Krunkel
03.07.2023 Johann Klassen ..... 70 Jahre
Mammelzen
01.07.2023 Hermann Streich ..... 85 Jahre
Oberirsen
30.06.2023 Willi Lotz ..... 80 Jahre
Oberlahr
04.07.2023 Birgit Becker ..... 70 Jahre
Schürdt
03.07.2023 Ewald Broichheuser ..... 85 Jahre
Willroth
03.07.2023 Franz Krupp ..... 70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:
Julius Marquez Müller, Eichen
Yamila Braun, Oberirsen
Paula Malie Schmidt, Oberwambach
Matheo Geyer, Oberwambach
Daniel-Alexander Gluschenko, Altenkirchen
Joan Mohamed, Altenkirchen
Jayla Elaine Link, Oberwambach

Sterbefälle:
Viktor Stepcenkov, Horhausen
Friedrich Baumgartner, Güllesheim
Paul Eiser, Altenkirchen
Hildegard Nink, Altenkirchen
Irma Markus, Altenkirchen
Konstantin Müller, Berod

Volkshochschulen/Weiterbildung

Unsere Kursvorschau

Kostenfreie Computer-Sprechstunde
Fr., 30.06., 16-18 Uhr - 1 Termin
Kitja Müller - kostenfrei
Gesund - bis auf die Knochen?
Osteoporose - Krafttraining gegen Osteoporose
Mo., 03.07., 14:30-15:30 Uhr - 12 Termine
Wessna Engels-Denecke und Denecke Armin - 70 €
Zumba®
Kurs 1: Mo., 03.07., 17.-18. Uhr - 5 Termine
Kurs 2: Mo., 03.07., 18:30-19:30 Uhr - 5 Termine
Lisa Graben - jeweils 30 €
Fortbildung für Erzieher*innen
Körper, Liebe, Doktorspiele - Kindliche Sexualität im Alltag
Mi., 05.07., 9-16 Uhr - 1 Termin
Kai Müller - 120 €
Grundlagen- und Kompaktkurs „Tabellenkalkulation mit Excel“
Mi., 05.07., 17:30-20:45 Uhr - 2 Termine
Jörg Orthen - 45,00 €
QI GONG Basiskurs
Do., 06.07., 16:15-17:15 Uhr - 7 Termine
Sabine Danek - 52 €
Veranstaltungsreihe „ Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität“
Tierpark Niederfischbach - Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität
So., 09.07., 14:30-16 Uhr - 1 Termin
5,00 € für Erwachsene, 2,00 € für Kinder
Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und - Erziehungseinrichtungen für Kinder
Di., 11.07., 08:30-16:30 Uhr - 1 Termin
Jörg Gerharz - 50 €
Online-Kurs
Englisch mit Muße - Conversation, Texte, Zeitungsartikel - A2/B1
Di., 11.07., 11-12:30 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 95 €
Fortbildungen für Hauswirtschafter*innen
KiTa Verpflegung: Gesund und lecker - Zusatzmodul Didaktik
Di., 11.07., 17-20 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 10 €
Crashkurs: Künstliche Intelligenz - Grundlagen und Begriffe der KI
Di, 11.07., 19-20:30 Uhr - 2 Termine
Huub Hilgenberg - 5 €
Fortbildung für Erzieher*innen
Wenn Übung nicht den Meister macht: Von Kindern die einfach nicht selbständig werden - oder auch Entwicklungsdyspraxie
Do., 13.07., 09-16 Uhr - 1 Termin
Verena Becker - 74 €
Veranstaltungsreihe „ Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität“
Besucherbergwerk Grube Bindweide und Barbaraturm
So., 16.07., 14:30-16:30 Uhr - 1 Termin
Dr. Joachim Schneider - 5 €
Veranstaltungsreihe „ Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität“
Das Portfolio: Das Lern- und Schatzbuch des Kindes
Do., 20.07., 09-16:00 Uhr - 1 Termin
Nelli Hoffmann - 80 €
QI GONG INTENSIV-SEMINAR - Zum Kennenlernen und Kräfte sammeln
Sa, 22.07., 09:30-11:30 Uhr - 1 Termin
Sabine Danek - 36 €
Waldführung zum geheimen Leben des Waldes
So., 23.07., 14-17 Uhr - 1 Termin
Petra Lux - 19, €
Veranstaltungsreihe „ Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität“
Fahrradtour rund um Altenkirchen
So., 23.07., 14:30-16 Uhr - 1 Termin
Jule Caya Gläser - 5 €
Anmeldungen und Informationen:
Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212 oder kvhs@kreis-ak.de
Das neue Programm für das 2. Halbjahr 2023 wird in Kürze auf unserer Homepage veröffentlicht - hier finden Sie alle Kurse von Horhausen bis Mudersbach für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2023. www.vhs.kreis-ak.eu
Seit Montag, 19. Juni präsentiert Elisabeth Witjes aus Betzdorf die neue Ausstellung „**Gefühle symbolisch ausdrücken in Wort und Bild**“ in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule Altenkirchen. Es gibt Situationen im Leben, in denen Gefühle so stark sind, dass sie einen blockieren können, wenn man sie nicht nach außen transportieren kann. Eher durch „Zufall“ kam die Künstlerin zum kreativen Ausdruck mithilfe von Seidenmalerei und dem Verfassen von Texten und Märchen. Die Ausstellung zeigt Wandbehänge, die mit Hilfe der Techniken Seidenmalerei, Quilten und Sticken entstanden sind mit dazugehörigen Texten. Kommen Sie vorbei und lassen sich von den Werken verzaubern.

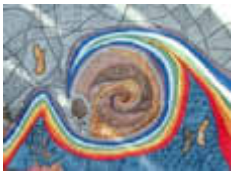

Neuer Kurs Osteoporose-Vorbeugung
Am **Montag, 3. Juli**, startet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen einen Osteoporose-Kurs, der sich der Prävention dieser Alterserkrankung widmet. Osteoporose ist eine Störung im Knochenstoffwechsel und eine Erkrankung des Knochens, die ihn dünner und poröser und somit anfällig für Brüche macht. Leider gibt es bei dieser chronischen Erkrankung keine eindeutigen Frühwarn-Symptome. Dieses macht die Prävention der Osteoporose immer wichtiger. Neben einer ausgewogenen, Kalzium- und Vitamin-D-reichen Ernährung kann das Osteoporose-Risiko durch regelmäßige Bewegung gesenkt werden. Durch gezielte Mobilisations-, Ausdauer-, Koordinations- und Kräftigungsübungen stärken die Teilnehmenden ihre Knochen und kräftigen ihre Muskulatur. Gleichzeitig wird das Gleichgewicht gestärkt und die Sturzgefahr gemindert. Der Kurs mit zwölf Terminen unter der Leitung von Armin Denecke und Wessna Engels-Denecke findet jeweils montags in der Zeit von 14.30 bis 15.30 Uhr in Altenkirchen statt. Die Teilnahme kostet 70 Euro.
Anmeldungen: Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Web: vhs.kreis-ak.eu, E-Mail: kvhs@ak-kreis.de, Tel.: 02681-812213
„Abenteuer Heimat“ lädt in den Tierpark Niederfischbach ein
Der Tierpark Niederfischbach steht Anfang Juli auf dem Programm der Reihe „Abenteuer Heimat“, die die Kreisvolkshochschule Altenkirchen und der Westerwald-Sieg-Tourismus anbieten: Am **Sonntag, 9. Juli**, ab 14.30 Uhr heißt es dort „Natur erleben“. Storch und Luchs, Wildschwein und Waschbär können viele spannende Geschichten über ihr Leben erzählen. Dies und die Pflege und Zucht vom Aussterben bedrohter, alter Haustierrassen sind die Schwerpunkte des Parks - ein Erlebnis für die ganze Familie.
Eintritt und Führung kosten 5 Euro für Erwachsene, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zahlen 2 Euro, gezahlt wird bar vor Ort. **Anmeldungen:** Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Web: vhs.kreis-ak.eu, E-Mail: kvhs@ak-kreis.de, Tel.: 02681-812213.

anderes lernen - Haus Felsenkeller – Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen

Digitale Grundbildung
Seit dem 1. März führt das Haus Felsenkeller einen kostenlosen Kurs für gering literalisierte Erwachsene durch, die ihre Lese- und Schreibkompetenzen ausbauen wollen. Das Einüben von Lesen und Schreiben wird verbunden mit der Vermittlung von digitalen Alltagspraktiken. Ein Einstieg in den laufenden Kurs ist grundsätzlich möglich. Interessent*innen wenden sich bitte an den Projektleiter Christoph Weber, c.weber@weber-hiller.de.
Literaturwerkstatt Altenkirchen
Die monatlichen Treffen der Literaturwerkstatt Altenkirchen bieten Schreibenden die Möglichkeit, die Arbeit an eigenen Texten miteinander zu besprechen und zu bedenken. Dieser Austausch erweitert die eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten. Zudem lässt sich so einiges über das Handwerkszeug des Schreibens dazulernen.
Leitung: Horst Liedtke, Schriftsteller
Jeden ersten Mi. eines Monats, ab 05.07., 19:30 - 22 Uhr, 2 € pro Termin und Person
Barfuß unterwegs - auf dem Weg zu mehr Gesundheit
Oft genug hat eine leichte Fußfehlstellung weitreichende Auswirkungen. Wer Fußtraining ausprobieren möchte oder auch einfach neugierig ist, wie die Füße die Körperstatik beeinflussen, ist in diesem Workshop genau richtig. Der Workshop ist geeignet für Menschen jeden Alters und Geschlechts, mit oder ohne Vorerfahrungen. Auch

Menschen mit Beschwerden sind (nach Rücksprache) herzlich willkommen.
Leitung: Thorsten Weber, freilauf-Methode® Coach Level 3
Sa., 29.07., 10 bis 15 Uhr, 95 €

Tai Chi für Anfänger*innen

In diesem neuen Tai Chi Kurs wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die sogenannte Tai Chi Form besteht aus einer Choreographie von traditionellen Elementen der Yang Stil Form.
Leitung: Michael Schmidt Tai Chi Lehrer
Mo., 31.07. - 16.10., 15:30 - 16:30 Uhr, 96 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Dieser Kurs ist für Menschen konzipiert, die im Tai Chi und Qi Gong bereits Erfahrung haben. Zum Beginn wird ein 30-minütiges Qi Gong Set zum Aufwärmen und Entspannen unterrichtet. Die verschiedenen Vertiefungsstufen der Yang Stil Tai Chi Form werden im Anschluss daran in die bekannten Bewegungsabläufe integriert.
Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer
Mo., 31.07. - 16.10., 16:30 - 18:00 Uhr, 117 €

Qi Gong

Der Qi Gong Kurs ist für alle Menschen, sowohl für Anfänger*innen als auch Fortgeschrittene, eine Möglichkeit den eigenen Körper wieder in den Fluss der Lebensenergie Qi zu bringen, die uns von Geburt an begleitet.
Im Sommer wollen wir die Selbstheilungskräfte in der natürlichen Umgebung aktivieren und Stress, Hektik und Unruhe immer weniger Raum geben.
Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer
Mo., 31.07. - 16.10., 18:15 - 19:45 Uhr, 117 €

Yoga Schnupperworkshop - Einatmen. Ausatmen.

Wer immer schon einen Kurs ausprobieren wollte, aber nicht sicher war, ist hier genau richtig. Yoga hilft dir dich in ein gesundes Gleichgewicht zu versetzen. Und Vinyasa Yoga verbindet die Asanas zu einem geschmeidigen und dynamischen Flow. In zwei Stunden kann man es kennenlernen, ausprobieren und alle Fragen stellen. Dieser Workshop ist sowohl für Einsteiger*innen als auch für Fortgeschrittene geeignet.
Bitte mitbringen: etwas zu trinken, warme Socken, sportliche Kleidung, falls vorhanden eine Yogamatte.
Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin
So., 06.08., 15:30 - 17:30 Uhr, 22 €
Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:
Tel.: 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-196
E-Mail vhs(at)vg-ak-ff.de

FACHBEREICH 2
KUNST & KULTUR

Kreatives Filzen – Einsteiger-Workshop
Sa. 15.07.2023, 10 – 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 203
Mit: Christine Lanzendörfer
Kursort: Kleiner Ratssaal, Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 43,00 € (inkl. Materialkosten)

Alcohol Ink Art – Kunst mit Alkoholfarben
So. 20.08.2023, 13 - 15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 204
Mit: Carolina Herder
Kursort: Kleiner Ratssaal, Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 42,00 € (inkl. Materialkosten)

FACHBEREICH 3
GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

Naturnahe Gärten
So. 09.07.2023, 9:30 – 12:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 355
Mit: Martina Morenzin
Kursort: Naturnaher Garten in 57632 Kescheid
Kursgebühr: 52,00 €

Kräuterwanderung:
Kräuter am Wegesrand die man kennen sollte
Sa. 15.07.2023, 15 – 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 301
Mit: Ingrid Runkel
Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Obersteinebach, Hauptstraße 44, 56593 Obersteinebach
Kursgebühr: 22,00 €

Hofkäseschule
Fr. 28.07.2023, 17 – 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 303
Mit: Hanna Westhues
Kursort: Hofkäserei Heinrichshof, Baumgarten 10, 57632 Burglahr
Kursgebühr: 55,00 €

Autogenes Training
(*Zertifizierter Kurs = 80 € übernimmt die Krankenkasse)
Mo. 31.07.2023, 18 – 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 304
Mit: Sabine Wellmann
Kursort: Praxis Wellmann, Driescheider Weg 28, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 100,00 €

Kräuterwanderung:
Welche Kräuter eignen sich für einen Kräutertee?
Sa. 12.08.2023, 15 – 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 305
Mit: Ingrid Runkel
Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Obersteinebach, Hauptstraße 44, 56593 Obersteinebach
Kursgebühr: 22,00 €

Hofkäseschule
Fr. 25.08.2023, 17 – 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 306
Mit: Hanna Westhues
Kursort: Hofkäserei Heinrichshof, Baumgarten 10, 57632 Burglahr
Kursgebühr: 55,00 €

Selbstverteidigungskurs für Mädchen & Frauen
Sa. 26.08.2023, 11 – 12:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 307
Mit: Thorsten Haupt
Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 18,00 €

YOGA

Workshop: Aerial Yoga
Erlebe Yoga in einer neuen Art!
Fr. 07.07.2023, 17 – 18:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 361
Mit: Team MaJu Bewegt
Kursort: MaJu SRL-United und Heavenly Forces, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 22,00 €

Workshop-Reihe:
Yoga Jahreszeit
Workshop im Sommer:
Lebendig und inneres Feuer
So. 23.07.2023, 9:30 – 12:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 302
Mit: Leona Sophie Roes
Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 34,00 €

Workshop:
Aerial Yoga
Erlebe Yoga in einer neuen Art!
Fr. 25.08.2023, 17 – 18:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 361
Mit: Team MaJu Bewegt
Kursort: MaJu SRL-United und Heavenly Forces, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 22,00 €
Aerial Yoga für Einsteiger*innen
Erlebe Yoga in einer neuen Art!
Mi. 30.08.2023, 17 – 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 363
Mit: Team MaJu Bewegt
Kursort: MaJu SRL-United und Heavenly Forces, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90,00 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene
Erlebe Yoga in einer neuen Art!
Mi. 30.08.2023, 18:30 – 20 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 366
Mit: Team MaJu Bewegt
Kursort: MaJu SRL-United und Heavenly Forces, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen, Kursgebühr: 90,00 €
Hinweis bei Stornierungen:
Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:
- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de.

Schulen und Kindertagesstätten

Katholische Kindertagesstätte St. Antonius
Erlebnispädagogik - Gemeinsames Lernen im Wald
Im Rahmen des Landesprogrammes: „Übergang Kindergarten - Grundschule verbrachten die Kinder der Ranzenbande des katholischen Kindergartens „St. Antonius“ Oberlahr gemeinsam mit dem 1. Schuljahr der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ an insgesamt 5 Terminen einen erlebnisreichen Vormittag im Wald. Begleitet wurden wir von dem Erzieher und Erlebnispädagogen Sven Rodenbach, der mit uns eine erlebnispädagogische Angebotsreihe durchführte.

Durch verschiedene Spiele, spannende Aufgaben, die gelöst werden mussten, sowie tollen Geschichten, wurde die Zusammengehörigkeit der Gruppe gefördert. Für Alle war dies ein großartiges, gemeinsames und spannendes Abenteuer.

FVR sucht Leiterinnen und Leiter für Fußball-AGs in Schulen
Das bundesweit nach wie vor einzigartige Projekt des Fußballverbandes Rheinland „Fußball macht Schule“ wurde im Sommer 2012 ins Leben gerufen - und ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Allein im aktuellen Schuljahr wurden in 85 Schulen und 137 Fußball-AGs von 165 AG-Leiter(inne)n oder Vertretungskräften mehr als 9.000 Schulstunden Fußball angeboten, so gut wie keine Stunde ist in all den Jahren dank der durch den Fußballverband Rheinland organisierten Vertretungsregelung ausgefallen. Ziel des durch die IKK Südwest unterstützten Projekts ist, Kinder für den Fußball zu begeistern und sie den Vereinen zuzuführen. Mehr als 2.200 neue Vereinsmitglieder konnten so bisher für den Fußball und die Vereine gewonnen werden. Für einige der bestehenden und neu initiierten Fußball-AGs sucht der FVR derzeit eine AG-Leiterinnen oder einen AG-Leiter.
Kreis WW/Sieg:
- Grundschule Altenkirchen Pestalozzi (Mi., 14 bis 16 Uhr)
- Realschule plus Altenkirchen (Di. und Do., jeweils 14.15 bis 15.30 Uhr)

Rahmenbedingungen: Erwünscht ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die DFB-Trainer-C-Lizenz oder eine vergleichbare oder höhere Übungsleiterlizenz und/oder ein sportwissenschaftliches Studium bzw. eine pädagogische Ausbildung vorweisen können. Bei fehlender Qualifikation bietet der Fußballverband Rheinland Unterstützung bei der Erlangung der erforderlichen Lizenz an. Zu den Kernaufgaben der AG-Leiterinnen und -Leiter zählt die regelmäßige Durchführung einer Fußball-AG wie auch die Zusammenarbeit mit der Kommissionen Schule & Fußball und mit dem Lehrstab des Fußballverbandes Rheinland. Darüber hinaus sind die Leiterinnen und Leiter Ansprechpartner für Vereine vor Ort. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten volljährig sein, über eine PKW-Fahrerlaubnis sowie PC-Kenntnisse verfügen, teamfähig und flexibel sein. Die Bewerbungsschreiben und Qualifizierungsnachweise sind zu richten an:
Fußballverband Rheinland e.V., Herrn Marcel Mohr, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz, Tel.: 0261/92137-185, E-Mail: marcel.mohr@fv-rheinland.de

Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ Oberlahr
Verkehrserziehung einmal anders
Wenn „Zauberluft“ den Raum durchströmt, dann ist der Verkehrszauberer Robert nicht weit. Mit imaginären Luftpumpen und einem lautstarken „Simsalabim“ hatten die Erst- und Zweitklässler der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ am Donnerstag, den 22.06.2023, die Luft für die große Zaubershow vorbereitet. Unterstützt wurden sie dabei von den zukünftigen Erstklässlern (Ranzenbande) der katholischen Kindertagesstätte St. Antonius Oberlahr. Mit einer gelungenen Mischung aus Puppenspiel und Mitmachtheater brachte der Verkehrszauberer allen Kindern nun das richtige Verhalten als Fußgänger im Straßenverkehr näher. Die Ampelfarben, das Überqueren der Straße am Zebrastreifen oder der richtige Sitzplatz im Auto: Alle Themen der Verkehrserziehung wurden äußerst kindgerecht und lebendig vermittelt. Und die tollen Zaubertricks ließen nicht nur die Kinder staunen.

Die kostenlose Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht und dem Land Rheinland-Pfalz statt.

Umwelt- und Klimaschutz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Fenstertausch - Wenn dann richtig
Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche

Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.
Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.
Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.
Auch für die Fenstererneuerung gibt es Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden in **Altenkirchen am Donnerstag, den 27.07.23 von 12.-18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13.
Anmeldung unter 02681/850.
Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei), Mo von 9-13 und 14-18 Uhr, Di und Do von 10-13 und 14-17 Uhr

Montageschaum reicht beim Einbau neuer Fenster nicht aus – der Rahmen muss luftdicht in der Leibung verklebt werden.Foto: VZ RLP

Sonstige Mitteilungen

Informationen zu Baumaßnahmen der DB Netz AG

Die Oberwesterwaldbahn soll schneller werden. Um die Strecke von Limburg über Altenkirchen nach Au (Sieg) für die Geschwindigkeitserhöhung fit zu machen, setzt die Deutsche Bahn aktuell verschiedene Maßnahmen um. Dazu gehören auch drei Bahnübergänge in Ingelbach (Strecke 3730, Streckenkilometer 59,309, 61,018 und 61,454), die modernisiert oder entfernt werden.
Bahnübergang „Weg I“ Ingelbach
Der Bahnübergang „Weg I“ (Streckenkilometer 59,309) bei den Ortsgemeinden Ingelbach und Giesenhausen ist erstmalig technisch zu sichern. Er erhält eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken. Die alten Andreaskreuze werden komplett abgebaut.
Bahnübergang „Weg II“ Ingelbach
Der technisch nicht gesicherte Bahnübergang „Weg II“ (Streckenkilometer 61,018) in der Ortsgemeinde Ingelbach wird aufgehoben. Die beiden Andreaskreuze werden abgebaut.
Bahnübergang „Hauptstraße“
Der Bahnübergang „Hauptstraße“ (K36) bei Streckenkilometer 61,454 wird mit einer neuen technischen Sicherung, einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, ausgestattet. Die alten Sicherungsanlagen und Schutzplanken werden komplett ausgebaut und erneuert.
Bei den Arbeiten kommen unter anderem Zweiwegebagger, Radlager, Stopfmaschinen, Trennschneider und Rüttelplatten zum Einsatz.
Um die Arbeiten durchführen zu können, wird der **Streckenabschnitt zwischen den Bahnhöfen Ingelbach und Altenkirchen vom 30. Juni, 0 Uhr, bis 03. Juli 2023, 23 Uhr, jeweils durchgehend gesperrt.** Für Fahrgäste wird in diesem Zeitraum Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Informationen dazu sind in den bekannten Auskunftsmedien der DB hinterlegt.
Die Hauptstraße muss vom 10. Juli, 7.00 Uhr, bis 01. September, 12.00 Uhr, für den Straßenverkehr voll gesperrt werden. Die Umleitung ist ausgeschildert. Zwischen dem 26. Juni und dem 10. Juli können Verkehrsteilnehmer die Hauptstraße nutzen.
Der **„Weg I“ Ingelbach wird während der Bauausführung ab dem 23. Juni bis zum 29. September 2023 für die gesamte Bauzeit voll gesperrt.**
Wir setzen alles daran die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir alle Betroffenen um Entschuldigung.
Bei weiteren Fragen zu diesen Arbeiten wenden Sie sich bitte an unsere Pressestelle, Telefon: 069-265-24 911 oder presse.f@deutschebahn.com. Die Kontaktdaten der Pressestelle gelten nur für Anfragen der Redaktionen. Wir bitten Sie, dies nicht zu veröffentlichen.

Nächster Impftermin im Gesundheitsamt Altenkirchen

Am **Montag, den 3. Juli 2023** werden beim Gesundheitsamt Altenkirchen, In der Malzdürre 7, von **14-15 Uhr** folgende Impfungen kostenlos durchgeführt.
Bei Kindern & Jugendlichen: Polio, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Masern-Mumps-Röteln (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung)
Bei Erwachsenen: Polio, (Grundimmunisierung und bei Bedarf Auffrischung), Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten
Es werden **keine** Corona Impfungen durchgeführt.

Gründung zweier Selbsthilfegruppen für (Vorzeitige) Wechseljahre und Unerfüllten Kinderwunsch

Die Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS| DER PARITÄTISCHE) unterstützt auf Initiative von Tanja Müller aus der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, die Gründung zweier Selbsthilfegruppen in Westerburg.

Die erste Gruppe ist für Frauen gedacht, die sich in den (frühen) Wechseljahren befinden und gerne einen besseren Umgang im Alltag mit den Symptomen finden möchten. Es werden Tipps und Tricks von Betroffenen geteilt.
Die zweite Gruppe richtet sich an Frauen, die einen unerfüllten Kinderwunsch haben. In der Gruppe möchten wir lernen andere Wege zu gehen und neue Lebenspläne zu gestalten. Dazu gehört auch, der Trauer Raum zu geben und eventuell den Kinderwunsch zu verabschieden. Die zweiunddreißigjährige Gründerin der zwei Selbsthilfegruppen ist selbst von beiden Themen gleichermaßen betroffen und möchte diese gerne aus der Tabuzone holen.
Thema: (Vorzeitige) Wechseljahre
Die frühen Wechseljahre treten ein, wenn der Eizellenvorrat der Frau in den Eierstöcken vor dem 40. Lebensjahr zur Neige geht und keine spontane Regelblutung mehr auftritt, dann bleibt der Kinderwunsch leider unerfüllt. Die Symptome der vorzeitigen Wechseljahre sind die gleichen, wie bei den „normalen“ Wechseljahren. Im Durchschnitt beginnen die Wechseljahre zwischen 45 und 55 Jahren und dauern meistens bis zu zehn Jahre. Von den vorzeitigen Wechseljahren sind ca. 1 Prozent der Frauen in der Bundesrepublik betroffen. Die Wechseljahre sind ein vielfältiger körperlicher Umbau. Die Stimmung schwankt meistens und das Leben kann zu einer psychischen Berg- und Talfahrt werden. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Reizbarkeit und Haarausfall können einige der vielfältigen Symptome sein.
Thema: Unerfüllter Kinderwunsch
Fast jedes zehnte Paar in Deutschland ist statistisch gesehen ungewollt kinderlos. Die Ursachen liegen meistens zu gleichen Teilen bei Mann und Frau. Der Umgang mit der ungewollten Kinderlosigkeit ist von Person zu Person verschieden. Für einige Betroffene kann der unerfüllte Kinderwunsch zu einer seelischen Belastung führen.
Die Selbsthilfegruppen möchten betroffenen Frauen eine Stimme geben und ein Netzwerk knüpfen um sich auszutauschen. Sie fungieren unabhängig voneinander und finden jeweils 1x im Monat dienstags statt. Der Besuch der Selbsthilfegruppen ist kostenfrei und vertraulich. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Um Voranmeldung zwecks Planung wird gebeten.
Die Gründungstreffen sind wie folgt:
- **(Vorzeitige) Wechseljahre: Dienstag**, 11. Juli, danach jeden zweiten Dienstag im Monat
- **Unerfüllter Kinderwunsch: Dienstag,** 18. Juli, danach jeden dritten Dienstag im Monat

Die Treffen finden von 18.30 bis 20 Uhr in den Räumen der WeKISS in Westerburg (Markplatz 6) statt. Zu Beginn der Gründungstreffen wird ein Mitarbeiter der WeKISS dabei sein.
Interessenten wenden sich bitte an Tanja Müller, Tel. 02661-9517783 (Sprechzeit, dienstags von 10 - 12 Uhr), E-Mail: unerfuellterkiwu-ww@online.de bzw. wechseljahre-ww@online.de oder bei der WeKISS| DER PARITÄTISCHE telefonisch unter 02663-2540 (Sprechzeiten montags 14 - 18 Uhr, dienstags 9 - 12 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 - 14 Uhr) oder per Mail unter info@wekiss.de

DLR Westerwald-Osteifel

Seminarreihe zur gesundheitsfördernden Ernährung
Viele Kinder verbringen eine immer längere Zeit in Tageseinrichtungen. Die Kita übernimmt vermehrt traditionell familiäre Aufgaben, wozu auch Essen und Trinken gehören. Ein leckeres und gleichzeitig vollwertiges Essen macht Kinder froh und schafft die Grundlage für

eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Gesundheitsfördernde Ernährung soll nicht nur auf dem Speiseplan stehen, sondern auch in der Gemeinschaft gelebt werden. Sie kann in vielen Bereichen des pädagogischen Alltags der Kita präsent sein. Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein ernährungsbewusstes Leben werden im Bildungsort Kita erworben. In einer 6-teiligen Seminarreihe bieten die Fachkräfte der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz praxisorientiertes Fachwissen zur Ernährung und Verpflegung in Kindertagesstätten an.
Eingeladen sind: Verantwortliche für die Verpflegung, Hauswirtschaftskräfte und externe Essensanbieter, Erziehende, Fachberatungen, Leitungen
Veranstalter: Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz
Ort: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur
Termine: jeweils von 9.30 - 16 Uhr
- 04.07.2023 Baustein 2
Speisen kompetent planen
Speisenplanung und Nährwerte, Nachhaltigkeit in der Kitaverpflegung, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Speiseplankennzeichnung
- 19.07.2023 Baustein 3
Verpflegungssysteme gut gestalten
Verpflegungssysteme, Arbeitsabläufe, Lebensmittelverschwendung
- 12.09.2023 Baustein 4
Hygienevorschriften verantwortungsvoll umsetzen
Fachkundeschulung nach § 4 LMHV (orientiert an DIN 10514), Folgebelehrung nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz
- 26.09.2023 Baustein 5
Frühstück und Zwischenverpflegung mit Konzept umsetzen
Lebensmittelauswahl, Planung und Organisation, Umsetzung mit Partnern
- 10.10.2023 Baustein 6
Gesundheitsbewusstes Essen professionell fördern
Einflussfaktoren auf das Essverhalten, Partizipation, Ernährungsbildung, Mahlzeit als Bildungsort, Elternarbeit
Die Bausteine können auch einzeln gebucht werden. Wenn alle Bausteine besucht werden, kann ein Zertifikat erworben werden.
Anmeldungen bitte online unter www.fze.rlp.de**>Termine**
Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Kerstin Awan, Tel. 02602/9228-1150; E-Mail: kerstin.awan@dlr.rlp.de
Die **Seminargebühren von 20 €** sind am Veranstaltungstag bar zu entrichten.

PI Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. Yoga & Krebs ab 5.7.2023

Familientheater „Kalif Storch“ lockt nach Mehren

Ein Zauberpulver, mit dem man sich in ein Tier verwandeln kann? Her damit! Aber Achtung: Nicht lachen, sonst kommt es anders, als man denkt. Der Kalif und sein Großwesir tappen in die Falle des bösen Zauberers Kaschnur. Nur die Eule Lusa kann noch helfen. Aber wie? Diese abenteuerliche Geschichte mit dem „Guck‘ mal-Figurentheater“ erzählt über Zauberei und Verwandlung und entführt in die faszinierende Welt des Orients. Am Sonntag, 16. Juli um 15 Uhr erwartet alle Kinder und Junggebliebene ab vier Jahren auf der Freilichtbühne in Mehren – bei Regenwetter im angrenzenden Gemeindehaus – das Familientheater „Kalif Storch“ nach Wilhelm Hauff.
Veranstalter ist die Kreisverwaltung Altenkirchen, Jugendarbeit und Jugendschutz, in Kooperation mit der Kirchen- und Ortsgemeinde Mehren. Dank einer Aufführungsförderung durch das Land Rheinland-Pfalz beträgt der Eintritt 3 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, weitere Informationen: Kreisverwaltung Altenkirchen, Tel. 02681-812541 oder jennifer.weitershagen@kreis-ak.de

70 Jahre Volksaufstand in der DDR:

Ausstellung im Kreishaus erinnert an den 17. Juni 1953
Mehr als vier Jahrzehnte wurde der 17. Juni als „Tag der Deutschen Einheit“ begangen. Erst mit der tatsächlichen staatlichen Vereinigung des zuvor geteilten Deutschlands 1990 wurde dieser Gedenktag durch den 3. Oktober abgelöst. Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Kreisverwaltung Altenkirchen erinnert an den 17. Juni 1953.
Aufstand wurde blutig niedergeschlagen
In den Tagen um den 17. Juni protestierten damals über eine Million Menschen in der damaligen DDR gegen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Missstände. Unmittelbarer Auslöser war die wenige Wochen zuvor durch die SED-Führung beschlossene Erhöhung der Arbeitsnormen um mehr als zehn Prozent. Gleichzeitig brach sich grundsätzlicher Unmut über die Staats- und Parteiführung Bahn, Forderungen nach dem Rücktritt der Regierung und freien Wahlen wurden laut. Mit Hilfe sowjetischer Panzer wurde der Aufstand blutig niedergeschlagen, mindestens 55 Menschen starben, Tausende wurden verhaftet. In der Bundesrepublik feierte man den 17. Juni fortan als „Tag der Deutschen Einheit“.
Herausragendes Datum der deutschen Nachkriegsgeschichten
„Meine Generation ist mit diesem Gedenktag aufgewachsen, aber seit über 30 Jahren ist eben der 3. Oktober der Tag der Deutschen Einheit. Viele Jüngere haben zum 17. Juni kaum einen Bezug. Und die Zahl der Zeitzeugen nimmt naturgemäß nach und nach ab. Dabei ist es ein herausragendes Datum der deutschen Nachkriegs- und Demokratiegeschichte. Deshalb haben wir das Angebot der Bundesstiftung Aufarbeitung, diese kleine Ausstellung zum 70. Jahrestag zu zeigen, gerne angenommen“, erläutert Landrat Dr. Peter Enders. Dabei handelt es sich um sechs großformatige Tafeln, die mit leicht verständlichen Texten, Fotos und Infografiken zum damaligen Geschehen informieren.
Weitere Volksaufstände im Ostblock
Stichworte sind Ursachen und Entwicklung des Volksaufstandes, Niederschlagung und Konsequenzen, Aufstände im Kommunismus und Sozialismus sowie Erinnerungskultur. „Der 17. Juni war bekanntermaßen der erste von einer Reihe von Volksaufständen in den Ländern des kommunistischen Ostblocks: Wir denken an Ungarn 1956 und den Prager Frühling 1968 oder an das Jahr 1981, als in Polen das Kriegsrecht verhängt wurde, um die Gewerkschaft Solidarność zu zerschlagen“, so Landrat Enders, der auch deutlich macht: „Freiheit und Demokratie sind eben nicht selbstverständlich, sie müssen erkämpft und verteidigt werden. Das müssen wir leider auch in der Gegenwart erleben.“
Aufgaben der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Eine kleine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Kreisverwaltung Altenkirchen erinnert seit dieser Woche an den 17. Juni 1953. Foto: Thorsten Stahl

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde 1998 vom Deutschen Bundestag gegründet. Sie hat den gesetzlichen

Auftrag, die umfassende Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der Sozialistisch besetzten Zone (SBZ) und der DDR zu befördern, den Prozess der Deutschen Einheit zu begleiten und an der Aufarbeitung von Diktaturen im internationalen Maßstab mitzuwirken. Gemeinsam mit anderen Institutionen und zahlreichen Partnern im In- und Ausland unterstützt sie die Auseinandersetzung mit den kommunistischen Diktaturen in der SBZ/DDR und in Ostmitteleuropa, um das öffentliche Bewusstsein über die kommunistische Gewaltherrschaft zu befördern. Die friedlichen Revolutionen des Jahres 1989 sollen als herausragende Ereignisse in der deutschen und europäischen Demokratiegeschichte verankert und gewürdigt werden, um so dazu beizutragen, die Folgen der Teilung Deutschlands und Europas zu überwinden.
Die Ausstellung kann ab sofort bis Mitte Juli zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung besucht werden, Parkstraße 1, Altbau, 1. Obergeschoss. Weitere Informationen: bundesstiftung-aufarbeitung.de

Beratungsstelle Frau & Beruf – unser Service vor Ort:

Kostenfreies Berufs-Coaching

Die Beratungsstelle Frau & Beruf bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden individuelle Einzelberatungen rund um das Thema berufliche Weiterentwicklung an.
Du steckst beruflich fest? Fühlst Dich ausgebremst oder möchtest Dich neu orientieren? Du hast vielleicht eine Gründungsidee oder stehst vor dem Wiedereinstieg?
Gerne unterstützen wir Dich mit unserer langjährigen Expertise! Ob umfassende berufliche Planung oder aktuell dringliche Fragen – mit uns gewinnst Du Klarheit!
Als eine von sechs akkreditierten Fachstellen für Frauen in Rheinland-Pfalz bieten wir umfassendes Women Empowerment. Wir arbeiten unabhängig und vertraulich. Deine persönliche und berufliche Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Beratung.
Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt:
Mo., 17.07. & Di., 19.09., jeweils 10-17 Uhr
Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 (Eingang Schlossweg 6), 57610 Altenkirchen

Nutze die Möglichkeit und melde Dich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: buero@neuekompetenz.de oder 02681 986129. Auf Wunsch sind auch Online-Termine möglich – nach der Anmeldung erhältst Du Deinen persönlichen Einwahl-Link. Weitere Informationen finden sich unter www.neuekompetenz.de
Wir freuen uns auf Dich!

Pflegeselbsthilfe Horhausen - Honnefeld

Betroffene, Pflegende Angehörige, Nahestehende und Interessenten sind herzlich zur Gruppenstunde eingeladen. Die nächste Gruppenstunde findet statt am **12.07., 14:30 Uhr** im KDH, Horhausen.
Die Gruppenstunden finden jeweils **monatlich am zweiten Mittwoch** ab 14:30 im Kaplan Dasbach Haus in Horhausen statt.

Kölscher Owend mit der Band HÄNNES

Im Kulturwerk Wissen wird anlässlich des Jubiläums 60+1 der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen miteinander gefeiert
Am 7.7.2023 dreht sich im Kulturwerk Wissen alles um die Musik aus der Domstadt Köln. Die Kölsch-Band HÄNNES präsentiert als Quartett die besten Lieder der Bläck Fööss, Höhner, Paveier, Brings, Klüngelköpp, Kasalla und Cat Ballou. Als erfahrene und leidenschaftliche Musiker im Showgeschäft sind sie schon immer infiziert von kölschen Tön und garantieren auf jeder Veranstaltung beste Stimmung und „Kölsch Jeföhl“ pur.
Der „Kölsche Owend“ findet als Höhepunkt des Jubiläums 60+1 der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen statt. „Mer fiere zusamme“ lautet das Motto, zu dem alle Menschen angesprochen sind, miteinander zu feiern und zu tanzen.
Die Veranstaltung findet **am 7. Juli 2023** um 19 Uhr im kulturWERKwissen, Walzwerkstraße 22 in 57537 Wissen statt. Eintrittskarten für 8 EUR sind erhältlich bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen (z.B. der buchladen, Maarstraße in Wissen), im Internet unter kulturwerk-wissen.de oder unter der Ticket-Hotline 069 407 662 0. An der Abendkasse (geöffnet ab Einlass um 18 Uhr) kostet der Eintritt 10 EUR. Veranstalter ist die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 29.06.2023

9-12.30 Uhr	Offener Treff
9.15-12 Uhr	Markttagfrühstück
10-12.30 Uhr	Büchermarkt
13.30-17 Uhr	Offener Treff
14-17 Uhr	Caféhaus - Nachmittag
15-17 Uhr	AK-city Biene Umweltprojekt
15.30-17 Uhr	„Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe
20-21.30 Uhr	„Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 30.06.2023

9-12.30 Uhr	Offener Treff
10-12 Uhr	Sprechstunde Frau Düber
13-17 Uhr	Offener Treff
15.30-17.30 Uhr	Bildungscafé
15.30-17 Uhr	Brückenschlag
15.30-17.30 Uhr	„Kirchenmäuse“ Eltern- Kind(spiel)gruppe im Martin-Luther-Saal
17.30-20 Uhr	Wir spielen Theater

Montag, 3.07.2023.

9-12.30 Uhr	Offener Treff
13.30-16.30 Uhr	Offener Treff
14-17 Uhr	Café-Treff am Montag
15-17 Uhr	Seniorenunion
17-18.30 Uhr	Tischtennis für alle in der Pestalozzischule

Dienstag, 4.07.2023

9-12.30 Uhr	Offener Treff
9-12 Uhr	Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablett und Co
9.30-11.30 Uhr	Bildungscafé
10-12 Uhr	Sprechstunde Seniorenhilfe
13.30-17 Uhr	Offener Treff
14-17 Uhr	Spielestammtisch
20-22 Uhr	Selbsthilfegruppe „Angehörige Fetales Alkoholsyndrom“

Mittwoch, 5.07.2023

9-12.30 Uhr	Offener Treff
9.30-11.30 Uhr	Aktiv-Frühstück
13.30-15.30 Uhr	Offener Treff
14-17 Uhr	Handarbeitsgruppe
15.30-16.30 Uhr	Erzählcafé Online

Webseite www.mgh-ak.de, E-mail info@mgh-ak.de
Telefon 02681-950438.

Evangelische öffentliche Bücherei (im Untergeschoss der Kirche)
Tel. 02681/70972
Homepage: www.buecherei-ak.de;
Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen;
E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden
Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr
Dienstag: 14 - 18 Uhr
Donnerstag: 9 - 19 Uhr
Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter:
www.bibkat.de/Altenkirchen

Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 17 - 18 Uhr
Sonntag, 12 - 13 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Büchereiteam

Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)
Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen
Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 €**.
Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!
Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.
Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!
Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13:00 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.
E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de
Homepage:
https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/
Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE16 5735 1030 0000 0072 60

Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“

Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdiele)
Unsere Öffnungszeiten sind:
- Montag 9.00 - 13.00 Uhr
- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.
Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Abgabe Ihrer Spende unter der Telefonnummer 02681-9838828. Sie erreichen uns zu den oben genannten Ladenöffnungszeiten.

- Anzeige -

BEYER Mietservice KG
Mietstation
Rother Straße 1, 57539 Roth-Heckenhof
Riesen Auswahl an Kleingeräten

Passende Kleingeräte für deine Baustelle!

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen

Zukunftswerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen
Am 1. Juli findet im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg (Kirchplatz, 57548 Kirchen) anstelle einer Synode die Zukunftswerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen statt. Ab 9 Uhr soll in den drei Arbeitsphasen „Einander sehen, einander hören“, „Miteinander ins Gespräch kommen“ und „Austausch über Zukunftsthemen“ eine Grundlage geschaffen werden, auf der die Regionen, das Jugendpartizipationsprojekt und die Arbeitsbereiche des Kirchenkreises Gelingendes und Herausforderungen in der Arbeit diskutieren und Möglichkeiten der Vernetzung ausloten.
Die Zukunftswerkstatt wird ab 15:30 Uhr auch der Rahmen für die Einweihung des Bauwagens des Jugendpartizipationsprojektes sein. Der Bauwagen soll ein Bestandteil der dezentralen Jugendarbeit im Kirchenkreis werden und ist ein konkretes Ergebnis der Sommersynode des letzten Jahres, die unter dem Thema „Partizipation – Jugend gestaltet Kirche“ stand.
Das Ende der Tagung ist gegen 16 Uhr geplant. Gäste sind bei der Zukunftswerkstatt herzlich willkommen. Um Anmeldung bei der Superintendentur des Kirchenkreises unter 02681 8008-35 wird gebeten.

Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen
So. 02.07.: 11 Uhr Gottesdienst, Pfr. Klein
Mo. 03.07.: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 19.30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal
Di. 04.07.: 16 Uhr Zirkustreff im Theodor-Maas-Haus
Mi. 05.07.: 9.30 Uhr Frauenkreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus
Do. 06.07.: 16 Uhr Treffen der Konfirmanden (Fototermin Konfirmation), Pfr. Göbler, 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal
Fr. 07.07: 9.30 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe („Kirchenmäuse“) im Martin-Luther-Saal
Sa. 08.07.: 14 Uhr Konfirmation (Gruppe I), Pfarrer Göbler, 16 Uhr Konfirmation (Gruppe II), Pfr. Göbler
Das **Gemeindebüro macht Urlaub** vom **3. bis einschließlich 21. Juli**.
In dieser Zeit ist das Büro nicht besetzt. Sie erreichen uns aber in dieser Zeit weiterhin per Mail unter altenkirchen.ak@ekir.de.
Jubiläumskonfirmation 11. Juni 2023
Bei der Jubelkonfirmation am 11. Juni war der Jahrgang dabei, der als erster 1953 in der wieder aufgebauten Christuskirche konfirmiert wurde.

In besonderer Weise freute es uns, dass wir auch Frau Helma Krah geb. Jünger als Kronjuwelin (Konfirmation 1948) begrüßen durften und sogar Frau Rosemarie Hollmann, geb. Ohneiser, die 1942 konfirmiert wurde. Es war für alle ein bewegender Gottesdienst mit nachdenklichen und hoffnungsvollen Worten in der Predigt zu Röm 14,17.

Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach
Homepage: www.evangelische-gemeinde.de
Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,
Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198,
Mail: corona-nehls@t-online.de
Gemeindebüro: Telefon: 02683/949340
Mail: buero@evangelische-gemeinde.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30-11 Uhr
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten: **Lotsenpunkt** (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)
Familienberatung des Diakonischen Werkes (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)
Fr, 30.06.: **8.30 Uhr** Eltern-Kind- Gruppe 1, **10.15 Uhr** Eltern-Kind-Gruppe 2 (Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198); **19.30 Uhr**-22.00 Uhr **„Cocktailbar“,** Jugendtreff

So, 02.07.: **Asbach**, **10.15 Uhr** Gottesdienst;
Mi, 05.07.: 18.00 Uhr Bibelgespräch
Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.
Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.
Ev. Öffentliche Bücherei Asbach
Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de
Di von 16-18 Uhr, Mi von 10-12 Uhr, Do von 16-18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sa., 01.07.: 19 Uhr Herzliche Einladung zum Konzert in der Kirche in Birnbach. Ein bunter Strauß"-Hochkarätige Musik aus verschiedenen Epochen mit dem Klarinetten-Ensemble „Chalumeau". Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten.
So., 02.07.: 10 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Katechumenen mit Martin Autschbach und Jugendleiter Udo Mandelkow in der Ev. Kirche in Birnbach.
Anschließend um ca. 11.15 Uhr findet eine Gemeindeversammlung in der Kirche statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Begrüßung, 2. Bericht zur Vakanz in der Gemeinde, 3. Bericht zur Regionalisierung der drei Kirchengemeinden Birnbach, Flammersfeld und Mehren-Schöneberg, 4. Bericht zur Aufgabe die Gebäude der Gemeinde klimaneutral zu machen, 5. Presbyteriumswahlen 2024, 6. Verschiedenes
Di., 04.07.: 17-18:30 Uhr Bücherei
So., 09.07.: 10 Uhr Heuberggottesdienst mit Taufen für die Region
Kinderfreizeit Echternacherbrück
Vom 23. bis zum 30. Juli findet wieder unsere Kinderfreizeit auf dem Campingpark in Echternacherbrück statt. Die Freizeit ist für Kinder von 8 Jahre bis 13 Jahren. Wir schlagen gemeinsam ein Lager auf und erkunden die Gegend und die Sauer. Wir werden gemeinsam kochen, spielen, uns über Gott und die Welt austauschen und eine coole Gemeinschaft haben. Natürlich werden wir auch unsere eigenen Boote zu Wasser lassen. Menschen ab 15 Jahre haben die Möglichkeit als Mitarbeiter mitzufahren. Wenn du Lust und Freude hast und Gutes für die Jüngeren in unseren Gemeinden tun möchtest, bist du genau die richtige Person. **Kosten:** 135 €, **Info und Anmeldung:** Jugendleiter Udo Mandelkow, udo.mandelkow@ekir.de Mobil / WA / Signal/ 01782980647
Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de
Das Gemeindebüro ist erreichbar unter Tel.: 02686-98 72 330 oder eMail: birnbach@ekir.de.
Das Gemeindebüro ist besetzt: Mo. & Mi.: 8-12 Uhr; Di. & Do.: 14:30-16:30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Do., 29.06. um **16 Uhr findet** im Rahmen des Flammersfelder Trauercafés eine Andacht auf dem Friedhof in Flammersfeld statt.
So,, 02.07. um **10 Uhr** Gottesdienst, um **10 Uhr** findet Kindergottesdienst statt
Die Bücherei hat nach dem Gottesdienst von 11 - 12 Uhr geöffnet und freut sich über interessierte Leser.
Bücherei: So 11-12 Uhr und Mi 15 - 17 Uhr
Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)
Kleiderstube: Di 10:00 - 11.30 Uhr & Fr 14-16.30 Uhr
Katechumenenunterricht: Di 15 Uhr
Jugendtreff: Di. 18.30 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahre
Krabbelgruppe: Mi 9:30 - 11 Uhr
Kids Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr
Teenkreis: Mi. 18.30-20.00 Uhr für Jugendliche von 12-14 Jahre
Dienstag, 04.07. um 19 Uhr: Gott und die Welt zum Thema: **Poltische Gefangene weltweit. Ein Gespräch mit amnesty international.** Leider hat sich Situation der Menschenrechte in vielen Länder verschärft. Es gibt eine steigende Zahl von politischen Gefangenen weltweit. Über die Ursachen und Hintergründe informiert die Altenkirchener Gruppe von amnesty international.
Am **Sonntag, 09.07. um 10 Uhr Heuberggottesdienst für die Region.**
Vom **23. bis zum 30. Juli** findet wieder auf dem Campingpark Echternacherbrück eine **Ferienfreizeit für Kinder** zwischen 8 und 13 Jahren statt. Wir schlagen gemeinsam ein Lager auf und erkunden die Gegend und die Sauer.
Wir werden gemeinsam kochen, spielen, uns über Gott und die Welt austauschen und coole Gemeinschaft haben.
Natürlich werden wir auch unsere eigenen Boote zu Wasser lassen.
Jugendliche ab 15 Jahre haben die Möglichkeit als Mitarbeiter mitzufahren. Wenn du Lust und Freude hast und Gutes für die Jüngeren in unseren Gemeinden tuen möchtest, bist du genau die richtige Person. Kosten: EUR 135,- -
Info und Anmeldung:
Jugendleiter Udo Mandelkow - udo.mandelkow@ekir.de -
Mobil / WA / Signal/ 01782980647
Öffnungszeiten des Gemeindebüros
dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr, Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de
Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel.: 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse: karsten.matthis@ekir.de
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe
Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.
Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorenoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.
Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor,
57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770
Mobil: 0173/9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Do, 29.06.: 17 Uhr Spatzenchor und 18 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum
So, 02.07.: 11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth mit Pfr.Prof. Klein, Kanzeltausch in der Region**
Mo, 03.07.: 19.30 Uhr Posaunenchor in Kroppach
Di, 04.07.: 16.00 Uhr Katechumenengruppe, (Rundgang durch Altenkirchen zu den Erinnerunsorten der ehemaligen jüdischen Kultusgemeinde: Treffpunkt an der Stadthalle Altenkirchen)
Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.Tel.-Nr. 02681-1720
Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, e-mail: www.hilgenroth@ekir.de
Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche, Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld
Gemeindehaus, Weyerbuscher Weg 2a, 56587 Oberhonnefeld
Arche, In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen
Gemeindebüro, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld
eMail: honnefeld@ekir.de, **Homepage**: www.honnefeld.ekir.de
Tel: 02634/956707
So 02.07., 09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Verabschiedung Kitaleitung Petra Schnell

Di 04.07., 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Arche (Anmeldung bei A.Attelmann, 01629228295)
Mi 05.07., 09:30 Uhr Offene Arche - Herzliche Einladung an jedermann!
Do 06.07., 09:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus, 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus
Fr 07.07., 17:00 Uhr Jungschar „Bibel-Detektive“ (6-10 Jahre), 18:30 Uhr Jungschar für Ältere (10-13 Jahre), 19:30 Uhr Jugendabend (ab 13 Jahre) in der Jugendetage im Gemeindehaus in Oberhonnefeld, 18:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus
Achtung: Unsere **Gottesdienstzeiten** ändern sich ab Juli auf **9:30 Uhr**!

Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

So. 02.07.: 10.30 Uhr Gottesdienst zur Jubiläumskonfirmation mit Feier des Abendmahles in der Ev. Auferstehungskirche Schöneberg
Di. 04.07.: 18.00 Uhr Offene Gitarrengruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow Tel.: 0178/2980647
Do. 06.07.: 18.30 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow
Tel.: 0178/2980647
Heuberg-Gottesdienst
So. 09.07.: 10.00 Uhr Open-Air-Gottesdienst auf dem Heuberg. Von jung bis alt sind alle eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Besucherinnen unserer Region!
Herbst Drachentage
Vom 25.10. bis zum 28.10.2023 bieten wir vom Jugendverband die 2. Herbst - Drachentage an. Die Tage finden im Gemeindehaus Flammersfeld von 10-16 Uhr statt.
Das Motto der Tage ist: -AUF IN DIE LÜFTE - GOTT SCHENKT UNS DIE FREIHEIT ZU LEBEN - Wir werden vier Tage lang, spielen, Geschichten aus der Bibel hören, Drachen und andere schöne Sachen basteln. Lustige Lieder singen, gemeinsam Essen und tolle Gemeinschaft untereinander und mit Gott haben. Unkostenbeitrag: 20 Euro. Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow; udo.mandelkow@ekir.de; Mobil: 0178/2980647
Lichterfest
Mit dem zwanzigsten Lichterfest rund um die Freilichtbühne endete die beliebte Veranstaltungsreihe in Mehren. Traditionell wurde das Fest mit einem Gottesdienst eröffnet zu dem sich zahlreiche Besucher einfanden.
Pfarrer Bernd Melchert hatte wie immer eine bemerkenswerte Predigt ausgearbeitet. Am Beispiel der Geschichte vom Sturm auf dem See Genezareth ging er auch auf die Gefahr durch den zunehmenden Rechtsextremismus ein.
Die musikalische Begleitung übernahm Kreiskantorin Hyejoung Choi und lies es sich nicht nehmen mit den Besuchern einen Kanon einzuüben. Zusammen mit den Liedvorträgen des Frauen-chores Mehren mit Dirigentin Veronika Scholz wurde der Gottesdienst wieder zu einem besonderen Erlebnis. Anschließend gab es Unterhaltung vom Blasorchester Mehrbachtal, den Heavenly Force Cheerleadern und der Dorado Coverband.

Kontakt:
Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647,
E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de;
Kontakt Pfarrer Bernd Melchert,
Mobil: 0160/92354178 u. 02686/237;
Homepage: http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/

Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

So., 02.07. - 10.30 Uhr Konfirmationen in **Wahlrod** mit Pfrin. Huhn; 10.30 Uhr Gottesdienst zum **Backesfest** in **Winkelbach** mit Pfr. Dönges
Mi., 05.07. - 14.30 Uhr Frauenhilfe in **Roßbach**
Sa., 08.07. - 18 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf** mit Pfr. Dönges
Achtung Bauarbeiten: Ab 3. Juli wird vor unserer Kirche in Wahlrod die neue Treppenanlage samt barrierefreier Rampe gebaut. Der Zugang zu den Gottesdiensten bleibt gewährleistet.
Wir brauchen Hilfe! Unser Gemeindebrief-Austräger-Team in Freirachdorf braucht Verstärkung.
Wer könnte sich vorstellen 4 x im Jahr die Gemeindebriefe (ca. 40 Exemplare) in Freirachdorf auszutragen? Bei Interesse bitte im Gemeindebüro melden. Wir freuen uns über Ihre Mithilfe!
Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel: 02680/242;
Bürozeiten: Di.-Do. 9-12 Uhr und Do. 14-17 Uhr
E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de
Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel: 02680/241.

Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen Tel.: 02681/5267 - E-Mail: buero@wwkirche.de
Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang und Ursula Recke
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mo und Fr. ist das Pfarrbüro geschlossen, Di von 10-12 Uhr, Mi von 15-17 Uhr, Do von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr
Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:
Di 9-12 Uhr und von 14-17 Uhr, Mi 9-12 Uhr und von 14-17 Uhr, Do 9-12 Uhr und von 14-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr
St. Jakobus maj., Altenkirchen
Fr, 30.06.: 8.30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet
So, 02.07.: 10.30 Uhr Hl. Messe
Mi, 05.07.: 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet
St. Aloysius, Beul
Sa, 01.07.: 16.30 Uhr Hl. Messe
St. Joseph, Weyerbusch
So, 02.07.: 9 Uhr Hl. Messe
Mi, 05.07.: 10 Uhr Wortgottesdienst im Seniorenheim „Am Sonnenhang“ Mehren
Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal
Fr, 30.06.: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
Sa, 01.07.: 9 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet
So, 02.07.: 12 Uhr Hl. Messe; vorher Rosenkranzgebet
Mo, 03.07.: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
Di, 04.07.: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
Kirchenvorstand - Zu seiner nächsten Sitzung kommen die Mitglieder des Kirchenvorstandes am Mittwoch, 05.07. um 19.30 Uhr im Besprechungszimmer in Altenkirchen zusammen.
Der Bibelkreis trifft sich am Donnerstag, 6.7. um 14.30 Uhr in der Jakobusstube zu seiner nächsten Runde.
Abschied - Zum 01.07. geht die langjährige Pfarramtssekretärin Anne Au in den wohlverdienten Ruhestand. Nach über 20 Jahren unermüdlichen Schaffens im Pfarrbüro Altenkirchen und auch immer wieder im Pfarrbüro in Hamm wünscht die Pfarrgemeinde ihr für die Zukunft mit ihrem Ehemann, Kindern und den vielen Enkelkindern alles erdenklich Gute!

Kath. Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel.: 02683/3638
eMail: pfarrei.neustadtwied@gmx.de
Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de
Mo. 10-12 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Do. & Fr. 10-12 Uhr, Mi. geschlossen
Pfarrbüro Horhausen: Tel.: 02687/1050
eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de
Mo. 14-16 Uhr. Di. & Mi. 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr, Fr. geschlossen
Sa. 01.07.
Strauscheid 17 Uhr Festhochamt anl. Kirmes, mitgestaltet vom Kirchenchor Fernthal, anschl. Gräbersegnung
Horhausen 18.30 Uhr Wortgottesfeier
So. 02.07.
Neustadt 9 Uhr Hochamt
Horhausen 14.30 Uhr Tauffeier
Dienstag, 04.07.
Rott 9.30 Uhr Hl. Messe
Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken
Donnerstag, 06.07.
Neustadt 10.30 Uhr Hl. Messe im St. Josefshaus
Neustadt 18 Uhr Eucharistische Anbetung
Freitag, 07.07.,
Krunkel 18 Uhr Hl. Messe

Jehovas Zeugen Altenkirchen

Jehovas Zeugen Altenkirchen Kumpstraße 19
Zusammenkunft am Wochenende:
Sa. 01.07., 18-19:45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache:** „Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?“
So. 02.07.23, 11:30-13:15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache**.
Zusammenkunft unter der Woche
Mi. 05.07.23, 19-20:45 in **deutscher Sprache**
Do. 06.07.23, 19-20:45 **in russischer Sprache**
Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.
Es gibt weiterhin die Möglichkeit bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.
Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/ erfragen.
Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org**. in über 1.000 Sprachen.**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.
Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.
Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.
Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:
www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942
Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9.30 bis 11.15 Uhr):
Selina Wünch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343
oder E-Mail an selina.wuench@efg-woelmersen.de
Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):
Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen
www.efg-altenkirchen.de
Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:
Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen)
Sonntag, 18.30 Uhr: **Jugendkreis** (ab 15 Jahre)
Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.
Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.
Informationen unter www.feg-altenkirchen.de
Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de
Tel. 02681-9845404

Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)
Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.
Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.
Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

City Church Altenkirchen

Unsere Gemeinde, früher „Christus Zentrum Altenkirchen“ Leuzbacher Weg 2, ist umgezogen. Seit Januar 2023 finden Sie uns unter „City Church Altenkirchen“ mitten in der Fußgängerzone, Wilhelmstraße 20.
Öffnungszeiten: Freitags ab 18 Uhr
Gottesdienst jeden Sonntag um 11 Uhr
www.citychurch-altenkirchen.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

So., 02.07.: 10 Uhr - Entschlafenen-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung
Mo., 03.07.: 19.30 Uhr **-** Gesangstunde Gem. Chor
Mi., 05.07.: 20 Uhr **-** Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung
Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen.
Interims-Anschrift: Eingang Auf dem Steinchen, Altenkirchen.
Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor.

Aus Vereinen und Verbänden

Sportverein TC Wahlrod e.V.

Fit und attraktiv durch den Sommer. Mach mit und bring dich in Topform!
Abwechslungsreiche Übungen und ein Mix aus Bewegung und BBP (Bauch-Beine-Po) verbessern Körpergefühl, Beweglichkeit und Körperhaltung in jedem Alter. Der Kurs ist speziell auch für Neueinsteiger geeignet.

Ein flacher Bauch, ein knackiger Po und straffe Oberschenkel. Mit gezielten Methoden und regelmäßigem Training bleibt das nicht länger ein Wunsch. Der Preis für den 10-stündigen Kurs beträgt € 30,- (= nur 3,00 pro Std.) und für Vereinsmitglieder nur € 16,- (= nur 1,60 pro Std.).
Der Kurs findet Mittwochs statt, von 18:30-19:30 Uhr.
Ausreichende Beteiligung vorausgesetzt, geht es am Mittwoch, den 5. Juli los.
Jetzt anmelden bei Katja Lauterbach unter Tel. 02680-8069.
Ein Angebot des TC-Wahlrod e.V. Weitere Infos auch auf www.tc-wahlrod.de / Email: info@tc-wahlrod.de

SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

Mitgliederversammlung
Hiermit möchten wir nochmals alle Mitglieder an unsere **Mitgliederversammlung** am **Freitag, 30. Juni 2023,** um **19:00 Uhr,** im **Treffpunkt Zur Alten Schule, Koblenzer Straße 2, 57610 Almersbach,** erinnern.
Der Vorstand bittet die Mitglieder um eine zahlreiche Teilnahme.

Caritasverband Rhein-Sieg e. V.

Caritas-Notschlafstelle
Unsere neu eingerichtete Notschlafstelle in Altenkirchen bietet kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit für Menschen in akuten Wohnungsnotfällen. Wir suchen freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen möchten und etwas Kapazität mitbringen für zeitlich begrenzte Bereitschaftsdienste, um Hilfesuchende in der Notschlafstelle aufzunehmen. Unsere ehrenamtlich Engagierten sind versichert und werden fachlich begleitet.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bei Christa Abts, Tel. 02681-8789210 oder christa.abts@caritas-rheinsieg.de

Heavenly Force Cheerleader begeistern bei SummerCheerMasters in Koblenz

Mit großer Aufregung und Vorfreude machten sich die Cheerleader der Heavenly Force, des CVJM American Sports Club e.V. aus Altenkirchen, am vergangenen Wochenende auf den Weg zur SummerCheerMasters in der CMG Arena in Koblenz. Es waren über 180 Teams aus ganz Deutschland vor Ort, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Doch die Heavenly Force konnte sich mit herausragenden Leistungen von der Masse abheben. Insgesamt 70 Teilnehmer, bestehend aus Cheerleadern, Coaches und Betreuern, sowie rund 40 begeisterte Fans waren dabei, um das Team anzufeuern.
Besonders spannend war es für die jüngsten Mitglieder, die Minis, und ihre Trainerin Lary Pych, denn für sie war es die allererste Meisterschaft.
Aber sie begeisterten die Jury und Zuschauer und konnten schon einen Ersten Platz ertanzen.
Alle Cheerleader waren bereit, ihr Bestes zu geben, und das zahlte sich mehr als aus. Mit drei ersten Plätzen und einem zweiten Platz kehrten sie voller Stolz nach Altenkirchen zurück. Besonders beeindruckend war die Leistung des Junior Dance Teams, das von Trainerin Aga Weiland betreut wird. Sie konnten sich nicht nur über den

ersten Platz freuen, sondern waren sogar das punktbeste Team der gesamten Meisterschaft.
Diese außergewöhnliche Leistung ist ein Beweis für das harte Training und das Engagement der Tänzerinnen.
Die Freude und der Stolz der Trainer Sabrina Stein, Sina Steeb und Niki Pych kannten keine Grenzen. Ihr Einsatz und ihre Unterstützung haben maßgeblich zu den Erfolgen der Heavenly Force beigetragen. Gemeinsam mit den Coaches haben die Cheerleader eine Atmosphäre geschaffen, in der sich jedes Teammitglied aufgehoben und unterstützt fühlen konnte.
Doch bei den Heavenly Force geht es nicht nur um die Trophäen und Platzierungen.
Der Verein legt großen Wert darauf, dass die Cheerleader nicht nur sportlich, sondern auch charakterlich wachsen. Disziplin, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und ein familiäres Miteinander stehen im Fokus.
Diese Werte sind es, die die Heavenly Force zu einem starken Team machen und sie von anderen Vereinen abheben. Die Meisterschaft war ein weiterer Meilenstein in der Erfolgsgeschichte der Heavenly Force Cheerleader. Sie haben nicht nur ihre eigenen Erwartungen übertroffen, sondern auch ihren Verein stolz gemacht.
Mit ihrer mitreißenden Performance und ihrer punktbesten Leistung haben sie bewiesen, dass sie zu den Besten gehören.

Foto: Andrea Stentenbach

Die Heavenly Force Cheerleader werden weiterhin hart trainieren und sich neuen Herausforderungen stellen. Wir dürfen gespannt sein, welche Erfolge sie in Zukunft noch erzielen werden. Mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft sind sie auf dem besten Weg, die Cheerleading-Welt zu erobern.

KSC Altenkirchen

Nico Wybraniec und Kata Team Platz 5 auf der Deutschen Meisterschaft U12/U14
Nico Wybraniec startete erstmals auf einer DM
17. Juni 2023, Erfurt
Das gesamte Schülerteam des KSC lieferte starke Leistungen ab und konnte sehr zufrieden mit dem Ergebnis sein.
Insgesamt qualifizierten sich 10 junge Sportler vom KSC für die Deutschen Meisterschaften U12/U14 in Erfurt: Maxim Luca, Daniil, Luca, Nicolai Luca, Nico Wybraniec, Finn Prassel, Ben Swidersky, Dana Wybraniec, Jonas Schiefelbein, Lena Ehgartner und Gina Haucke. Nico Wybraniec konnte im Freikampt (Kumite) sich bis ins Halbfinale kämpfen. Dort unterlag er leider und wurde schließlich fünfter. Dem Kata Team der Jungen erging es ähnlich und musste sich ebenfalls mit Platz 5 zufrieden geben. Ben Swidersky schaffte es bis ins Viertelfinale, konnte sich aber nicht ins Ranking vorkämpfen.
Über das KSC Karate Team

Das KSC Team ist einer der größten und erfolgreichsten Karate Vereine der letzten 10 Jahre aus Deutschland. Wer jetzt selbst mit Karate beginnen möchte oder nur mal reinschnuppern möchte kann jederzeit in Puderbach oder Altenkirchen einsteigen.
Mehr Informationen auf www.karate-puderbach.de
oder per Telefon: 02684-956000

Rheuma-Liga öAG Altenkirchen

Einladung zum offenen Rheuma-Stammtisch am 4. Juli
Dazu sind alle von Rheuma Betroffene, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen möchten, herzlich willkommen! Die Teilnahme ist auch für Nichtmitglieder kostenlos.
Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat von 10 bis circa 12 Uhr im Backhaus Hehl, Wiedstraße 2, 57610 Altenkirchen, im separaten Raum.
Weitere Informationen: Sylvia Gach, Tel. 02688-683,
E-Mail: altenkirchen@rheuma-liga-rlp.de

VdK Ortsverband Altenkirchen

Einladung zum Sommerfest
Der VdK Ortsverband Altenkirchen lädt seine Mitglieder/innen inkl. Partner/in zum Sommerfest, am **Samstag, 12. August 2023** um 15 Uhr, ins Bürgerhaus nach Gieleroth ein. Bei Musik, kühlen Getränken sowie Spießbraten und Salaten wollen wir einen gemütlichen Nachmittag in angenehmer Atmosphäre verbringen. Gleichzeitig finden an diesem Nachmittag auch die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im Ortsverband statt. Der Kostenbeitrag pro Person beträgt 5 Euro. **Anmeldung ab 3. Juli 2023.**
Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte beim Vorstand des VdK Ortsverbandes, Tel.: 02681 / 3310 oder
über Mail: ov-altenkirchen@vdk.de. Die Anmeldungen bitte mit Namen, Wohnort und Telefonnummer.
Sollte der Anrufbeantworter anspringen, bitte langsam und deutlich sprechen. Unklare Aufsagen werden gelöscht. Alle Informationen werden auch auf der Webseite des VdK Ortsverbandes Altenkirchen www.vdk.de/ov-altenkirchen bekannt gegeben.

Der Vorstand

„Diabetiker Selbsthilfegruppe Asbach / Flammersfeld

Beim nächsten Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe, am Montag, den 3. Juli, 19 Uhr, im Gruppenraum (Untergeschoss) der DRK Kamillus-Klinik Asbach machen wir einen Erfahrungsaustauch zum Thema „Insulin richtig spritzen“. Frau Birgit Merkelbach, Diabetesberaterin moderiert die Veranstaltung. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V.

Im roten Schienenbus durch das Kasbachtal
Die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V. startete am **14. Juni** zur „Alten Brauerei“ einer urigen Gaststätte welche zur Einkehr lockte. Dort wurde sich mit einer deftigen Brauhausspezialität gestärkt. Wo südlich von Bonn auf der rechten Rheinseite das Siebengebirge und der Westerwald sich treffen, befindet sich das Kasbachtal mit seinen urwüchsigen Wäldern an steilen Hängen und schroffen Basaltsteinbrüche. Ein historischer Schienenbus aus den fünfziger Jahren pendelt vom Hausbahnsteig durch das Kasbachtal bis nach Kalenborn.

Foto: Heike Kuchhäuser

Die Bergfahrt war voller Nostalgie und Eisenbahnromantik. In Vettelschoß angekommen wurde das einzigartige britische Themenhotel in Augenschein genommen. Ein großzügig angelegter Garten konnte besichtigt werden. König Charles und viele britische Berühmtheiten luden zum Verweilen ein. Nach der interessanten Fahrt wurde die Heimreise angetreten.
Nachbarschaftshilfe Flammersfeld feiert ein Jubiläum
Einen 10-jährigen Erfolg feiert die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V. am **16. Juli im Dorfgemeinschaftshaus Eichen.** Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, dass die Mitglieder möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Oft sind es die alltäg-

lichen Tätigkeiten, die schwer fallen. Mitglieder helfen Mitglieder ist das Credo. Der Verein hilft beim Einkauf - begleiten zu Behörden und Ärzten - organisieren Ausflüge und Veranstaltungen. **Die Jubiläumsfeier beginnt um 14.30 Uhr.** Für das leibliche Wohl mit Spezialitäten vom Grill und kühlen Getränken ist gesorgt. Das Fest wird musikalisch von DJ Diels umrahmt. Wir freuen uns auf ihr Kommen! Für diejenigen Mitglieder die keine Fahr- oder Mitfahrgelegenheit haben, ist ein kostenfreier Hol- und Bringdienst im 8-Sitzer-Bus um 14, 14.15 und 14.30 Uhr ab Bürgerhaus Flammersfeld eingerichtet. Die Rückfahrt erfolgt ab 17 Uhr. Für den Fahrdienst bitten wir Plätze zu reservieren und um verbindliche Anmeldung unter Telefon 02685 987 93 23 oder nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de

Flammersfelder Möhnen

Op Jöck im Summer

Bei herrlichem Sommerwetter folgten über 100 Besucher der Einladung der Flammersfelder Möhnen zu einer karnevalistischen Veranstaltung auf der Freilichtbühne in Flammersfeld. Mit dem Hit von Ben Zucker „Wieder zurück, wir sind wieder da“ eröffnete die Möhnengruppe den Nachmittag. „Nach drei Jahren ohne Karneval freuen wir uns heute ein bisschen Spaß und Freude zu vermitteln“ begrüßte Christa Bartels die Gäste. Büttenreden, Sketche, Musik und Gesang wechselten sich ab und begeisterten zweieinhalb Stunden die Besucher.

Zum Schluss bedankten sich die Akteure mit dem Lied von den Flippers „Wir sagen Dankeschön für 40 Jahre Treue. Mit viel Applaus und der Bitte um Wiederholung im nächsten Jahr wurden die aktiven Möhnen für ihre Darbietungen belohnt.

Sportfest beim SV Güllesheim

Der SV Güllesheim lädt alle Sportbegeisterten und Hobby-Fußballer zum diesjährigen Sportfest ein! Vom 30.06. bis zum 02.07.2023 wird auf dem Sportplatz in Güllesheim wieder einiges geboten.
Besonders beliebt ist das Hobby/Firmenturnier, bei dem u.a. die Firmen Holzwerke van Roje, Schäfer Trennwandsysteme, Hyfra Industriekühlanlagen und KBL um den Sieg spielen.
Hier geht es nicht nur um den sportlichen Erfolg, sondern auch um das ein oder andere Kaltgetränk.
Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, ein Eltern/Kind Wettbewerb und einen Menschenkicker, bei dem man selbst zum Spieler wird und sich im XXL-Format ausprobieren kann.
Der SVG freut sich auf ein tolles Sportfest mit vielen spannenden Spielen und einem bunten Rahmenprogramm!

Schützenverein Maulsbach

Schützenverein Maulsbach holt bedeutende Ehrung nach

Leider konnten beim diesjährigen Schützenfest aus gesundheitlichen Gründen der erste Vorsitzende Frank Heuten nicht alle anstehenden Ehrungen vornehmen. Dies nahm er zum Anlass, eine nicht alltägliche Ehrung im Rahmen der Vatertagswanderung an Christi Himmelfahrt im Anschluss an den Gottesdienst auf der Freilichtbühne in Mehren durchzuführen. Dazu bat er den ehemaligen Vorsitzenden und Schützenmeister Elmar Deneu zu ihm. Seit 1967 ist Elmar Deneu schon Mitglied im Schützenverein. Er war nicht der aktive Schütze, er war und ist jemand der organisiert und mit anpackt. In seiner Jugend hat er schon mit seinen Kumpels dafür gesorgt, dass für diverse Um- und Anbauarbeiten im Schützenhaus, genügend Material vom „Bischoffs Edmund aus Fiersbach“ ins „Engeschen“ gebracht wurde. Beim Bau der Luftgewehrhalle 1988 hat er mit einigen Mitstreitern u.a. die Schießpritschen für den Schießstand gebaut. 1994 wurde er selbst Schützenkönig und hat den Schützenverein in diesem Jahr hervorragend, zusammen mit seiner Frau Gudrun vertreten. Durch sein aktives Engagement wurde er 1998 zum Kassierer gewählt. Nach dem Rücktritt des damaligen Schützenmeister Kurt Krämer, wurde er im Jahr 2000 für zehn Jahre neuer 1.Vorsitzender und Schützenmeister. In dieser Zeit wurde unter seiner Federführung der Kleinkaliberstand von 50 auf 100 Meter erweitert und gleichzeitig mit einer elektronischen Schießanlage ausgerüstet. Durch seine ständigen Fort- und Weiterbildungen hat er im Jahr 2010 sein Amt als Schützenmeister zur Verfügung gestellt und von da an bis zum 25. Februar diesen Jahres den Posten des Vereinsmanagers ausgeübt. Besonders die Organisation unseres Schützenfestes war ihm immer eine Herzensangelegenheit. Des Weiteren ist er auch noch im Bezirk 13 als Geschäftsführer und in der Waffensachkunde Kommission tätig. Dies ist nur ein kleiner Auszug der Aktivitäten im Schützenverein Maulsbach und um das Schützenwesen.

Daher hat der Vorstand beschlossen, neben der Ehrung der Verdienstspange in Bronze des Rheinischen Schützenbundes und der Ehrenmitgliedschaft im Schützenverein Maulsbach, noch eine besondere Ehrung zukommen zu lassen. Mit Vorstandsbeschluss vom 19.3.2023 wird Elmar Deneu zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenschützenmeister ernannt. Dazu überreicht der 1.Vorsitzende Frank Heuten ihm eine Dankes-Urkunde und als äußeres Zeichen eine Armbinde für die Uniform, sowie einen Blumenstrauß für seine Frau Gudrun. Weitere Infos www.sv-maulsbach.de (STK)

TuS Horhausen

Aktionstag und Tag des Laufens

Tag des Laufens am 07.06.2023

Laufen ist gesund. Laufen macht glücklich. Und Laufen kann die Welt ein bisschen besser machen. Das zeigte ganz Lauf-Deutschland am 7. Juni 2023, dem Tag des Laufens. Ein kleiner Teil der Läufer*innen des TuS Horhausen waren dabei und haben mit ihrem Lauf junge Bäume pflanzen lassen und so Projekte unterstützt, mit denen der Wald wieder aufgeforstet wird. Denn wir alle brauchen Bäume für das gesündeste Hobby der Welt. Um 18 Uhr wurde sich

an der Geschäftsstelle in Horhausen getroffen und eine Laufrunde absolviert. Nach Rückkehr wurden die Läufer*innen mit einem kühlen Getränk belohnt. Eine Urkunde erhielt ebenfalls jeder Teilnehmer.

Sonntag, 02.07. Sport-Aktionstag
Du wolltest schon immer eine Sportart beim TuS Horhausen 04 e.V. ausprobieren? Dann komm am 02.07. in die Raiffeisenhalle. Sport, Spiel und Spaß werden hier in 18 verschiedenen Workshops in der Zeit von 11 bis 17 Uhr kostenlos angeboten. Weitere Infos auf der Homepage www.tus-horhausen.com/Veranstaltungen oder in der Geschäftsstelle 02687-8002.

Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen

Bericht Jahreshauptversammlung - Tennisabteilung
Für Samstag, den 17.6. hatte die Tennisabteilung des WSN zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Zu berichten war über das Geschäftsjahr 2022.
Nach den Grußworten des 2. Vorsitzenden Torsten Breitenbach, welcher den WSN aktuell kommissarisch leitet, konnte dem Bericht des Schriftführers Wolfgang Berleth einige Aktionen entnommen werden. Insbesondere sind hier die Clubmeisterschaft, das Sommerfest, der Family-Day und der Wandertag zu erwähnen.
Ein Highlight war das (Weihnachts-) Baumstellen Ende November in Neitersen. Hier hatte die Tennisabteilung ein tolles Fest organisiert.
Im vergangenen Jahr wurde in ein neues und besseres Liniensystem investiert. Hier gilt ein besonderer Dank der Ortsgemeinde Neitersen, die sich mit einem Zuschuss von 1.000 € an den Kosten beteiligt hatte. Auch wurde eine Ballmaschine angeschafft, die rege genutzt wird und das Training abwechslungsreicher gestalten kann.
Erfreulich ist, dass die Mitgliedszahlen in der Tennisabteilung sich recht konstant bei ca. 120 Mitgliedern eingependelt haben. Leider ist die Zahl der aktiven Spieler jedoch rückläufig. Sowohl bei den Senioren (Herren 70!) als auch schon bei den Herren 30, die fast alle schon eine Dekade älter sind, nagt der Zahn der Zeit an der körperlichen Fitness.
Dies hatte auch die Abstiege aus der Rheinlandliga (Herren 70) bzw. der A-Klasse (Herren 30) zur Folge.
Das Hauptproblem ist der fehlende „Mittelbau im Verein“. Die Altersschicht zwischen 20 und 40 fehlt fast komplett. Einige Versuche hier wieder Leben auf die Anlage zu bekommen, z.B. Schnuppertage oder die Aktion 5 + 5, wo man 5 Trainerstunden für 5 € erhält, waren nur von mäßigem Erfolg gekrönt.
Aber ein Lichtblick ist in der Jugend vorhanden! Hier trainieren aktuell rund 20 Kinder bei unserem Trainer Miroslav Neuschl.
Der Vorstand wird sich weiterhin dafür stark machen, dass viele erkennen wie toll es ist die Filzkugel über das Netz zu schlagen!
Bei den Neuwahlen wurde Harald Glimm in den „Ruhestand“ entlassen. Dieser war seit 1985 ununterbrochenes Vorstandsmitglied. Zunächst als 2. Kassierer, und wenige Jahre danach als Hauptverantwortlicher für die Kasse. Fast 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit sind etwas ganz Besonderes! Harald hat die Kasse stets mustergültig geführt. Aber auch außerhalb „seines Ressorts“ war er immer mit Rat und Tat für den Verein da. Hierfür wurde ihm der Dank der gesamten Tennisabteilung ausgesprochen und ein Präsent überreicht.
Daniel Müller tritt nun in diese großen Fußstapfen. Für die Position des 2. Vorsitzenden konnte Stefan Bischoff gewonnen werden. Bei den anderen zu wählenden Posten wurden die Personen in ihren Ämtern bestätigt.
Aktuell laufen die Planungen für das diesjährige Sommerfest, welches am Samstag den 26.8. stattfinden wird.

Alter schützt vor Leistung nicht! Peter Conrads Klassensieger M50 in Windeck

11. Auflage des Sommerlaufes über 11 km
Für viele Läuferinnen und Läufer war der 11. Windecker Sommerlauf am 18. Juni 2023 im Windecker Ländchen ein Muss für den persönlichen Laufkalender!
Egal ob Gelegenheitsjogger, Neueinsteiger oder ambitionierter Freizeitsportler, völlig unabhängig von der Altersklasse und Kondition, alle konnten bei diesem familiären Event starten.

Die zumeist flach verlaufene Strecke, entlang der wunderschönen Oberen Sieg hat in den letzten Jahren stets mehrere hundert Teilnehmer fasziniert. Der Oberlahrer Ausdauerathlet Peter Conrads, im Dress des LT Puderbach, sorgte wieder einmal für ein herausragendes Laufergebnis.

Peter Conrads überzeugte erneut mit einer starken Leistung beim „11. Sommerlauf in Windeck“. Fünfter im Gesamteinlauf und Klassensieger M50! Nach 11 Km betrug die Zeit 45:58 Min.!
Foto: Heike Blum/Archiv LT Puderbach

Bei sehr heißen, hochsommerlichen Temperaturen belegte er über die Distanz von 11 km einen hervorragenden 5. Gesamtplatz, und das mit 51 Jahren. Klar, dass er damit auch ganz souverän Klassensieger in der Altersklasse M50 wurde mit einer Endzeit von 45:58 Min.!
Lohn für alle Finisher war dann ein kühles, blondes alkoholfreies Glas Gerstensaft!
Das hatten sich alle redlich verdient.

Schützenverein KKSV Orfgen feiert sein Schützenfest wieder auf dem Festplatz

Ganz im Zeichen des traditionellen Schützenfests stand die Königskrönung des Kleinkaliber Schützenvereins Orfgen am Samstagabend, 17. Juni 2023. Bereits am Freitagabend stieg im Festzelt die Summer Night Party mit DJ MAINHALK.
Am Samstagabend begann das traditionelle Schützenfest mit der Königskrönung. Der amtierende König Karl-Heinz I Telke konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich sein Amt an den neuen Schützenkönig Jason I Kohlenbeck und seiner Königin Julia Hassel übergeben. Schützenmeister und 1. Vorsitzender Werner Berger übereichte König Jason I. die Königskette und Königin Julia die Krone. Sie wurde als Kronprinzessin verabschiedet und das Amt übernahm Mathea Deisting. Alina Berger übergab ihr Amt an Schülerprinz Constantin Gardner.
Nach einer kurzen Pause eröffnete das neue Königspaar wird mit dem Königstanz den Tanzabend. Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Live Band Dorado.

Foto: Renate Wachow

Der Sonntag beginnt um 11 Uhr mit dem Frühschoppen und um 12 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagsessen. Bei hoffentlich sonnigem Wetter, startet um 14 Uhr der Festzug. Daran werden die Schützen der befreundeten Schützenvereine und Schützengesellschaften mit ihren Majestäten und Schützenmeistern teilnehmen. Den musikalischen Rahmen bilden das Blasorchester Mehrbachtal und das Trommlercorps Krefeld - Oppum. Das anschließende Festkonzert gestalten die beiden teilnehmenden Musikvereine. Der Spätschoppen mit DJ MAINHALK beginnt um 17 Uhr.

Dorfgemeinschaft Schöneberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 der Dorfgemeinschaft Schöneberg am 15.07.2023
Am Samstag, den **15. Juli 2023** findet um 19 Uhr die Mitgliederversammlung der Dorfgemeinschaft Schöneberg e.V., im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein.

Die Punkte der **Tagesordnung** setzen sich wie folgt zusammen:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzende(r), Kassierer(in), Schriftführer(in), 1. + 2. Beisitzende(r)
8. Neuwahl Kassenprüfer
9. Sommerfest
10. Termine
11. Verschiedenes

Lauftreff für WoKiMen 2023!

Es ist nie zu spät, den ersten Schritt zu machen... und viele kleine Schritte gegeben manchmal Großes!
WoKiMen, das Sport- und Laufevent für Klein & Groß in Altenkirchen findet am Samstag, 02.09.23 im Parc de Tarbes statt. Auch dieses Jahr sammeln wir wieder für die Tafel Altenkirchen. Es gibt für die Kleinen eine Laufstrecke 500 m, 1000 m oder 2000 m und die Großen haben die Wahl zwischen 5 km,10 km oder 15 km. Die 5 km Strecke ist auch zum Walken, NordicWalken oder für ein kleinen Lauf mit Hund geeignet.
Für deine perfekte Lauf-Vorbereitung treffen wir uns jeden Mittwoch und laufen gemeinsam 5 km, 10 km oder 15 km. Während des Lauftreffs bekommst du erste kleine Einblicke und Tipps für ein gesundes „LeichterLaufen“. Teilnahme kostenlos! **Treffpunkt:** Schlossplatz Altenkirchen, Uhrzeit: 18 Uhr. **Infos & Anmeldung:** www.maju-srl-united.de, info@maju-srl-united.de

Allgemeines

Offene Gartenpforte in Stürzelbach

Im Rahmen der offenen Gartenpforte südliches Rheinland öffnen am **Samstag, 1. Juli, und Sonntag 2. Juli** mehrere Gärten ihre Pforten. In Stürzelbach-Mahlert, Feldstraße 6, öffnet Bianka Musterer-Quandel ihren Garten.
Zahlreiche Staudenbeete und einige Bäume haben aus der ehemaligen Wiese einen naturnahen Ziergarten gemacht. Beete mit den verschiedensten Prärestauden, Gräsern und Sommerblumen werden von zahlreichen Insekten angeflogen. Ein Teich, ein Pavillon und einige Sitzgelegenheiten bieten Ruhepunkte und Gelegenheit zum Verweilen.

Öffnungszeiten: Samstag, 1. Juli 14 - 19 Uhr, Sonntag, 2. Juli, 11 - 18 Uhr
Weitere Gärten unter www.offene-gartenpforte-rheinland.de

Wissenswertes

THEMENSPAZIERGANG

Das unsichtbare Leben von Flora und Fauna

Wir haben das Autorenpaar Anne-Marie und Sander Funneman aus den Niederlanden eingeladen, um das elektromagnetische Leben von Bäumen erlebbar zu machen. In ihrem Buch „Electric Ecosystem“, haben sie eine Fülle von faszinierenden Erkenntnissen zusammengetragen. Diese bei einem Waldspaziergang erlebbar zu machen, ist die Idee dieses Events.

Offensichtlich haben Bäume ein elektromagnetisches Leben, das Elektrizität erzeugt, Signale überträgt und auf das Erdmagnetfeld reagiert – wie ein unsichtbares „Internet“ des Waldes. Diese Sichtweise verschiebt den physischen Blick auf die Natur hin zu einer bioelektrischen Sichtweise auf das Ökosystem. Mittels einfacher praktischer Übungen kommen wir dem verborgenen Leben im (Wester-) Wald durch persönliches Erleben näher. Durch ein neuartiges Gerät, das Signale von Pflanzen in Musik umwandelt, wird die Elektrizität von Bäumen hörbar gemacht.

Datum:	Sonntag, 16. Juli 2023, 13.30 – ca. 17.00 Uhr
Sprache:	zweisprachig (Englisch und Deutsch)
Teilnahmegebühr:	15,– € | Teilnehmerzahl: 25
Anmeldung:	bis 1. Juli 2023 palettemenschevents@gmail.com
Veranstaltungsort:	Helingsweg 2, 57639 Rodenbach,
Infotelefon:	0 26 84 - 97 74 03

Kunstforum Westerwald - 30. Juni 2023 - Ausstellungseröffnung

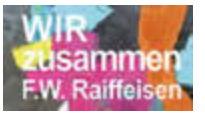

„WIR zusammen - F. W. Raiffeisen“ ist der Titel der Ausstellung, die im KulturHaus Hamm Sieg vom 30.06. bis zum 04.08.2023 zu sehen ist.
Das Kunstforum Westerwald e.V. besteht seit 1992 in Selbstorganisation und in Selbstverantwortung. Für diese Ausstellung arbeiteten Kunstschaffende aus den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis, im Bewusstsein der Krisen unserer Zeit, zur Idee der Genossenschaft. „WIR zusammen“ ist mehr als der Titel dieser Ausstellung, in der 16 Künstler unterschiedlicher Kunstrichtungen, Skulpteuren und bildnerische Arbeiten präsentieren. Die kreativen Köpfe im Kunstforum Westerwald e.V. sind sich sicher: “F.W. Raiffeisen wäre für unser Sozialsystem zu begeistern, aber er wäre zutiefst entsetzt vom emotionalen Zustand im Gemeinwesen und angesichts der Zerstörung von Natur. Er wäre auch heute aktiv.“ „WIR zusammen“ spielt bleibend eine zentrale Rolle. Für die Einladung am Geburtsort und am Vorabend der „Raiffeisenwoche“ die Eröffnung der Ausstellung zu

feiern, gilt der Dank dem Ortsbürgermeister Bernd Niederhausen. Als Gastgeber wird er ein Grußwort sprechen in einem so wunderbaren Veranstaltungsgebäude seiner Gemeinde.
Jörg Brück singt zur Gitarre die musikalische Annäherung an den Titel der Ausstellung und sammelt Spenden für Kinder-Hilfsprojekte in Rheinland-Pfalz“. Seine öffentlichen Auftritte stehen im laufenden Jahr alle im Dienst der „Herzenssache“. Mit Vorfreude und Spannung erwarten die Mitglieder des Kunstforum Westerwald e.V. den Beitrag der Laudatorin, Julie Georgis. Sie ist eine der Raiffeisenbotschafter, die Zugänge zur Genossenschaftsidee öffnen und dieses Weltkulturerbe weitertragen. Julie Georgis hat mit unterschiedlichsten Gruppen und zu verschiedenen Anlässen an den Wirkstätten von F.W. Raiffeisen erlebt, was Menschen heute aus dieser Geschichte annehmen und schätzen. „WIR zusammen“ gestalten unsere Zeit durch Verhalten, Handlungen und Engagement. Kreative Arbeit sucht den Austausch. Einerseits im Zusammenschluss von 30 Künstlerinnen und Künstlern im Kunstforum Westerwald e.V. und andererseits durch Begegnung und Gespräche bei Ausstellungen im öffentlichen Raum. Es sind an einem Wochenende im Juli zwei Begleitveranstaltungen im Rahmen der Ausstellung geplant. Am Freitag, 21.07. um 19 Uhr wird eine Energiegenossenschaft im Westerwald zur Information und Aussprache eingeladen. Am Samstag, 22.07. findet in Kooperation mit dem LandFrauenverband „frischer Wind“ e.V. um 16 Uhr eine Lesung statt.

Liebe Patienten,

leider werden wir aus gesundheitlichen Gründen die Praxis zum **31.07.2023** schließen.
Das Zahnärztehaus Weyerbusch, Praxis Dr. Meffert in Straßenhaus sowie die Praxis in Puderbach von Dr. Gatzemayer werden Sie als Neupatienten in Empfang nehmen.
Bitte holen Sie sich bis zum 31.07.2023 Ihre Patientenakten in unserer Praxis ab.
Wir sind wie gewohnt für euch da.

Mo., Di., Do. von 8.30 - 11.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Mi. und Fr. von 8.30 - 11.30 Uhr

Ihr Praxisteam Dr. med. Petra Fischer
Tel: 02687-921273, 56593 Horhausen

» Familienanzeigen

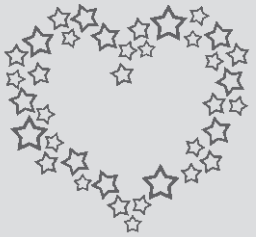

„Charlyn schau gut hin,
heute stehst du in der Zeitung drin“

Herzlichen Glückwunsch
Charlyn Rödder

zur bestandenen Pürfung zur **MFA**.
Für deine Zukunft alles Gute …

von deinem Papa und Oma Bine

Isert, im Juni 2023

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Für alle erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem ***90. Geburtstag*** bedanke ich mich hiermit ganz herzlich. Sie haben mir viel Freude bereitet.

Elfriede Marenbach

Eichelhardt, im Juni 2023

Vielen Dank

für alle Glückwünsche und Spenden für den Eichhof anlässlich meines 80. Geburtstages!

Armin Supenkämper

Horhausen, im Juni 2023

80

Am 10.07.2023 feiere ich meinen

80. Geburtstag.

Alle, die mir dazu gratulieren möchten, sind an diesem Tag ganz herzlich von 10.00 bis 13.00 Uhr im Café Anhalt in Flammersfeld eingeladen.

Auf Geschenke zu diesem Tag verzichte ich gerne zu Gunsten einer Spende an die Kinderkrebshilfe Gieleroth
IBAN DE90 5739 1800 0070 7256 06
IBAN DE83 5735 1030 0100 0634 94

Bernd Velten

Reiferscheid, im Juni 2023

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION

ab 9,50 €

genial regional

IMMOBILIENMARKT

Der Traum vom neuen Haus. Gesucht werden ca. 150 m² mit Garten für 4 Personen in ruhiger Umgebung. 5 Zimmer optimal. Bis 365.000,- €! Ab Baujahr 2010. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Hundetrainerin sucht Haus für eine kleine Hundepension. Ab 7 Zimmer, mind. 1500 m² Grundstück. Ortsrandlage ist ein Muss. Finanzierung gesichert. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Ist Ihnen die Arbeit im Garten zu viel? Ihr Haus inzwischen mehr Last als Freude? Handwerklich begabtes Ehepaar sucht kleines Haus bis 225.000,- €. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

VERMIETUNG

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung. Tel.: 0151/41230503.

Hattert, 120qm Büro / Praxis Großzügig, 2 x WC usw. Stpl. Zuschriften unter Chiffre 18946967 an den Verlag.

Sympathisches Ehepaar mit Kind und Mini-Hund suchen Mietwohnung/-haus, 5 Zimmer mit Garten, 1.9. oder später. Fam. Eckert, Tel.: 01577/5234265

AK Nähe, 3 ZKB, EG ca. 77 qm, Balk., EBK, Keller, AR, Garage optional, KM 510 €, NK, 2 MM KT; 2 ZKB, DG ca. 66 qm, Keller, AR, Garage optional, KM 420 €, NK, 2 MM KT. Tel.: 0151/27162344

Eichen/Flammersfeld, Appartement im DG, mit Küchenzeile, neu Renoviert, an ruhige Person zu vermieten, KM 325 €, NK 125 €, 2 MM Kaution, Tel. 0170 7722320

Künstlerscheune / Büro, 125qm EG + OG, Atelier, Studio, Wohnbüro, Loft. Charakter- starke hohe Räume. 2 x WC. Stpl. Tel.: 0151/42487634

2 ZKDU, 2WC, Wohnung 126qm Haus, EG u. OG. Originelle, einzigartig schöne, offene reizvolle Bauweise, hohe Räume. Fachwerk und Design FB-Heiz. Tel.: 0151/42487634

AK, Weidstr. 72, 2. OG, 1 ZKD-WC, Diele, Abstr., Keller, Balk., Stellpl., ca. 44 qm, m. EBK, an weibl. Einzelpers. ab 01.09.2023 o. früher zu verm., KM 280 € + NK + 2,5 MM KT. Tel.: 0163/6409333

KFZ-MARKT

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.0151/29012954, 0261/39023357

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Womo, Bagger u. Traktoren, bar, jeder Zust., Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000, 02626/1341

Achtung! Top-Ford-B-Max-ECO-Boost-Sync, 2.Hd., 74 kW, grüne Pl., benz., Mod 2014 (9/13), TÜV 12/2024, org. 74 TKM, alle Insp., Klima, Sitzhzg., Start-Stopp, Stereo, ABS, Alu, neue Ganzjahresreifen, Frostweis, wie Neu! 7.500 €. KFZ-Sutorius, Tel.; 0171/3114259

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Suche Autos aller Art! Alter, Zustand, TÜV, km egal. Alles anbieten. Tel.: 0261/20829883

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

Top-Peugeot-206-XS, 80Kw, grüne Pl. Bj. 2002, TÜV Neu, 158 TKM, eFh, ZV, Stereo, 3-trg., silber-met., sehr guter Zust., 2.300 €. KFZ-Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top-VW-Golf-Plus „Tour“, 103 kW (Benz.), Bj. 2007, TÜV neu, 163 Tkm, alle Insp., Klima, ZV, eFH, Parktr., Temp., Alu, ABS, ESP, 6-Gang, gepfl. Zust., blaumet., kl. opt. Mängel, 4.200 €. KFZ-Sutorius, Tel.: 0171/3114259

SONSTIGES

Biete Pflaster- und Gartenarbeiten an. Tel.: 0178/4133242

Kachelofen alt gegen neu, wir tauschen Ihren Ofeneinsatz, nach BImschV 2. Tel.: 0170/9047855 Siegtal-Feuer GmbH

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe
9,50 €
inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich
2,50 €
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Altenkirchen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

☐ **Hamm** (AS Mo.) ☐ **Wissen** (AS Mo.) ☐ **Puderbach** (AS Fr. der Vorw.)
☐ **Gebhardshain** (AS Mo.) ☐ **Betzdorf** (AS Mo.) ☐ **Hachenburg** (AS Di.)
☐ **Flammersfeld** (AS Mo.)

Zusätzliche Optionen:

☐ **Rahmen** 3,00 € pro Ausgabe ☐ **Farbe** 3,00 € pro Ausgabe
☐ **Chiffre** 10,00 € bei Zusendung ☐ magenta ☐ gelb ☐ cyan

Noch einfacher online buchen! anzeigen.wittich.de

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE23012000000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Coupon senden an:
LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

MAJCHRZAK INNENAUSBAU
www.majchrzakinnenausbau.de

Fliesenverlegung, Spachtelarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbau, Verputzen, Bodenverlegung, Türenmontage, Renovierung von Fenstern und Türen. Tel.: 01521/3612707
www.majchrzakinnenausbau.de

Nussbaum - Wohnzimmerschrank "Altdeutsch"; 4 Sessel mit Rundtisch mit Marmoreinlage. Kronleuchter. 60-Jahre. Alles passend! Top-Qualität. Aus Platzgründen. Tel.: 0151/42487634

Hier finden Sie „Kleines":
kleinanzeigen-regional

Finden Sie: **kleinanzeigen-regional**

TAXI Altenkirchen
UB TAXI
UWE BISCHOFF
02681-2222
Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Balkon undicht?

Balkon- u. Terrassenbeschichtung mit Polyesterharz und Glasfasermatte in verschiedenen Farben auf Estrich oder vorhandenen Fliesen sowie Schwimmbäder, Garagen- u. Kellerbeschichtung **mit Garantieleistung.**

Pritz Bautenschutz · Wissen · Tel. 02742/911827 oder 0171/4444046 · E-Mail: juergenpritz@t-online.de

WUSSTEST DU SCHON?

- **Alle gesetzlichen Krankenkassen** unterstützen das Training im OPTIMUM mit **bis zu 450 Euro** im Jahr
- Die optimale **Betreuung** und alle **Trainerstunden** sind im Beitrag enthalten
- Mitgliedschaften **ohne lange Laufzeit**
- Firmen dürfen ihren Mitarbeitern für ein **Gesundheitstraining** im OPTIMUM bis zu **600 Euro** im Jahr steuer- und versicherungsfrei zukommen lassen
- Wir bieten **über 50 Fitness- und Gesundheitskurse** pro Woche an
- es gibt einen **Seniorentarif** und einen **Schülertarif**

Sportclub OPTIMUM
ALTENKIRCHEN 02681.989777
SELTERS 02626.9260040
info@sportclub-optimum.de
www.sportclub-optimum.de

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. **verteilung.wittich.de**

alif® MEDICAL & CARE
10 Jahre Vollversorgung mit System!

SCHON GEWUSST?
Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf
kostenlose Pflegehilfsmittel
im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht bis zu 480 € im Jahr.

VERBANDSTOFFE • KLINIKBEDARF • ALTENHEIMBEDARF • REHA- UND HILFSMITTEL
www.pflegepaket.net www.bakimseti.de
www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop
Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 91 16 | Fax: 026 66 - 912 91 17 | Mail: info@alif-medicare.de

Statt Karten!

Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
Gedanken und Gefühle, die uns an Dich erinnern
und uns glauben lassen, dass Du bei uns bist.

Wir trauern um einen besonderen, wunderbaren
und eigenwilligen Menschen, unseren lieben Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

Walter Krauskopf

* 10. Juni 1926 † 21. Juni 2023

Uwe Krauskopf mit Familie
Inge Höller geb. Krauskopf
Enkel und Urenkel

Kettenhausen, im Juni 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

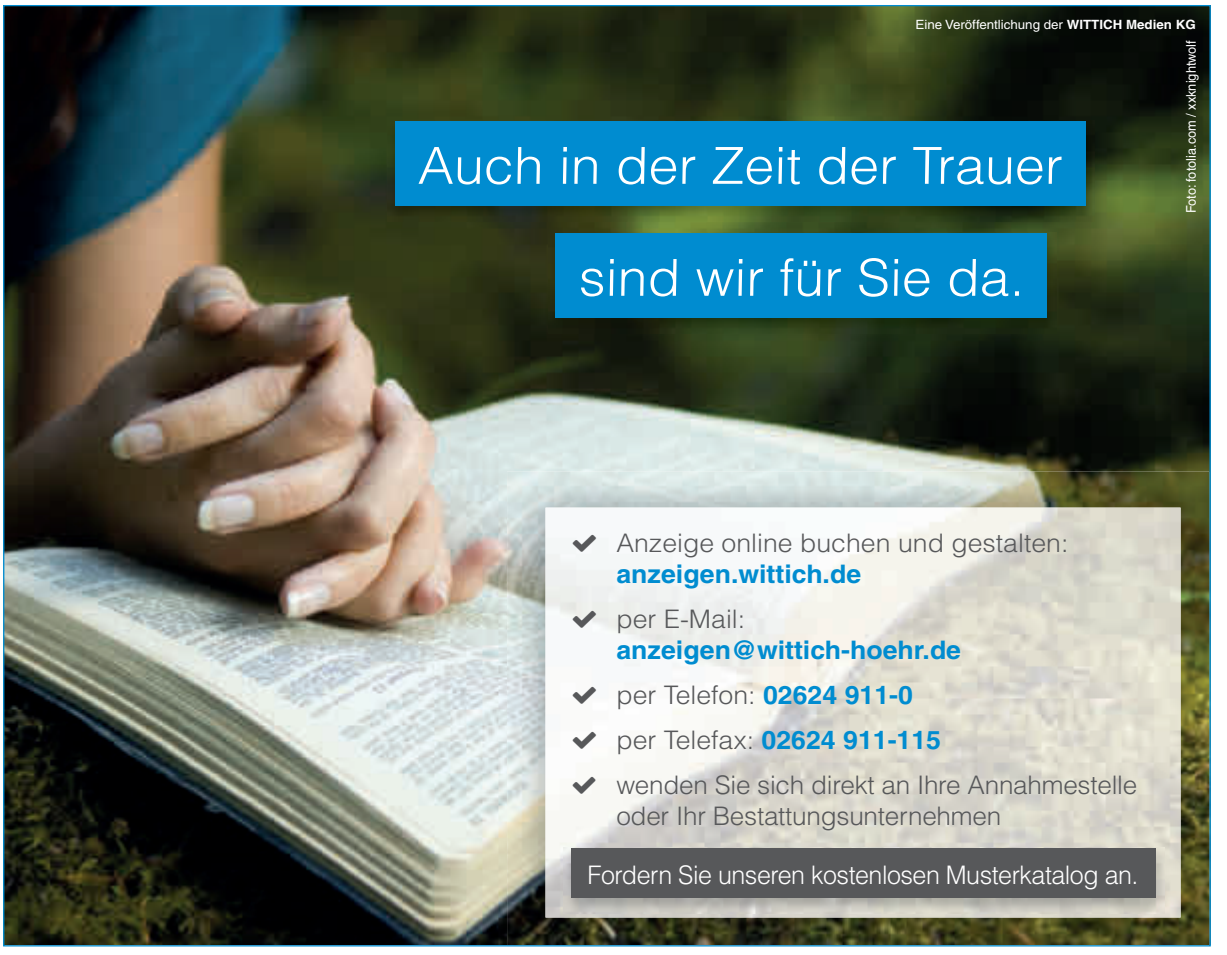

Befreit von allem, was mich gehalten hat,
fliege ich hinaus in die Unendlichkeit.
Ich bleibe bei Euch, wie Ihr bei mir bleibt.

Renate Werkhausen

* 1. März 1953 † 8. Mai 2023

Wir sagen von Herzen allen DANKE,
die uns nicht allein ließen und mit uns gemeinsam Abschied nahmen, für alle Zeichen der Wertschätzung und Freundschaft sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte meiner geliebten Frau, unserer lieben Mama, Schwiegermutter und Oma.

Heinz-Richard
Sandra und Brian
Nicole und Holger
Heiko
Justin
Sidney und Dominik

Mehren, im Juni 2023

Danksagung

Wir danken allen recht herzlich, die sich in Trauer um unsere liebe Verstorbene

Hedwig Schüchen

geb. Schmidtgen

∗16. März 1929 † 27. April 2023

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Familie Müller
Familie Meutsch
Familie Schüchen

Mudenbach und **Berod**, im Juni 2023

Ich lebe, doch nun nicht ich,
sondern Christus lebt in mir.
Denn was ich jetzt lebe im Fleisch,
das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes,
der mich geliebt hat und sich selbst
für mich dahingegeben.

(Joh 17,23; Gal 1,4)

Gott der Herr über Leben und Tod nahm heute unsere geliebte Großmutter zu sich in sein ewiges Reich.

Hermine Bräutigam

geb. Schäfer

*** 1. 8. 1923 † 5. 6. 2023**

Im festen Glauben an den himmlischen Vater ist sie in Frieden eingeschlafen. Wir wissen Sie in Gottes Liebe geborgen, das ist unser Trost.

In stiller Trauer

Julia Vivell mit Rosa und Amelie
Maximilian Bräutigam mit Viktor und Loreen
Erika und Prof. Dr. Fritz Eggesiecker

Traueranschrift: Julia Vivell,
Schwarzwaldstraße 260, 79117 Freiburg

Die Beisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Kreis auf dem Friedhof in Schöneberg.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

NACHRUF

Die Jugendfreunde Oberwambach e.V. und Wir in Wannmisch e.V. trauern um ihr langjähriges Vereinsmitglied

Yvonne Hasselbach

* 28.05.1976 † 06.06.2023

die im Alter von 47 Jahren verstorben ist.
Yvonne war bis zu ihrem Tod Mitglied beider Vereine.
Sie war in beiden Vereinen langjähriges Vorstandsmitglied und brachte ihre Erfahrungen mit ein. Der Tod von Yvonne wird in unseren beiden Vereinen eine große Lücke hinterlassen.
Sie wird uns fehlen. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Jugendfreunde Oberwambach e.V. **Wir in Wannmisch e.V.**

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.
Hat Sie der Tod eines lieben Menschen überraschend getroffen und Sie wissen nicht, wie es weitergeht?
UWE BÜRGER
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungen
Das gute Gefühl, alles geregelt zu wissen.
Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.
■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. **verteilung.wittich.de**

HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN 50%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur **€ 49,90**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:

Vorteilsnummer 1105888

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

WOHNEN IN IHRER REGION
suchen und finden
wohnen-regional

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Neubauwohnungen in Altenkirchen zu vermieten! Bj. 2022, Erstbezug, seniorengerecht, barrierefrei, zentrumsnah, Wfl. 56-81 m², 2-3 Zi., Aufzug, Terrasse/Balkon, Keller, TG-Stellpl.
Bedarf: 72,40 kWh/(m²a), Fernwärme, Effkl. B

0 26 81 / 78 99 70 I www.bender-immobilien.de

Büroflächen zu vermieten

Büroräume in 53577 Neustadt/Wied
ab sofort zu vermieten.
Tel.: 0160/96679272

Altbau vor dem Kauf begutachten lassen

Immer mehr junge Familien schätzen ältere Häuser. Diesen Trend beobachten die Sachverständigen des Verbands Privater Bauherren (VPB) bundesweit. Die Gründe liegen auf der Hand: Bei Bestandsbauten entfällt die im Vergleich zu Neubauten längere Planungs- und Bauphase. Die Käufer können in der Regel schneller einziehen. Sie sehen ab, was an Sanierungsaufwand auf sie zukommt und können die Kosten des Projektes verlässlicher einschätzen. Allerdings nur, wenn sie sich vorab vom Experten eine Bestandsanalyse machen lassen. Kaufinteressenten brauchen meist kein aufwändiges Wertgutachten, sondern eine seriöse Beurteilung der Substanz. Nach einer Ortsbesichtigung und anschließender Einschätzung können Sachverständige den Wert der Immobilie taxieren und klären, welche Sanierungen bald anstehen. Manchmal müssen die Käufer noch die Nachrüstpflichten gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllen. Dazu gehören beispielsweise die Ummantelung aller Warmwasserleitungen und Armaturen, vor allem in ungeheizten Räumen, die Dämmung der obersten Geschossdecke sowie der Austausch des alten Heizkessels. Insgesamt kann da einiges auf die Käufer zukommen, Sanierungsstaus müssen die Käufer nun beheben. Oft wollen die Käufer aber nicht nur energetisch sanieren, sondern auch an- und umbauen. Die Experten prüfen beim Ortstermin, was bautechnisch machbar ist. Dann kann untersucht werden, ob das Dach beispielsweise eine weitere Etage trägt oder Zwischenwände abgebrochen werden dürfen. Ob bautechnische Veränderungen auch rechtlich erlaubt sind, das können die Käufer dann mit Hilfe des Bauamts leicht klären. Nicht jeder Anbau ist machbar. VPB-Experten empfehlen deshalb vorab grundsätzlich einen Blick in den Bebauungsplan. Dort steht nämlich nicht nur, was der Käufer machen darf, sondern auch, wie hoch sein Nachbar eventuell noch aufstocken kann.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Weyerbusch
Für ein rüstiges Rentner-Ehepaar suchen wir eine kleine und möglichst barrierefreie Eigentumswohnung mit 2 Zimmern u. Terrasse am Wohnbereich.
Preis: offen

Umkreis von Altenkirchen
Für eine Familie suchen wir ein gepflegtes EFH mit guter Anbindung an den Nah-und Schulverkehr, Garten und Garage, Wfl. ab 140 m²
Preis bis ca. 350.000,- €

Immobilien-Leibrente
Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten?
Wir beraten Sie gerne im Detail!

Nähe Wissen
Für eine nette 3-köpfige Familie suchen wir ein EFH mit Garten, Wfl. ab ca. 130 m² und mind. 4 Zimmern, Garage oder Carport.
Preis bis ca. 320.000,- €

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Geschmackvoll saniertes Einfamilienhaus/ 2-Generationen-Haus mit Stil und Charme in Alpenrod!
Wfl. ca. 158 m², Grundstück ca. 238 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 227,59 kWh/(m²*a), wesentlicher Energieträger Öl, Baujahr (Energieausweis) 1930, Energieeffizienzklasse G,
KP 199.000,- €

NEU

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT IMMOBILIEN
ivd

Kaufinteresse abklären

Stehen im Zuge eines Hausverkaufs die ersten Besichtigungstermine an, gilt es, einige Fallstricke zu vermeiden. Ein Hausverkäufer möchte sicherlich schnellstmöglich an den passenden Interessenten verkaufen. Doch wie wird dieser am besten gefunden? Ob ein ernsthaftes Kaufinteresse besteht, können Immobilienbesitzer herausfinden, indem sie sich im Vorfeld, z. B. während der telefonischen Terminabsprache zu Besichtigung, Auskunft über die finanziellen Möglichkeiten geben lassen oder nachfragen, ob bereits eine Finanzierungsberatung erfolgt ist. Außerdem ist es ratsam nach den Wünschen und Ansprüchen der Kaufinteressenten zu fragen, denn wer darüber nachdenkt, eine Immobilie zu kaufen, der hat meist schon ganz konkrete Vorstellungen.

Neues Zuhause gesucht?

www.skwws.de/immo

Ihr Ansprechpartner:
Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de

Ihr Immobilienverkauf ist bei uns in guten Händen.

Sparkasse Westerwald-Sieg

2. JULI
14 - 17 UHR
Keine Beratung, kein Verkauf

BÄDERSCHAU SONNTAG

Sie wünschen sich ein neues Bad?

Besuchen Sie unsere Bäderschau und lassen Sie sich inspirieren.

Wir bieten Ihnen

· Planung in 3-D
· Ausführung bis Fertigstellung aus einer Hand
· pünktliche Übergabe

Gebr. Kämpf GmbH
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach
www.kaempf-gebaeudetechnik.de

KÄMPF GEBÄUDETECHNIK

Malerwerkstätte Diels

seit 1898

Wenn´s gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de

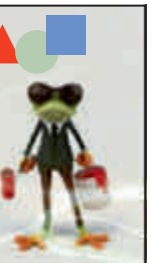

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Radsport Mertens

57614 Fluterschen · Talstraße 4
Telefon: 0 26 81 - 66 08
E-Mail: radsport-mertens@t-online.de

30 Jahre Radsport Mertens

Vom 14.06. bis 15.07.2023
30 % auf Bekleidung, Schuhe und Helme.

Bis zu 30 % auf E-Bikes, MTBs und Jugend-/Kinderräder in unserer Sonderausstellung.

Das Angebot ist für den o.g. Zeitraum, auf vorrätige Ware, zeitlich befristet!

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. vorm. nach Vereinbarung und 14.30 - 18.30 Uhr
Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Wohnstift – mein Lebensgefühl

Unser modernes Wohnstift Altenkirchen bietet mit 24 Zimmern in zwei Wohngruppen und 43 Betreuten Wohnungen Seniorinnen und Senioren ein neues Zuhause. Unser Ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie dabei mit einer qualifizierten Pflege und Betreuung rund um die Uhr.

Sie möchten unser Wohnstift gerne besichtigen, um sich einen Eindruck zu machen? Kein Problem, vereinbaren Sie einfach einen kostenlosen

Besichtigungstermin

Wir stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

WOHNSTIFT ALTENKIRCHEN

Hochstraße 25 · 57610 Altenkirchen · Tel. 02681 824 93 - 0 · www.wohnstift-altenkirchen.de

Wir suchen **HAUSWIRTSCHAFTS- UND KÜCHENKRÄFTE** (m/w/d) – Weitere Infos auf unserer Homepage

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Erst am Ende darüber sprechen

Ein positiv verlaufendes Vorstellungsgespräch bietet die beste Grundlage für die Gehaltsfrage. Die Gehaltsverhandlung bildet meist den Schlussteil eines Bewerbungsgesprächs und sollte von den Personalverantwortlichen ausgehen. Passiert das nicht, kann der Kandidat das Gespräch vorsichtig in diese Richtung lenken, indem man sich z. B. nach den Rahmenbedingungen der offenen Position erkundigt. In der Regel führt dies dazu, dass sich der Personaler automatisch zum Thema Gehalt äußert. Sollte dies nicht der Fall sein, dann kannst du dich abschließend freundlich nach der Dotierung der Stelle erkundigen. Dabei sollte der Bewerber sich vorbereiten und die branchenüblichen Ober- und Untergrenzen kennen. Er sollte auch wissen, wie hoch das Gehalt mit der individuellen Berufserfahrung mindestens ausfallen sollte.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Beschäftigte (m/w/d) im kommunalen Vollzugsdienst
(Teil- oder Vollzeit)

Sie übernehmen den Ermittlungs- und Vollzugsdienst für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) mit 13.000 Einwohnern und die 12 Ortsgemeinden.

Näheres unter www.hamm-sieg.de/jobs, bei Büroleiter Ingo Schöler, 02682 9522-31, Fachbereichsleiter Johannes Plett, 02682 9522-50, oder wenn Sie den QR-Code scannen.

www.hamm-sieg.de/jobs

VERBANDSGEMEINDE HAMM (SIEG) ... einfach wir

Mit der richtigen Strategie zum neuen Job

Jobsucher können nur dann zielgerichtet nach der nächsten Stelle suchen, wenn sie wissen, wohin die Suche führen soll – nicht wovon weg. Hilfreiche Fragen bei der Suche im Dschungel der Stellenausschreibungen: Welche Job-Titel beschreiben die Zielpositionen am besten? Welche Branchen und Arbeitgeber sind interessant? In welcher Arbeitsumgebung fühlen Sie sich wohl? Wie sollten der Chef und die Kollegen sein, und was ist Ihnen sonst noch besonders wichtig? Stellensuchende sollten für sie interessante Positionen nicht zu schnell verwerfen, weil sie nicht alle der genannten Anforderungen erfüllen. Jobsuchende sollten nicht zu selbstkritisch sein und alle spannend klingenden Stellen sammeln, die die individuellen Suchkriterien gut erfüllen.

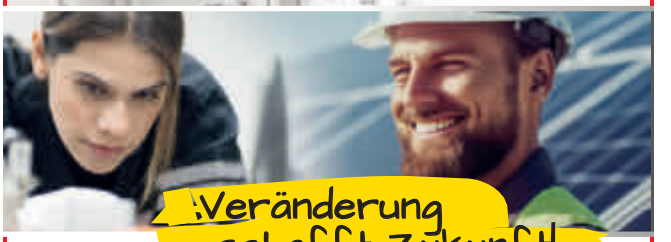

Seien Sie mit uns erfolgreich!
Wir suchen eine(n)

ELEKTROMEISTER / - TECHNIKER
(m/w/d)

Ihr Wirkungsbereich:
GEBÄUDETECHNIK · AUTOMATISIERUNGSTECHNIK BETRIEBSTECHNIK · ENERGIETECHNIK

- Kalkulation, Planung und Projektierung von Projekten
- Organisation, Abwicklung und Überwachung der Projekte
- Technische Beratung unserer Kunden
- Projektkoordination mit dem Einkauf und der Abteilung Montage / Fertigung
- Erstellung von Montagekonzepten, Montageplanung und Optimierung einzelner Arbeitsprozesse
- Projektspezifisches Briefing der Abteilung Montage / Fertigung
- Durchführung von Inbetriebnahmen und Abnahme von Anlagen

Optimalerweise haben Sie folgende Qualifikation:
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Elektrotechnik, vergleichbare Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker oder Meister mit vorheriger Elektroniker-Ausbildung
- Praktische Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- Sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Flexibilität

Wir bieten:
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive, modernen Aufgaben in einem wachsenden Unternehmen
- Ihre Einarbeitung erfolgt „on the job“ in einem engagierten, kompetenten Team.
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Attraktive Vergütung und betriebliche Sozialleistungen
- Flexibilität bei der Arbeitszeit
- Mitgestaltung in einer teamorientierten Arbeitsatmosphäre
- Ein sehr gutes soziales Miteinander und Betriebsklima
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

International sind wir führend mit eigenen Systemen und Produkten für den vorbeugenden Explosionsschutz. Regional und überregional ist robecco stark im Bereich Automation, Steuerungsbau, innovativer Gebäudetechnik, Elektroinstallation, der Errichtung von Photovoltaikanlagen und E-Mobilität.

Interessiert?
Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer webseite www.robecco.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Angabe ihrer Gehaltsvorstellung und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins! Bitte wenden Sie sich an Herrn Becker; telefonisch oder per E-mail (PDF) karriere@robecco.de

robecco GmbH · Industriepark 17 · 56593 Horhausen
Tel.: 02687 92626-0 · info@robecco.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Passgenaue Jobsuche

Bei der Jobsuche ist die Suche nach Positionen sehr naheliegend. Doch zunächst sollte diese Frage geklärt werden: Was macht den Traum-Arbeitgeber aus? Für Jobsucher sollte klar sein, was den Wunscharbeitgeber ausmacht. Eine Liste mit Eigenschaften des künftigen Arbeitgebers erscheint dabei sehr sinnvoll: Diese Fragen können bei der Erstellung der Liste hilfreich sein: Ist es die Unternehmensgröße? Ist es die Branche? Sind es bestimmte Produkte? Ist es eine bevorzugte Region? Haben sich alsbald Unternehmen herauskristallisiert, sollte sich der Jobsuchende ein umfassendes Bild von den Betrieben machen, die eine Bewerbung erhalten.

Dabei sollten sich Jobsucher nicht allein auf die Selbstdarstellung in Unternehmensbroschüren und im Internet verlassen.

Die One-Click-Bewerbung

Während der Bahnfahrt noch schnell auf einen neuen Job bewerben? Mit der One-Click-Bewerbung geht das. Doch wie nutzt man die Schnellbewerbung am effektivsten? Und wo liegen Stärken und Schwächen? Fähigkeiten wie Kommunikationsstärke, Kreativität oder Empathie können im computergesteuerten Schnellbewerbungsverfahren eine untergeordnete Rolle spielen. Bei One-Klick-Verfahren gilt: Ist der Lebenslauf lückenhaft oder stimmt eine Jahreszahl nicht, droht die automatische Aussortierung. Zwar habe das Unternehmen schnell alle Daten zur Hand, müsse sich aber dennoch ein umfassendes persönliches Bild der jeweiligen Person machen. In verschiedenen Fällen kann “One-Click aber eine gute Ergänzung zu den klassischen Bewerbungsverfahren sein, betonen Experten.

CLAX

NEUER STANDORT HACHENBURG!

Wir suchen Mitarbeiter.
(M / W / D) Für unser neues Produktionsteam im Bereich Montage und Warenlager mit unbefristeter Festeinstellung.

IHRE AUFGABEN BEI UNS:
• Montage von Einzelteilen und Baugruppen
• kommissionieren und versenden

WIR EXPANDIEREN

WERDEN SIE JETZT TEIL DES TEAMS!

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail an: jobs@clax.de

Rauschenberger Innovations GmbH
Hofäckerstrasse 3 / 71732 Tamm / 07141-66230

www.clax.de

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK

AMI

Förderanlagen Manuell & Angetrieben
Systemlösungen für die Automatisierung
Digitale Vernetzung
Vollautomatisierte Produktionslinien
Komponenten & Module
24/7-Service für Ihren Materialfluss
Robotergestützte Automatisierungssysteme

Expansiv gestalten wir die Zukunft und erweitern derzeit unsere Produktion auf insgesamt 13000 qm. Unser Verwaltungsgebäude wächst ebenfalls um weitere 1500 qm mit.
GESTALTEN SIE UNSER WACHSTUM MIT! Wir bieten dauerhaft sichere Arbeitsplätze und sehr kollegiales Arbeitsklima.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Technischer Einkäufer (m/w/d)

IHR PROFIL
- Kaufmännische Berufsausbildung mit langjähriger Berufserfahrung im Einkauf
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit ERP-Systemen vorzugsweise pro Alpha sowie in den gängigen MS-Office Anwendungen
- Sehr gutes technisches Verständnis
- Gute Englischkenntnisse
- Selbständige, gewissenhafte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke, sehr gutes Durchsetzungsvermögen
- Sehr hohes Maß an Eigeninitiative sowie Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Überzeugende Persönlichkeit sowie Sozialkompetenz
- Vertrautheit mit Zahlen und der Erfassung, Analyse und Interpretation der Daten

IHRE AUFGABEN
- Verantwortung für den operativen und strategischen Einkauf des Unternehmens
- Verantwortliche Abwicklung aller Beschaffungsvorgänge im Einkauf
- Analyse und Weiterentwicklung der Beschaffungsmärkte und Preisgestaltung
- Interne Prozess- und Ablaufoptimierung mit Blick auf Kosten, Qualität und Termine, Einkaufscontrolling
- Sicherstellung eines gleichbleibend hohen Qualitätsniveaus über alle Zulieferer
- Realisierung von Einsparpotentialen unter Beachtung der Versorgungssicherheit und der hohen Qualitätsstandards
- Kostenplanung und Kostenüberwachung
- Einbringung von Einkaufs- und Lieferanten Know-how in die Entwicklungsphase

WAS WIR IHNEN BIETEN
- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.

AMI

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Aushilfe (m/w/d)

für Gartenarbeiten in Ausstellung in Kircheib ab sofort gesucht.
Bewerbungen bitte per E-Mail oder telefonisch.

STEINHAUER Holzhaus GmbH

Hauptstr. 15-19 | 57635 Kircheib | Telefon 02683/9782-0
kontakt@steinhauer-holzhaus.de

leguano www.leguano.eu

Für unsere Zentrale in Buchholz
suchen wir

Sachbearbeiter Service (m/w/d)
in Vollzeit / Teilzeit.

Eine genaue Stellenbeschreibung
finden Sie auf unserer Homepage.

www.leguano.eu/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an
bewerbung@leguano.eu

natürlich. barfuß. leguano

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir
zum baldmöglichen Eintritt

Servicetechniker (m/w/d)

für Geräte im Bereich Labortechnik.

Ihre Aufgaben:

- Problemlösung und Störungsbehebung defekter Geräte
- Technische Beratung und Betreuung unserer Kunden und Mitarbeiter
- Einweisung, Installation, Service/Reparatur von Kundengeräten

Ihr Profil:

- Technische Berufsausbildung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- IT-Kenntnisse
- Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Bereitschaft für gelegentliche Reisen

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben
- Nettes Team
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Ausführliche Einarbeitung

Schriftliche Bewerbung mit Gehaltsvorstellung bitte an:

DUNN LABORTECHNIK GmbH
Thelenberg 6, 53567 Asbach
Tel. (02683) 43094 • Fax (02683) 42776
E-Mail info@dunnlab.de • Internet www.dunnlab.de

Jobs in Ihrer Region: **jobs-regional.de**

meyer

ZUKUNFT BAUEN.

Meyer Bau, ein 75-jähriges Familienunternehmen, hat sich als eines der führenden Bauunternehmen für Großprojekte in den Regionen RP, NRW, Hessen und Baden-Württemberg etabliert. Unser Team errichtet mit rund 300 eigenen Mitarbeitern anspruchsvolle Bauvorhaben im Ingenieurbau, Hochbau und Schlüsselfertigbau.

Fritz Meyer GmbH
Bauunternehmung
Schlossplatz 1a
57610 Altenkirchen
02681 9518-0
jobs@meyer-bauen.com
www.meyer-bauen.com

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Hauptstandort **Altenkirchen** eine/n

JETZT BEI UNS BEWERBEN!

KAUFM. ANGESTELLTE/N IM EINKAUF (m/w/d)

Ihr Tätigkeitsbereich:

- Einkauf von Material und Nachunternehmerleistungen
- Versand von Ausschreibungen und Angebotsnachverfolgung
- Prüfung und Auswertung der eingehenden Angebote
- Durchführung von Vergabeverhandlungen und deren Dokumentation
- Vorbereitung und Abschluss von Liefer- und Nachunternehmerverträgen
- Erstellung und Verwaltung von Vertragsunterlagen
- Prüfung von Rechnungen

Ihr Profil:

- Mind. abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch mehrjährige Berufserfahrung erworben wurden, gerne im Baustoffhandel
- Erfahrungen im Einkauf von Material und Nachunternehmerleistungen, vorzugsweise im Baugewerbe
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke und Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine selbständige, engagierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Ein familiäres Arbeitsumfeld mit sehr guten Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Ein engagiertes Team, das die Zukunft des Unternehmens aktiv mitgestaltet
- Leistungsgerechte Vergütung und attraktive Zusatzleistungen (u.a. Baurente, JobRad, ergonomische Arbeitsplätze)

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS** (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- **Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker** (m/w/d)
- **Handwerkliche Helfer** (m/w/d) im Bereich Ausbau
- **Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker** (m/w/d)

in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Im Buschkamp 5 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Lügen beim Bewerbungsgespräch?

Etwas übertreiben und die Wahrheit ein wenig dehnen ist evolutionär bedingt, sagen Fachleute. Sie nennen diese Art des Lügens eine „Triebfeder der Intelligenz“. Warum? Weil die Menge an kreativer Energie, die in eine Lüge fließt, unglaublich hoch ist. Doch wie bei allem ist das Maß entscheidend. Authentizität sichert das Vertrauen des Menschen, mit dem man interagiert. Und genau deshalb ist es nicht empfehlenswert zu lügen, wie klein die Lüge auch sein mag. „Faking“, wie es mittlerweile in Fachkreisen genannt wird, ist keine kleine Lüge. Dabei geht es darum, einem zukünftigen (potenziellen) Arbeitgeber verdrehte oder sogar falsche Informationen zu geben.

KREIS ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum 01. November 2023 eine/n

LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Schulhausmeister/in (m/w/d)
für die Berufsbildende Schule (BBS)
Betzdorf-Kirchen.

Aufgabengebiete sind insbesondere die Kontrolle der Gebäude und Außenanlagen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, die Kontrolle des Reinigungspersonals, Schadensaufnahme und selbstständige Durchführung kleinerer Reparaturen. Zudem gehören die Pflege der Außenanlagen und der Winterdienst mit zum vielfältigen Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Wir erwarten eine hohe Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie ein vorhandenes fachübergreifendes technisches Geschick.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung im Bauhandwerk (z. B. als Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, Tischler/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) und die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW). Die Bereitschaft, gelegentlich am Wochenende oder abends Dienst zu leisten, wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine krisensichere und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD (46 WStd.) bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Anstellung mit dem Ziel der Entfristung. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Unter www.kreis-altenkirchen.de finden Sie Näheres über den Landkreis Altenkirchen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Engel (Tel. 02681/81-2071) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **16. Juli 2023** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 980778

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK AMI

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:
AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Kaufmann als Office Manager (m/w/d)
Empfang / Front Office in Vollzeit (40 Stunden)

IHRE AUFGABEN
- Übernahme der Telefonzentrale
- Sichtung, Zuordnung und Verteilung der Post
- Vorbereitung unserer Konferenzräume und Organisation der Bewirtung von Gästen
- Administrative Aufgaben im kaufmännischen Bereich
- Unterstützung von anderen Abteilungen auf Anfrage

IHR PROFIL
- Abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich (z.B. Industriekaufmann, Bürokaufmann, im Bereich Hotellerie oder ähnliche Qualifikation
- Idealerweise erste Berufserfahrung in vergleichbarer Funktion
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrung im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen und Bürosoftware
- Kommunikationsstärke und ein sicheres, freundliches Auftreten
- Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Flexibilität

WAS WIR IHNEN BIETEN
- Einen professionellen Einstieg in einen wachsenden Markt
- Ein zügig wachsendes Team, das Vielfalt als Bereicherung wahrnimmt
- Flache Hierarchien und ein gewinnbringendes Miteinander
- Umfangreiche Einarbeitung
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- 30 Tage Urlaub
- Betriebliche Altersvorsorge
- Optimale Work-Life Balance

Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Lebenslauf: wichtigste Grundregeln

Ein guter, sehr individualisierter Lebenslauf zeigt dem Personaler, dass der Bewerber der richtige Mann oder die richtige Frau für den Job ist. Ein paar Grundregeln gelten für den Aufbau in jedem Lebenslauf: Die Länge des perfekten Lebenslaufs: maximal zwei Seiten. Bei wenig Berufserfahrung reicht eine Seite. Persönliche Informationen im Lebenslauf: Wer einen Lebenslauf schreibt, sollte zu Beginn seinen vollen Namen nennen, Geburtsdatum und Geburtsort, den Familienstand (ledig oder verheiratet), seine Anschrift sowie Kontaktinformationen - in der Regel Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wer selten per Festnetz zu erreichen ist, gibt die Handynummer an. Ein aussagekräftiges Foto: Obwohl es keine Pflicht ist, raten Experten dazu. Je offener der Bewerber dem Personaler gegenübertrittt, umso größer ist das Vertrauen – und das steigert die Chance auf ein Vorstellungsgespräch.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Altenkirchen (Vertretung vom 24.07.2023 bis 30.07.2023 und vom 01.08.2023 bis 06.08.2023)
Altenkirchen (Vertretung vom 01.08.2023 bis 06.08.2023 und vom 07.08.2023 bis 13.08.2023)
Altenkirchen
Altenkirchen (Vertretung vom 07.08.2023 bis 13.08.2023)
Hasselbach (Vertretung vom 01.08.2023 bis 06.08.2023 und vom 07.08.2023 bis 13.08.2023)
Helmeroth (Vertretung vom 14.08.2023 bis 27.08.2023)
Hilgenroth
Isert (Vertretung vom 01.08.2023 bis 06.08.2023)
Mammelzen
Oberirsen (Vertretung vom 01.08.2023 bis 13.08.2023)
Schöneberg
Weyerbusch (Vertretung vom 01.08.2023 bis 06.08.2023 und vom 07.08.2023 bis 13.08.2023)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0171/ 6474125

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **zusteller.wittich-hoehr.de**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-hoehr.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

KREIS ALTENKIRCHEN

LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum 01. Oktober 2023 eine/n

Schulsekretär/in (m/w/d) für die Integrierte Gesamtschule (IGS) in Horhausen.

Auch als Quereinstieg möglich!

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit vorauss. 19,5 zu leistenden Wochenstunden (vorauss. 2 Nachmittage), wobei die Schulferien überwiegend arbeitsfrei sind (Ferienausgleichsregelung).

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Kraft zur Verstärkung unseres Teams. Entsprechend hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität auch im Hinblick auf die Arbeitszeit und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Neben schreibtechnischen Fertigkeiten erwarten wir einen sicheren Umgang mit den MS-Office-Produkten und Datenbanken, gute kommunikative Fähigkeiten und Geschick im Umgang mit Menschen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich. Erfahrungen mit einer Schulverwaltungssoftware wären von Vorteil.

Wir bieten eine krisensichere und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Anstellung mit dem Ziel der Entfristung. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Unter www.kreis-altenkirchen.de finden Sie Näheres über den Landkreis Altenkirchen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Kampe (Tel. 02681/81-2076) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **16. Juli 2023** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 980120

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP (www.fly-and-help.de) ist eine gemeinnützige Stiftung, die Schulen in Entwicklungsländern baut.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine(n) Projektkoordinator(-in) Stiftungsprojekte (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) im Home-Office

Wir benötigen Unterstützung im Bereich der Projektkoordination der FLY & HELP-Schulprojekte.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. die Betreuung von Spendern und die nachhaltige Steuerung von Hilfsprojekten.

Sie arbeiten top strukturiert und bringen hohes persönliches Engagement mit?

Weitere Informationen zur Stelle unter:

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Silanca Weihmann
silanca.weihmann@fly-and-help.de

PP Prime Promotion

PEES IMMOBILIENTEAM

SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20
Horhausen 0 26 87 / 20 40
Königswinter 0 22 23 / 909 88 88

Wir freuen uns auf Sie!
Vier Büros in RLP und NRW!

Heimkehrer aus den USA sucht: Großzügiges Anwesen in ruhiger Lage für 3 Hunde und 1-2 Pferde. Wfl. ab ca. 250 m², Grdst. ab ca. 8.000 m² **KP: bis 1 Mio. Euro**

Ehepaar aus Troisdorf sucht: Ehemaligen Bauernhof/ Resthof, auch renovierungsbedürftig. Grdst. ab ca. 5.000 m². Wfl. ab ca. 120 m² **KP: bis 400.000 Euro**

Elektrotechniker aus Hürth sucht: Gepflegtes Einfamilienhaus mit Garage in ruhiger Lage, gerne Ortsrand. Wfl. ab ca.100 m², Grdst. ab ca. 800 m² **KP: bis 350.000 Euro**

Leitende Angestellte mit Mutter sucht: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder **Zweifamilienhaus** in gutem Zustand. **KP: bis 450.000 Euro**

Kostenlose Kaufpreisermittlung und Marktanalyse Ihrer Immobilie! www.immo-pees.de www.immobilien-pees.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE
Zuhören. Verstehen. Mitreden.

Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG
Testen Sie bei **UNS kostenlos** und **unverbindlich**
Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.)
Bis zur „Spitzenklasse der Hörgerätekategorien"
Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags
6 Markenbatterien - alle Größen – für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de Tel.: 0160 / 93 837 378

Geschäftsanzeigen online aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Reise an die wunderbare Saale

Stadtführungen Erfurt, Merseburg, Halle, Leipzig, Eisleben, Naumburg & Wittenberg • Ausflug Merseburg & Halle • Führung Merseburger Dom • Ausflug Eisleben & Naumburg • Eintritt Naumburger Dom • Ausflug Gartenreich Wörlitz • Eintritt, Führung & Gondelfahrt Gartenreich Wörlitz • Ganztägige Reiseleitung Dolores Zenne oder Team an 3 Tagen vor Ort

15.08. – 20.08. DFG | 30.10. – 04.11.2023 Preis p. Pers. im DZ | 6 Tage | HP ab € 899,-

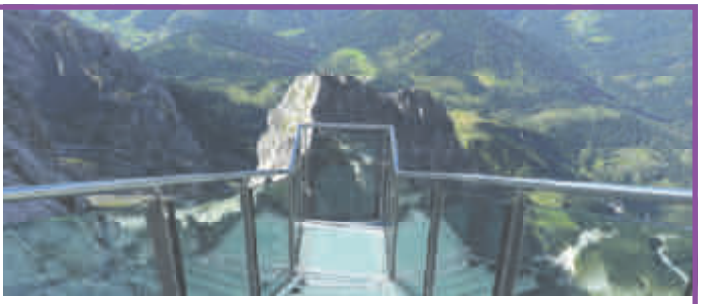

Steiermark – wundervoll & köstlich

Geführte Ausflüge: Steirischer Bodensee; Majestät „Dachstein" mit Eintritt Eispalast & höchste Hängebrücke „Stiege ins Nichts"; Führung Wollwelt Steiner 1888; „Rund um die Niederen Tauern" mit Besuch der Holzstadt Murau & Verkostung im Brauhaus • Ausflug Schladming & Seilbahnfahrt auf die Planai • Vergünstigungen mit der SOMMERCARD

26.08. – 02.09. DFG | 25.10. – 01.11.2023 Preis pro Person im DZ | 8 Tage | HP ab € 1199,-

König's REISEN

Alle Reisen in 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbussen
Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 30 Tage vor Abreise!
DFG = DurchFührungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)
Haustürabholung € 29,- pro Person
(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):
Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)

König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480

Das Phänomen Vincent van Gogh 27.07. - 30.07. DFG | 26.09. - 29.09.2023 | 4 Tage
Best Western Plus City Hotel Gouda****, van Gogh Museen in Zundert, Amsterdam, Nuenen ÜF ab € 699,-

Inselhopping Nordfriesland 27.07. - 01.08.2023 DFG | 6 Tage
Best Western Plus Theodor Storm****, Ausflüge Sylt, Föhr und Helgoland HP € 1289,-

Harz – ins malerische Wernigerode 28.07. - 02.08. | 05.11. - 10.11.2023 | 6 Tage
HKK Hotel Wernigerode****, Brockenbahnfahrt, Quedlinburg, Halberstadt, Goslar HP ab € 899,-

Altmühltal mit Ingolstadt & Regensburg 03. - 06.08. DFG | 14. - 17.09. DFG | 10. - 13.11. | 4 Tage
****Ringhotel Die Gams, Donauschifffahrt Kelheim-Weltenburg, Eichstätt, Beilngries HP ab € 599,-

Die Perlen Polens entdecken 08.08. -17.08.2023 DFG | 10 Tage
Breslau – Krakau – Warschau – Masuren – Posen HP € 1499,-

Zwischen den Meeren – Schleswig-Holstein 09. - 14.08. DFG | 28.09. - 03.10.2023 | 6 Tage
Hotel Waldschlösschen****SUP, Schlei-Panoramarundfahrt, Hallig Hooge, Haithabu HP ab € 1099,-

Flanderns Perlen 18.08. - 20.08. DFG | 22.09. - 24.09. DFG | 17.11. - 19.11.2023 | 3 Tage
Hotel Lindner Antwerpen****, Antwerpen, Brügge und Gent ÜF ab € 399,-

Das Herz der Niederlande im Premiumbus 07.09. - 10.09. | 19.10. - 22.10.2023 | 4 Tage
Golden Tulip Central s´Hertogenbosch****, Ausflug Brabant, Amsterdam, Haarlem ÜF ab € 599,-

Stöbern Sie im Katalog 2023! Kostenfrei aus dem Festnetz 0800 0400 123 oder unter www.koenigsreisen.de anfordern!